

STETTIN



STOLP



STRALSUND



STARGARD



KOLBERG



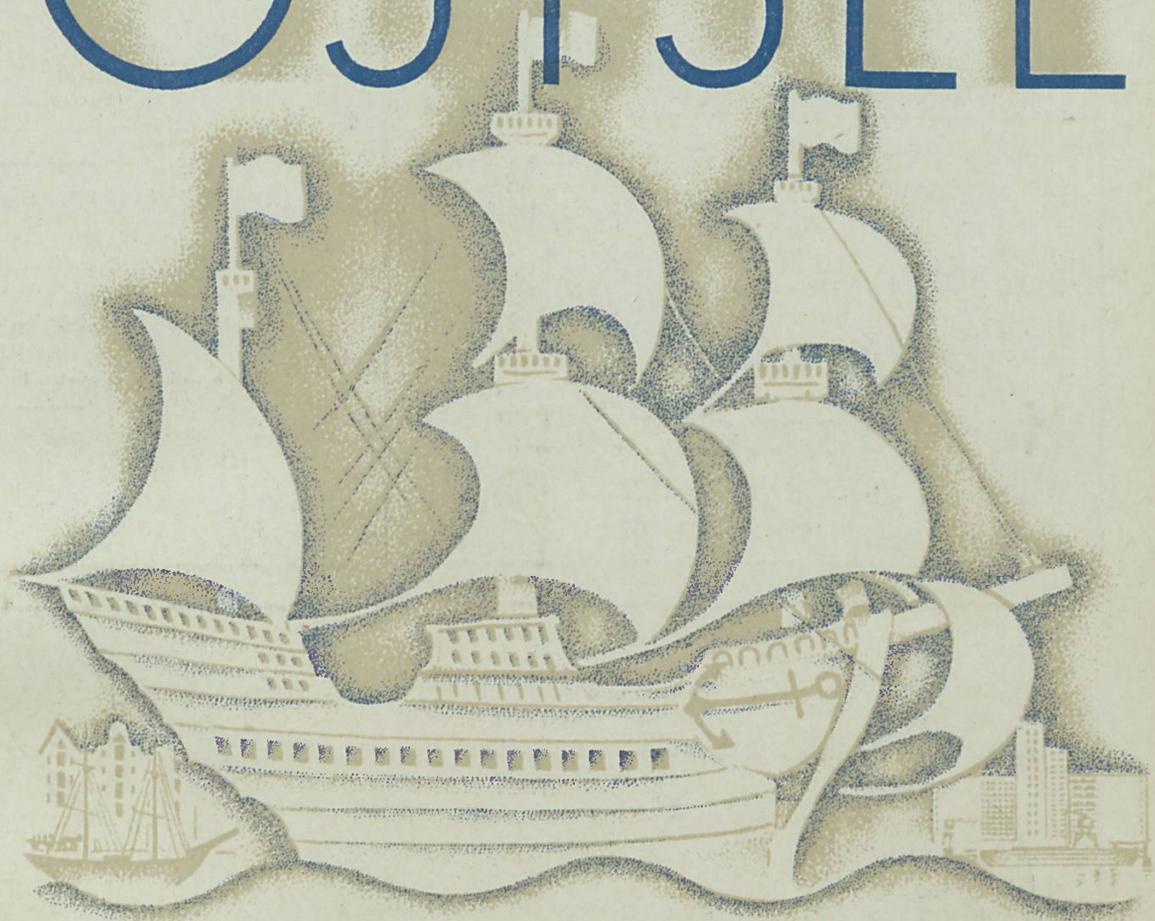
KÖSLIN



GREIFSWALD



# OSTSEE



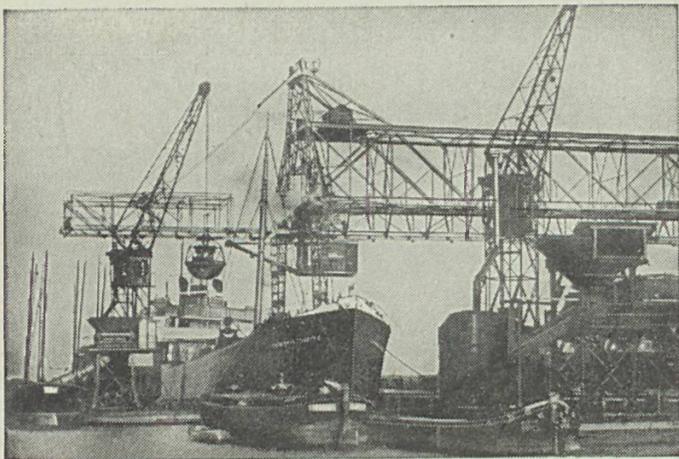
# HANDEL

### Aus dem Inhalt:

- Professor Dr. C. Lür: Aufgaben und Ziele des Handels.
- 250-jähriges Jubiläum des Vereins junger Kaufleute e. V. zu Stettin.
- C. Wenzel: Festvortrag zur 250-Jahrfeier des Vereins junger Kaufleute.
- Dr. Palme: Prüfungseinrichtungen der Industrie- und Handelskammer zu Stettin.
- Schlesische Dampfer-Compagnie Berliner Lloyd A.-G.

189

17. DEZ. 1937



Eigene Umschlagstelle in Stettin

In- und ausländische  
Industrie- u. Bunkerkohlen  
Betriebsstoffe, Schmieröle

**Hugo Stinnes G.m.b.H.**

STETTIN - SASSNITZ  
Tel.-Adresse: Stinnesugo



**Rud. Christ. Gribel  
Stettin**

**Regelmäßige Frachtdampferlinien**  
zwischen **Stettin**  
und allen hauptsächlich deutschen und aus-  
ländischen Häfen der Ost- und Nordsee.

Durchfrachten nach Binnenplätzen und Uebersee.  
Dampfer für **Massentransporte** in der europäisch. Fahrt.  
Spezialschiffe zur Beförderung von **langem Eisen**.  
Dampfer mit **Kühlräumen** für Butter-Transporte usw.

**Regelmäßige Passagierdampferlinien**  
zwischen

Stettin—Tallinn (Reval)—Helsingfors  
Stettin—Tallinn (Reval)—Wiborg  
Stettin—Norrköping—Stockholm  
Stettin—Riga

Wöchentliche Abfahrten in allen Richtungen.

Auskünfte in allen Fracht- und Passageangelegenheiten sowie  
Fahrpläne durch die Reederei

**Rud. Christ. Gribel, Stettin**

Alle im freien Beruf Stehenden (nicht Versicherungspflichtige)  
finden Versicherungsschutz gegen Krankheitskosten bei der



**Pommerschen  
Provinzial - Krankenversicherung**

(betrieben von der Pommerschen Provinzial-Lebensversicherungsanstalt  
in Verwaltungsgemeinschaft mit der Pommerschen Feuersozietät)

**Stettin, Pölitzer Str. 1**

**Fernsprecher 254 41**

Frühzeitiger Abschluß gewährleistet den umfangreichsten Versicherungsschutz  
Gute Leistungen bei niedrigen Beiträgen      Unkündbarkeit der Versicherung nach 5 Jahren  
Auskunft und Abschluß auch durch die Kreisversicherungskommissare in den  
Kreisstädten

# Witfee-Handel

Wirtschaftszeitung für das Ostdeutsche Wirtschaftsgebiet und die Ostseeländer  
AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN  
ORGAN DER WIRTSCHAFTSKAMMER FÜR POMMERN.

## MITTEILUNGEN:

der Bezirksgruppe Pommern des Vereins zur Wahrung der Oderschiffahrtsinteressen, Sitz Stettin.  
des Vereins zur Förderung überseeischer Handelsbeziehungen e. V. zu Stettin  
des Deutsch-Finnländischen Vereins e. V. zu Stettin  
der Deutsch-Schwedischen Vereinigung zu Stettin  
Deutsch-schwedischer Nachrichtendienst der Deutschen Gesellschaft zum Studium Schwedens  
zu Greifswald, bearbeitet unter Mitwirkung der Nordischen Ausland-Institute der Universität Greifswald.

---

**Nr. 24**      **Stettin, 15. Dezember 1937**      **17. Jahrg.**

---

## Aufgaben und Ziele des Handels

Vortrag von Prof. Dr. Carl Lüer, gehalten zu Stockholm am 29. September 1937 auf der Tagung der Deutschen Handelskammer in Schweden.

### I.

Die diesjährige 9. Internationale Handelskammertagung in Berlin, auf der führende Persönlichkeiten der Wirtschafts-, Industrie-, Finanz- und Regierungskreise aus allen Teilen der Welt sich versammelten, hat in zahlreichen Sitzungen die vielfachen Probleme der internationalen Wirtschaftsbeziehungen, die Auswirkungen der störenden und erschwerenden Faktoren auf dem Güteraustausch — seien sie politischer, wirtschaftspolitischer, währungs- oder zolltechnischer Art — eingehend behandelt und Vorschläge zur Wiederbelebung des Welthandels gemacht. Fast über jede der großen grundsätzlichen Fragen gab es Meinungsabweichungen, deren Wurzeln in ihrer nationalen Bedingtheit beruhten. So erklärt es sich, daß die Entschließungen der Internationalen Handelskammer, die nicht mehr oder weniger sind als im Wege des Interessenkompromisses verhandelte Empfehlungen an die nationalen Regierungen, für die umfassenden zusammenhängenden Probleme der Handelspolitik, der Rohstoffverteilung, der Währungsordnung usw., nur allgemein und richtungweisend gehalten sind. „Vom Tauschhandel zurück zum Welthandel“ könnte ihre Devise lauten. Für eine Fülle von wirtschaftstechnischen Fragen dagegen konnten im einzelnen ausgewogene Vorschläge als Ergebnisse gründlichst vorbereiteter Diskussionen vorgelegt werden.

Als unbedingt positives Ergebnis ist die immer begründete Einsicht zu buchen, daß es „so nicht weiter gehe“, daß neue Wege eingeschlagen werden müßten, solle nicht schwerer Schaden alle Völker treffen. Gingen die Ansichten auseinander über das „Wie“ der Behebung der wirtschaftlichen Weltübelstände, so stand das „Was“ als solches nicht zur Diskussion: Die Wiederbelebung des Welthandels, seine Anpassung an das gestiegene Produktionsvolumen wurde als unumgänglich notwendig anerkannt, solle nicht der Lebensstandard aller Völker herabsinken.

Der Handel als der Träger des Warenaustausches, der auf der internationalen Arbeitsteilung beruht, ist in seiner gerade-

zu zentralen Bedeutung für die Wohlfahrt der Völker und damit zugleich für die Befriedung der Welt klar in das Bewußtsein aller verantwortlichen Staatsmänner und Wirtschaftsführer getreten.

Alle Versuche der Beseitigung der Handelshemmnisse haben nur den einen Sinn, dem Handel die reibungslose Betätigungsmöglichkeit seiner Funktion in der Weltwirtschaft zurückzugeben, einer Funktion, die ihre Lebensnotwendigkeit durch die Jahrtausende hindurch immer wieder bewiesen hat.

Die Funktion des Handels aber ist in der Volkswirtschaft letzthin die gleiche, wie im größeren Rahmen der Weltwirtschaft. Ihr Wesen ist unwandelbar dasselbe, mögen Erscheinungsform und Methoden sich auch wandeln.

Gestatten Sie mir, daß ich nun Ihnen darzustellen versuche, wie ich die unabdingbare Aufgabe des Handels sehe, und daß ich Ihnen anschließend die besonderen Ziele aufzeige, die dem Handel gerade in unserer Zeit gestellt sind.

### II.

Auf der harmonischen, d. h. anteilhaft richtigen Abgestimmtheit von Produktion, Distribution und Konsumtion beruht der Wohlstand einer Volkswirtschaft. Diese Dreiheit muß zum optimalen Einklang gebracht werden, sie bildet eine Einheit, in der das Ganze durch die Teile und die Teile durch das Ganze bedingt sind.

Welche Bedeutung hat der in der Mitte des Wirtschaftsablaufes stehende Handel in der Volkswirtschaft? Sind seine Leistungen als werteschaaffend einzuschätzen, erhöhen sie das Sozialprodukt? Ist er entbehrlich? Kann er ersetzt werden? Das sind die Fragen, die uns beschäftigen sollen.

Das Ansehen des Handels schwankt im Urteil der Geschichte. Je nachdem, ob seine Nützlichkeit zum sichtbaren Ausdruck kam oder verkannt wurde, erfreute sich der Handel hohen Ansehens oder erlitt Mißachtung als vermeintlicher Schmarotzer an der Volkswirtschaft.

Der tiefere Grund, weshalb der Handel in breiten Kreisen noch immer darum werben muß, als vollberechtigtes und gleichwertiges Glied der Nationalwirtschaft anerkannt zu werden, beruht darauf, daß seine Tätigkeit in der Sphäre der Distribution liegt, in der die werteweckende und -schaffende Leistung nicht so augenscheinlich ist, so allgemein einleuchtend wie in der Erzeugung, sei sie Uerzeugung oder umwandelnde Produktion.

Wo immer wir einem Fehlurteil über das Wesen des Handels begegnen, beruht es auf einer unorganischen, falschen Vorstellung dessen, was wir als volkswirtschaftlich produktiv anzusprechen haben.

Produktiv-sein heißt nichts anderes als Nützlich-sein. Produktive Arbeit schafft letzthin keine Gegenstände, sondern Nützlichkeiten.

In die Lücke von Raum und Zeit, die sich zwischen Erzeugung und Verbrauch öffnet, ist der Handel gestellt. Als der Mittler tritt er zwischen sie. Die den Gütern an sich inwohnenden Nützlichkeiten, die an den Stätten der Erzeugung noch in ihnen ruhen oder gebunden sind, erweckt und entfesselt er gleichsam, indem er sie dorthin bringt, wo sie gebraucht und wo sie verbraucht werden.

Die Dinge erhalten ihren Gebrauchswert dadurch, daß der Handel sie in den Raum des Verbrauchs, in richtiger Menge und Qualität und zur rechten Zeit des Bedarfs bringt. Man hat gesagt, ein Volk möge noch so viele Güter herumtauschen, sie würden doch nicht mehr, gewiß, das ist richtig, aber die herumgetauschten Dinge werden erst zu Gütern, d. h. zu ihrem Zweck dienenden Mitteln, wenn sie ans Ziel, nämlich zum Verbrauch, gelangen.

Dadurch, daß der Handel im Mittelpunkt des Wirtschaftsablaufs steht, hat er eine Schlüsselstellung inne, die ihn ermächtigt, Erzeugung und Verbrauch in ihrer Gestaltung wesentlich mitzuformen. Als Treuhänder des Erzeugers und des Verbrauchers vermag er ebenso Richtung, Umfang und Intensität der Produktion zu beeinflussen, wie er dazu beitragen kann, durch eine richtig verstandene Verbrauchslenkung — zu der ihn die unmittelbare Fühlungnahme mit dem letzten Kunden besonders befähigt — Konsum und Produktion aufeinander abzustimmen, an die Stelle überlebter Verbrauchsgewohnheiten die Aufnahmebereitschaft für neue Produkte zu setzen und durch Anregung zu wirtschaftlicherer Verwendung des Einkommens indirekt einen Beitrag zur Lösung der Frage der Reallohnsteigerung zu leisten.

Unter seiner eigenen Verantwortung und unter Uebernahme des Risikos schlägt der Handel die Brücke zwischen Erzeugung und Verbrauch, überwindet Raum und Zeit und regelt den Ausgleich von Mangel und Ueberfluß, Produktion und Konsumtion in qualitativem und quantitativem Sinne.

Durch die Sicherung der reibungslosen Warenvermittlung und des Güteraustausches, durch seine regulierend wirkende Vorrats- und Lagerhaltung, seine Kreditgabe und -nahme erhöht und vermehrt der Handel die Brauchbarkeit der Güter und ihren Wert.

Von der Lenkung der Erzeugung und des Verbrauchs aus betrachtet, ist der Handel der berufene Sachwalter der Produktiv- und Konsumtivkräfte der Nation. Kraft der im Handel zusammenwirkenden Potenz seiner lebendigen Träger ist er das große bewegende Element des Fortschritts in der volkswirtschaftlichen Entwicklung. Durch seinen Anstoß, seine motorische Triebkraft weist er der Erzeugung Weg und Ziel und schafft in der Verbrauchslenkung die Möglichkeit der

ökonomischen Auswertung des technischen Fortschritts.

Der Ausfuhrhandel hat die Exportindustrie indirekt geschaffen und geleitet, der Einfuhrhandel das Zustandekommen ganzer Erzeugungsfaktoren erst ermöglicht.

Den volkswirtschaftlichen Wert der Produktion erhöht der Handel durch die Größe und Langfristigkeit seiner Aufträge, die auf seiner in tausendfingrigem Ertasten entstandenen Schätzung des voraussichtlichen Bedarfes beruhen, sie bewirken, daß die Selbstkosten der Erzeugung erheblich heruntergedrückt werden können. Hierdurch wird der Verkauf an den letzten Verbraucher oft erst zu Preisen ermöglicht, die ein größerer Teil der bedürftigen Volksgenossen anzulegen in der Lage ist.

Für die Wirtschaftsführung ist der Handel das feinfühliges Meßinstrument, das die abgestufte Dringlichkeit an den verschiedenen Gütern durch die allgegenwärtige Fühlung mit dem Verbraucher zuerst wahrnimmt und anzeigt.

Die vielfachen Funktionen des Handels, die ich nur kurz hier andeuten konnte, und die mir als solche unentbehrlich und unersetzbar zu sein scheinen für den lebendigen Kreislauf der Wirtschaft, sie können nur vom wirklichen Kaufmann voll erfüllt werden, d. h. von dem unternehmerischen Menschen im Handel, für den Erfolg oder Mißerfolg seines wirtschaftlichen Schaffens Schicksal bedeutet; Schicksal nicht im Sinne von Fatum, sondern des selbstgeschaffenen wirtschaftlichen Ergehens. Je weniger der einzelne die Verantwortung seines Handelns abzuwälzen vermag auf die Gesamtheit, sondern im Glauben an die eigene persönliche Kraft selber Träger seines Schicksals ist, um so zuverlässiger und größer wird auch der Erfolg für den Gemeinnutzen sein.

Die Gesamtkraft ist von der Entfaltung der sie bildenden Einzelkräfte abhängig.

### III.

Der Kaufmann, wie er sein soll, muß eine unternehmerische Persönlichkeit sein. Er muß gewillt sein, selbstverantwortlich zu handeln und für sein Handeln geradezustehen, er muß bereit sein, seine Haut zu Markte zu tragen. Der unternehmerische Kaufmann ist gekennzeichnet dadurch, daß er bedacht wagt, daß er nicht vorschriftsmäßig verwaltet, sondern einer Idee folgend gestaltet — daß er nicht ausgefahrene Gleise bevorzugt, sondern neue Wege sucht — daß er immer wieder gewillt ist, die Verhältnisse zu meistern, daß Schwierigkeiten zum Ansporn für seine Energieentfaltung werden. Auf der Einsicht in die Unsicherheit und den Unbestand des wirtschaftlichen Lebens beruht sein Lebensgefühl, das ihn zum kämpferischen Menschen werden läßt, des eigenen Verantwortungswillens, der eigenen Initiative, des eigenen Wagemuts.

Kaufmann sein, heißt Realist sein: die Dinge sehen, wie sie sind, nicht wie man sie haben möchte. Der Kaufmann muß feststehen im Wechsel, indem er sich ihm anpaßt, indem er sich ihm dienstbar macht. Er muß den scharfen Blick für die Bewertung und Verwertung der Güter besitzen, schnell begreifen, schnell zugreifen, das helle Gehör muß er haben für die Wünsche des Bedarfs, die Entwicklung des Wirtschaftsablaufs voraussehen, vorausfühlen; verworrene Zusammenhänge von Ursache und Wirkung blitzartig erfassen und abschätzen in ihrem wahrscheinlichen Zukunftsverlauf. Kaufmann sein heißt vor allem sich entscheiden, Entschlüsse fassen; denn Handeln heißt letzthin „handeln“ und die Folgen des Handelns auf sich nehmen.

Kaufmännische Fähigkeiten liegen im Menschen selber; sie

können fortentwickelt werden, aber nur, wenn die besondere Veranlagung vorhanden ist. Ein Kaufmann muß viel lernen in langer Lehre und seine Erfahrungen sammeln, ein großes Wissen wird von ihm verlangt. Der Umfang seines Wissens steigt fortwährend mit der zunehmenden Kompliziertheit des Wirtschaftslebens. Die Kenntnisse der Gesetze und Verordnungen, die Beherrschung der Buchführung und der modernen Betriebsordnung, vorzüglich aber ein lebendiges Vertrautsein mit Wesen und Art der Ware, die er handelt, sind die selbstverständliche Voraussetzung seiner Tätigkeit, will er nicht schmerzliche Lehrgeld zahlen. Nicht zuletzt muß er ein guter Menschenkenner und Psychologe sein. „Ich wüßte nicht“, sagt Goethe in Wilhelm Meisters Lehrjahre, „wessen Geist ausgebreiteter wäre, ausgebreiteter sein müßte, als der Geist eines echten Handelsmannes“.

Vor allem muß der Kaufmann ein Mann von Charakter sein, von lebendiger Phantasie und zugleich nüchtern rechnerisch, einsatzbereit und maßhaltend. Er muß weitblickend sein, um verworren erscheinende Zusammenhänge erfassen zu können, er muß letztlich von strenger Selbstzucht sein, die ihn vor Leichtsinne bewahrt und zur Sparsamkeit anhält, denn vom Geldausgeben ist noch niemand Millionär geworden. Sein höchstes Gut aber soll seine Ehre sein: die Treue zu seinem gegebenen Wort.

Der Kaufmann, der in ein Denken verfällt, das sich an einem festen Zinseinkommen orientiert, der nur sichere Geschäfte machen will und sich gegen jedes Risiko verwahren möchte, verrät, daß die dynamischen Kräfte des Unternehmers in ihm erlahmt sind und geschwächt dem statischen Rentnergeist weichen.

Die Idee aber eines gesicherten Einkommens — auf das der Angestellte Anspruch hat — ist mit der Vorstellung des selbständigen, selbstverantwortlichen Kaufmanns nicht zu vereinen. Kaufmann und Risiko sind begrifflich untrennbar. Ohne Risiko wird der Kaufmann zum Wirtschaftsbeamten. In dem Umfange, in dem er darauf verzichtet, das Risiko auf sich zu nehmen, d. h. zu fallen oder zu steigen, begibt er sich der kaufmännischen Lebensform. Der Uebernahme des Risikos muß die Chance des Gewinnes entsprechen. Wer kein Verlustrisiko trägt, hat auch kein Recht auf eine Gewinnchance.

In der Bereitschaft aber, sich einzusetzen, den harten Auslesekampf nicht zu fürchten, den Beharrungstrieb zu überwinden, der Chance zuliebe auf die befriedete Sicherheit zu verzichten und den Kampf gegen das unablässige Bedrohtheit der wirtschaftsberuflichen Existenz nicht zu scheuen, liegt die bewegende, antreibende und schöpferische Funktion des Kaufmanns als des vorwärtsdrängenden Elementes der Wirtschaft. Sie ist zugleich von eminent sozialer Bedeutung in der unauf lösblichen Erneuerung des Kräftezustroms.

Nicht das Bankkonto macht den Kaufmann aus, sondern seine produktiven Kräfte: seine Fähigkeiten, seine Kenntnisse, sein eiserner Arbeitswille zur Erreichung der Bestleistung — kurz gesagt: seine Persönlichkeit.

Der Außenhandel ist vielleicht derjenige Zweig des Gesamt handels, der die volkswirtschaftliche Nützlichkeit der Leistung des Kaufmanns am einleuchtendsten veranschaulicht. Bei der Erschließung neuer Wirtschaftsgebiete ist der Kaufmann der Wegbereiter und Pionier, dessen Wagemut und Ausdauer für die Intensität wirtschaftlicher Beziehungen entscheidend ist.

Die Nation vertritt im Auslande in erster Linie der Kaufmann. Seine Haltung bestimmt wesentlich in der öffentlichen Mei-

nung des Auslandes das Ansehen seiner Nation und die Beurteilung ihrer Kultur, deren Exponent er ist. Der Kaufmann bringt die Kultur des Heimatlandes mit sich, und oft lebt und webt sie über Jahrhunderte fort, wenn der Handel selber zu anderen Ufern zu streben gezwungen ist. Geschichte und Kunstgeschichte liefern zahlreiche Belege hierfür.

Ein Abglanz der ehemaligen Größe der Hansekaufleute leuchtet uns noch heute entgegen aus den großartigen Ruinen bisbys, sank auch seine wirtschaftliche Bedeutung schon vor Jahrhunderten herab. Der Name Wisbys wirkte lange lebendig fort in dem über alle seefahrenden Nationen weit verbreiteten Seerecht der vollständigen Zusammenstellung nord-europäischer Seegebräuche.

Die Kunst der großen Lübecker Bildhauer des 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts, eines Benedikt Dreyer, Bernd Notke, Hennung von der Heide, Claus Berg und ihrer Schüler zeugt noch heute im ganzen Norden, am schönsten in den Altarstatuen der Klosterkirche von Vadstena, in Eyterne, — mit dem Bildnis König Karl Knutssons auf Schloß Gripsholm, von der Bedeutung des Kunstexports dieser Zeit. In Notkes St. Jürgengruppe der Stockholmer Hauptkirche errang die lübeckische Plastik europäisches Ansehen. Lassen Sie es genug sein, wenn ich an dieser Stelle ganz kurz hindeute auf die traditionelle reiche kulturelle Wechselwirkung und Förderung zwischen unseren freundnachbarlichen Völkern zum Nutzen und Frommen beider Nationen und darauf, daß es in vielen Fällen die Kaufleute waren, die als die Sendboten der heimischen Kultur auftraten.

Ich brauche Ihnen nicht näher auszuführen, welchen Wert wir gerade auf den kulturellen Kontakt legen mit Schweden und seinem Volke, in Fortführung einer jahrhundertealten Ueberlieferung und durchdrungen von lebendiger Sympathie. Wir haben Ihnen für vieles zu danken. Die großen Dichter Ihres Landes<sup>1)</sup> haben sicheres Heimatrecht bei uns erworben, Ihre Maler und Plastiker<sup>2)</sup> sind ebenso bekannt wie anerkannt bei uns, — Ihre Architekten streben gleichen Zielen zu wie die unseren, Ragnar Oestbergs herrliches Stadthaus, dessen „Goldenen Saal“ deutsche Mosaikarbeiter mit errichten konnten, ist vorbildlich in seiner Verbindung von Traditionspflege und künstlerischer Neulanderobung. Das Konzerthaus Tengboms<sup>3)</sup> in seiner klassischen Linienführung und harmonischen Schlichtheit erscheint uns als ein richtungweisendes Beispiel nordisch-klarer Baukunst. Der Handel machte uns mit den Erzeugnissen Ihres heimischen Kunsthandwerks bekannt, deren handgewebte Stoffe durch einen unvergleichlichen Feinsinn für zarte und schön zusammenklingende Farben gekennzeichnet sind. Ich kann auf diese Dinge, die sich beliebig vermehren ließen, nur flüchtigst anspielen. Wir hoffen, daß gerade der Kaufmann das Seine dazu beitragen wird, die engen kulturellen Beziehungen zwischen unseren Ländern aufrecht zu erhalten, sie zu erweitern und zu vertiefen.

Ein Volk, das auf seinen Außenhandel verzichten würde, begäbe sich damit zugleich seines kulturellen Einflusses überhaupt und würde nicht mehr teilnehmen an dem befruchtenden Austausch — an dem Geben und Empfangen — der kulturellen Beziehungen der Völker untereinander. Eine an-

1) Selma Lagerlöf, Hallström, Strindberg, Heidenstam, Geijerstam usw.

2) Larsson, Liljefors, Prinz Eugen, Zorn, Milles.

3) Schwiegervater des jetzigen Fürsten Bismarck.

dauernde Verkümmern des Außenhandels, ein Schwinden des zwischenstaatlichen Handelsverkehrs würde sich letztlich auswirken in einem Zurückschrauben des Kulturniveaus der betreffenden Nation.

Ich habe mich bemüht, Ihnen die Aufgaben des Handels zu schildern und Ihnen das Bild des Kaufmanns zu zeichnen.

An dieser Stelle möchte ich versuchen, den an mich gerichteten Wunsch zu erfüllen, Ihnen kurz über Aufbau und Aufgaben der Organisation des deutschen Handels zu berichten, ohne Sie mit Einzelheiten zu ermüden.

Wie der Handel in allen seinen Erscheinungsformen als letztlich einheitliche Funktion zu begreifen ist, so müssen auch die Funktionsträger in allen ihren Verzweigungen einer gemeinsamen Wurzel entspringen, auf einem gemeinsamen Nenner basieren: dem Kaufmann.

Zu der Auffassung des Handels als einer einheitlichen Gesamtfunktion im Rahmen der deutschen Wirtschaft hat sich das organische nationalsozialistische Wirtschaftsdenken bekannt. Deshalb wurden bei dem organisatorischen Aufbau unserer Wirtschaft alle diejenigen, die in der Mitte zwischen Erzeugung und Verbrauch wirken und die gleiche wirtschaftliche Funktion des Handelskaufmanns erfüllen, abgestuft nach ihren jeweils gesonderten Zweckaufgaben — in der von mir geleiteten Reichsgruppe Handel vereinigt.

Bei der Ordnung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat der Nationalsozialismus zugleich mit der planvoll zielgerichteten Tätigkeit auf historisch Gewachsenes und ökonomisch für einen modernen Wirtschaftsstaat Zweckmäßiges Rücksicht genommen. Aus der volkswirtschaftlichen Arbeitsteilung und der sozialen Gliederung des Volkes heraus wurden die großen wirtschaftenden Gruppen des Handels, des Handwerks, der Industrie, der Banken, der Versicherungen und der Energiewirtschaft als voneinander getrennte „Reichsgruppen“ errichtet. Durch das Gesetz vom Februar 1934 war zum ersten Male die Einheit aller Zweige des deutschen Handels durch eine einheitliche Spitzenorganisation verkörpert.

Die Reichsgruppe Handel ist ihrerseits in 5 große Wirtschaftsgruppen unterteilt, nämlich die Wirtschaftsgruppen Groß-, Ein- und Ausfuhrhandel, Einzelhandel, Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, Ambulantes Gewerbe, Vermittlergewerbe.

Die Wirtschaftsgruppe sind als die alleinige fachliche Vertretung ihres Wirtschaftszweiges anerkannt. Jeder, der die entsprechende wirtschaftliche Tätigkeit ausübt, ist ihnen durch gesetzliche Anordnung als Mitglied angeschlossen und untersteht ihrer Disziplin.

Bei der großen Anzahl von Mitgliedern, bei der Mannigfaltigkeit der gehandelten Waren und der Verschiedenartigkeit der einzelnen Gebiete des Deutschen Reiches ist es natürlich unmöglich, die gesamte Arbeit lediglich von einer Zentralstelle aus zu leiten. Infolgedessen findet eine weitere Untergliederung statt und zwar sind die Wirtschaftsgruppen selber fachlich und regional gegliedert. Die fachliche Untergliederung allein sichert die bestmögliche fachmännische und sachkundige Betreuung der ihr angeschlossenen Gewerbetreibenden. Die regionale Untergliederung andererseits ermöglicht es erst, den vollen lebendigen Kontakt zwischen der Wirtschaftsführung des Gewerbes und den Gewerbetreibenden, selbst in den entlegensten Gebieten, aufrecht zu erhalten. Anzahl, Art und Größe der gebildeten Untergliederungen werden bestimmt durch die Struktur des von der betreffenden Gruppe repräsentierten Wirtschaftszweiges und richten sich

nach dem praktischen Bedürfnis. Sie sind gleichsam die feinnervigen Finger der Organisation, die die Selbstverwaltung davor bewahrt, die Verbindung zur Praxis zu verlieren. Sie unterbinden daher von vorneherein die Möglichkeit, daß der berüchtigte „grüne Tisch“, von dem aus nur Verfügungen erlassen werden, innerhalb der gewerblichen Wirtschaft überhaupt entsteht. Wie überall im neuen Deutschland, ist auch in der Organisation der Wirtschaft das Führerprinzip eingeführt. Nicht durch Beschlüsse einer oft zufällig zustandekommenden Mehrheit von Interessenten, sondern durch den einheitlichen verantwortungsbewußten Willen des Führers einer Gruppe wird die Richtung und das Tempo ihrer Arbeit bestimmt. Er kann auf dem Arbeitsgebiet seiner Gruppe deren Mitgliedern verbindliche Weisungen erteilen. Die beratende Mitwirkung erfahrener Persönlichkeiten des betreffenden Wirtschaftszweiges in einem zur Unterstützung des Leiters bestehenden Beirat hilft ihm, die richtigen Entscheidungen treffen, ohne ihn jedoch in der Freiheit seiner Beschlüsse zu behindern. Die Organisationen der Wirtschaft und also auch diejenigen des Handels, die das Deutschland Adolf Hitlers hervorgebracht hat, dienen gleichermaßen den Interessen der Gemeinschaft wie der Beratung und Betreuung der in ihnen zusammengefaßten Berufsstände. Im Gegensatz zu den früheren wirtschaftlichen Vereinigungen treiben die neuen Organisationen keine Interessenpolitik. Die straffe, einheitliche Leitung, dient vielmehr der Ausrichtung des gesamten deutschen Handels auf die Grundsätze, die der Nationalsozialismus auf wirtschaftlichem Gebiete aufgestellt hat.

Da der Nationalsozialismus die Selbständigkeit und Selbstverantwortlichkeit des Unternehmers bejaht, setzt er die wirtschaftlichen Organisationen als Träger einer gesunden wirtschaftlichen Selbstverwaltung im Rahmen der von Staat und Partei gezogenen Grenzen und nach ihren Richtlinien an. Zwischen den Trägern der staatlichen Wirtschaftslenkung und der wirtschaftlichen Praxis soll durch die Organisation eine enge, lebendige Fühlung hergestellt und ständig gesichert und vertieft werden. Erfahrungen, Anregungen und Verbesserungsvorschläge vom einzelnen, im Wirtschaftskampf an der Front stehenden Betrieb sollen über die Organisation gesammelt, gesichtet und den Stellen zugeleitet werden, die sie verwerten können. Eine verständnisvolle, sachkundige, verantwortungsbewußte Beratung und Betreuung jedes einzelnen Handelskaufmannes, gleichgültig, ob sein Betrieb groß oder klein ist, soll dazu dienen, die Leistungsfähigkeit zu steigern. Vor allem aber ist die Arbeit der Organisationen des deutschen Handels auch darauf abgestellt, daß ihre Mitglieder im Geiste echter Kameradschaft und einer ehrlichen und anständigen kaufmännischen Gesinnung zusammenstehen.

Die staatliche Wirtschaftsführung hat die Bedeutung der einheitlichen Zusammenfassung aller im Handel tätigen Kräfte erkannt und ihnen wichtige Arbeiten zur Mitwirkung an der Gestaltung des Außenhandels, der Rohstoffwirtschaft, der inneren Marktregelung und der vielfachen mit ihr verbundenen Probleme, der Kartellaufsicht, der Preisbildung, sowie der Verbrauchslenkung übertragen. Daneben ist der Reichsgruppe Handel und ihren Gliederungen die besondere Pflicht der betriebswirtschaftlichen Förderung der Mitglieder auferlegt mit dem Ziele, die Leistungsfähigkeit durch Steigerung der Wirtschaftlichkeit im Handel zu entfalten, an der Ausbildung des Nachwuchses mitzuarbeiten und die Mitglieder in allen wirtschaftsrechtlichen und sozialwirtschaftlichen Fragen zu betreuen.

Eine nähere Darlegung aller dieser Arbeiten würde allein den Rahmen eines Vortrages sprengen. Ich hoffe aber, Ihnen mit diesen katalogisierenden Angaben gedient zu haben.

Die Aufgaben der Marktordnung nehmen einen beträchtlichen Raum unserer täglichen Arbeit ein. Vielleicht interessiert es Sie, wenn ich etwas Grundsätzliches dazu sage:

Eine sinnvoll gestaltete Marktordnung ist das Instrument, mittels dessen die Wirtschaftsführung in der Zusammenarbeit mit allen an einem Wirtschaftsvorgang Beteiligten eine gleichmäßige, harmonische und organische Weiterentwicklung aller wirtschaftlichen Funktionen und ihrer Träger ermöglichen kann. Die Idee der Marktordnung entspringt der Anschauung der Gesamtwirtschaft als eines organischen Gebildes, in dem jeder Teil seine ihm eigene Funktion hat. Sie verhindert nicht die Auswirkungsmöglichkeit persönlicher Tüchtigkeit im Wettbewerb, sie steckt nur klar den Turnierplatz ab und setzt die Regeln des Kampfes fest nach den Grundsätzen der kaufmännischen Anständigkeit und der sozialen Verbundenheit. Sie verhindert, daß unbeherrschte Freiheit zur Willkür und Zügellosigkeit wird, aber sie gibt der innerlich sich gebunden fühlenden, der wahren sittlichen Freiheit erst die volle Möglichkeit ihrer Entfaltung. Wahre Ordnung, die nicht durch Uebertreibung zum Zwang erstarrt, behindert nicht die schöpferische Kraft des Einzelnen, sie verleiht ihr erst durch die sinnvolle Eingliederung in das Ganze Wert und Gehalt. In einer solchen Marktordnung begrüßt der Handel ein Mittel zum Schutze seiner Funktion. Sie sichert ihm den gleichen Start, der kräftevergeudende Kampf um den Startplatz selber fällt fort. Für den Handel ist die Marktordnung keineswegs gleichbedeutend mit einer Marktbewirtschaftung mit lückenlos festen Bindungen. Er lehnt eine Festsetzung von Lieferungs- und Bezugsanteilen ab, er will keine Garantie für die Beherrschung eines bestimmten Marktgebietes, keine rentenmäßig festgesetzte Verdienstspanne. Grundsätzlich bekennt er sich zum freien, genau auskalkulierten aber nicht gebundenen Preis. Der wirkliche, echte Kaufmann hat bei freien mehr als beim gebundenen Preis die Möglichkeit, seine Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden. Preisbindungen sollten die Ausnahme in den Branchen bleiben, in denen sie aus allgemeinwirtschaftlichen Gründen erforderlich sind. In jedem Falle muß die Preisbildung wahr und klar sein, sie muß in allen Stufen auf der Grundlage scharfer Kalkulation beruhen.

Marktordnung im Sinne des Handels bedeutet in keiner Weise, privatwirtschaftliche Sicherstellung des einzelnen Kaufmanns. Sie erspart nicht den Wettkampf, ohne den jede wirtschaftliche Tätigkeit erlahmen und zur volkswirtschaftlichen Ertragsminderung führen würde. Sie erzwingt das Immerwieder-sich-bewähren-müssen in der persönlichen Leistung, innerhalb der Schranken der Kampfstätte bleibt die freie Bahn dem Tüchtigen. Ueber Sieg oder Niederlage entscheidet allein die Leistung des Einzelnen, er bleibt Herr und selbstverantwortlicher Gestalter seines wirtschaftlichen Schicksals. Bei der organischen Gestaltung der Wirtschaft durch das Mittel der Marktordnung darf nicht in erster Linie die Rücksichtnahme auf die privatwirtschaftliche Leistung richtunggebend sein, sie muß vielmehr bestimmt werden von der Wertung der Leistung in ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung. Darüber hinaus aber erhält die Marktordnung ein großes wirtschaftspolitisches Gewicht, wenn ihre Handhabung bewußt geübt wird unter dem Gesichtspunkt der Schaffung

und Erhaltung einer gesunden, wirtschaftlich selbständigen Mittelschicht.

Die im Handel Tätigen bilden mit ihren Familienangehörigen einen großen Teil der Mittelschicht unserer Völker, sie haben kein Verständnis für eine die Persönlichkeit nivellierend, geist-öde und lebensdürre Gleichmacherei. Diese Mittelschicht aus Kaufleuten bildet ein unbedingt zuverlässiges, staaterhaltendes Element. Sie ist unentbehrlich für die Aufrechterhaltung einer gesunden Zusammensetzung der Volkswirtschaft.

Es ist eine einfache Tatsache, wenn wir feststellen, daß die Funktionen des Handels zur Zeit vielfach lahmgelegt und eingefroren sind. In zunehmendem Maße erschweren zwingende Bestimmungen die Ausübung der eigentlichen kaufmännischen Funktion. Das Betätigungsgebiet zur Entwicklung der spezifisch kaufmännischen Fähigkeiten muß sich unter dem Gesetz des Bedarfs, der Beschränkung des freien Marktes, der Preisbildung usw. verengen. In vielen Fällen ist der Kaufmann zum Verwalter und Verteiler der ihm aus bestimmten Kontingenten zugewiesenen Waren geworden. Weil aber zur Zeit unter dem Druck und der Zwangsläufigkeit der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse ein Teil der Funktionen des Handels beschränkt werden muß, deshalb anzunehmen, daß der eigentliche Handel von nun an zum reinen Verteiler werden müsse, eine solche Einstellung wäre kurzsichtig und ein Irrtum.

So selbstverständlich wie in Deutschland das Primat der Nationalpolitik über die Wirtschaft ist, ebenso klar hat unser Führer begründet, daß es nicht die Aufgabe des Staates ist, selber zu wirtschaften. In der Zwangsjacke verbeamteter Staatswirtschaft würde die lebensnotwendige Beweglichkeit des Handels zu einer für die Gemeinschaft teuren, schwerfälligen und zur beharrlichen Statik neigenden Wirtschaftsform erstarren. Der Staat weist grundsätzlich der Wirtschaft nur den Weg, ihn zu beschreiten und das gesetzte Ziel zu erreichen ist der privaten Initiative vorbehalten. Darum lasse sich niemand täuschen, der ein anwachsendes Eingreifen des Staates in die Wirtschaft zu bemerken glaubt, er würde als Zweck ansehen, was nur vorübergehend notwendiges Mittel ist. Wir leben in einem Uebergangszustand der Wirtschaft. In einem Engpaß, den wir durchschreiten müssen. Trotz des augenblicklichen Zustandes ist kein wahrer Grund dafür vorhanden, der Entwicklung des Handels pessimistisch gegenüber zu stehen. Die Bindungen, die der Wirtschaft auferlegt werden müssen, haben nur den einen Zweck: für die Zukunft dauernde Bewegungsfreiheit zu beschaffen.

Das Ziel unserer nationalen Wirtschaftspolitik ist nicht die Organisation des Mangels, sondern durch Produktivitäts- und Leistungssteigerung eine weitere Hebung des Durchschnittslebensstandards der deutschen Volksgenossen herbeizuführen. „Durch Zwang zur Freiheit“ könnte das Motto unserer Wirtschaftspolitik lauten, die nur feste und gesicherte Grundlagen errichten will, auf denen sich eine dauernde vorwärtsschreitende Wirtschaft erst betätigen kann zum Nutzen der Gemeinschaft.

Sobald die feste Grundlage der zukünftigen Nationalwirtschaft im Geiste eines berechtigten wirtschaftlichen Nationalismus gezimmert sind, wird eine neue Startebene erreicht sein und der Handel die volle Möglichkeit seiner unentbehrlichen Funktionsausübung zurückgewinnen, vor lebendige, bewegliche und ganz neue Aufgaben wird er gestellt sein.

Das Unglück des Weltkrieges und die Unklugheit des Versailler Vertrages haben die alte Weltwirtschaft zerschlagen.

Auf einem Trümmerfeld versuchen die Völker, ein neues Welthandelssystem zu schaffen. Der Grund muß richtig und gerecht gelegt werden, damit der zu errichtende Neubau fest stehe und Allen zum Nutzen gereiche. Es genügt nicht mehr auszubessern, die Fundamente müssen erneuert werden.

Von dem Anrecht jeder Nation auf ein Mindestmaß wirtschaftlicher Unabhängigkeit, von der Anerkennung eines berechtigten wirtschaftlichen Nationalismus für die einzelnen Mitglieder der zukünftigen Welthandelsgemeinschaft wird in der Praxis jeder Aufbau ausgehen müssen, soll er Bestand im Sturme der Zeit haben.

Wenn die „offene Tür“ als ein von allen zu erstrebendes allgemeines Ziel hingestellt wird, so ist doch der für das Schicksal seines Vaterlandes verantwortliche Staatsmann verpflichtet, Sicherungen zu treffen, die der Möglichkeit des Zugeschlagenwerdens der offenen Türen im Ernstfall Rechnung tragen. Die Anerkennung dieses Standpunktes bedeutet die Abkehr von dem Ideal der völlig freien Wirtschaft, das nur für die Besitzenden ein Ideal ist.

Diese neue Grundeinstellung bedeutet in keiner Weise, daß sie einer kräftigen Aufwärtsbewegung des Welthandels hinderlich zu sein braucht. Denn der wirtschaftliche Nationalismus überschlägt sich und verliert seine Daseinsberechtigung in dem Augenblick, in dem an die Stelle des Strebens nach Sicherung der Nationalexistenz ein Selbstzweck werdendes egozentrisches Bemühen tritt, alle Dinge nur aus der eigenen, naturwendig beschränkten Kraft leisten zu wollen und nichts mehr von der Erfindungsgabe und dem Fleiß anderer Völker annehmen zu wollen.

Mit dem Bekenntnis Deutschlands zum berechtigten wirtschaftlichen Nationalismus im gekennzeichneten Sinne ist die Vordringlichkeit der Existenzsicherung als *conditio sine qua non* unterstrichen. Das Leitmotiv des berechtigten wirtschaftlichen Nationalismus lautet: *Safety first*.

Bei diesem Neuaufbau spielt die Frage der Rohstoffe eine entscheidende Rolle. Ein Ausgleich zwischen den Besitzenden und den Nichtbesitzenden wird erfolgen müssen. Wir befinden uns in einer Zeit des Ueberganges zu neuen Formen internationaler Wirtschaftsverbindungen, von denen wir noch nicht wissen, wie sie im einzelnen gestaltet sein werden.

Wenn Deutschland in dieser Uebergangsperiode versucht, die ihm fehlenden daseinsnotwendigen Rohstoffe synthetisch herzustellen und sich seinen Lebensbedarf selber durch den Erfindergeist seiner Wissenschaftler zu verschaffen, so wird dieses aus der Not einer Zwangslage entstandene Wollen gänzlich verkannt, wenn behauptet wird, Deutschland erstrebe die vollkommene Autarkie. Das ist ein Märchen. Was wir wollen, ist wirtschaftlich autonom sein, d. h. wir wollen mit friedlichen Mitteln jene wirtschaftliche Unabhängigkeit und Existenzsicherheit für unser Volk erreichen, die für andere, vom Glück begünstigtere Völker naturgegebene Selbstverständlichkeiten sind. Autonom sein heißt, das Gesetz seines Handelns in sich selber tragen, es sich nicht von anderen vorschreiben lassen müssen, heißt, die letzten entscheidenden Fragen des Daseins eigengesetzlich entscheiden zu können. Autonom sein wollen bedeutet keineswegs, sich isolieren sollen.

Das Ideal einer genügsamen Selbstbeschränkung ist nicht das unsere. Wir halten fest an unserer Mission, mitzuhelfen, teilhaftig zu sein am Gesamtfortschritt der Welt. Wir glauben — ohne unbescheiden zu sein — für diesen gemeinsamen Aufstieg wertvolle Beiträge leisten zu können.

Mit der Herstellung synthetischer Rohstoffe dienen wir nicht nur uns selber, sondern wir wissen, daß wir uns „auf weite Sicht gesehen“ um die Entwicklung der europäischen Wirtschaft mit diesem Bemühen ein bleibendes Verdienst erringen werden. Denn nur dann wird das alte Europa nach den strukturwandelnden Verlagerungen des Welthandels in der Nachkriegszeit von anderen Kontinenten als unentbehrlicher Partner in der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Welt angesehen werden, wenn es seine besonderen Leistungen weiterhin vollbringt, seine ungebrochene Schöpferkraft unter Beweis stellt und zugleich seine letzte Unabhängigkeit erweist. Wenn wir zur Zeit durch den Ernst der Lage veranlaßt werden, unsere Arbeit vernehmlich unter dem Gesichtswinkel des eigenen Nationalinteresses zu stellen, so haben wir doch keinesfalls den Blick für die gemeinsamen Interessen der Völker und den Segen der Zusammenarbeit verloren.

Die vielfache Verkennung der Absichten der deutschen Wirtschaftspolitik im Ausland weist auf die allgemeine Tragik der Mißverständnisse zwischen den Völkern hin. Immer wieder liegt sie darin begründet, daß das, was für die politische Haltung des einen Volkes Wirkung, also Reaktion, bedeutet, für das andere Volk als Ursache, also Aktion erscheint.

So wird in manchen Kreisen des Auslandes der Vierjahresplan als ein Vorstoß und Angriff gewertet, während es sich in Wirklichkeit nur um Maßnahmen handelt, die ihre Quelle in der Abwehr und dem Selbsterhaltungstrieb des deutschen Volkes haben.

Die Handelspolitik Deutschlands und ihr Erfolg — das fortwährende Ansteigen der Mengen der ausgetauschten Güter im Außenhandel — sprechen schlagend gegen das Schlagwort einer von Deutschland aus getriebenen Isolierungspolitik. Diese Erfolge — trotz der Entblößung von allen Währungsdeckungsmitteln, trotz Boykott und der verschärften Konkurrenz der Abwertungsländer — trotz des zu überwindenden Drahtverhaues der Erschwerung des uns aufgenötigten Verrechnungs- und Gegenseitigkeitsverkehrs, trotz der Belastung der Kaufleute durch eine immer kompliziertere geschäftliche Abwicklung — ich sage, diese Erfolge beweisen nichts anderes, als daß Deutschland sich nicht isolieren lassen will und wird.

Das deutsche Volk sieht als Pflicht und Sendung an, für die zivilisatorische und kulturelle Höherentwicklung der Gemeinschaft der Völker seinen Beitrag zu leisten, an dem ökonomischen Fortschritt aller mitzuarbeiten im friedlichen Wettbewerb mit allen denen, die guten Willens sind. Es ist überzeugt von dem Uebergewicht der gleichlaufenden Interessen der Nationen vor den voneinander abweichenden.

Wir wissen, daß die Völker lernen müssen, zusammen zu leben, wollen sie nicht zusammen untergehen.

Wir haben immer wieder auf die schicksalhafte Gegenseitigkeit und Wechselwirkung der Handelsbeziehungen hingewiesen, wir setzen unsere Hoffnung darauf, daß das Wissen um diese wirtschaftliche Zusammengehörigkeit und das Aufeinanderangewiesensein zum Leitmotiv praktischer Wirtschaftspolitik werden möge.

Wir gehen freudiger an unsere tägliche Arbeit in dem Bewußtsein, daß die schwedische Nation und unsere schwedischen Berufskameraden bewährte Pioniere der internationalen Gemeinschaftsleistung sind. Wir begrüßen und unterstützen jeden Schritt, der uns einer praktischen, vorurteilsfreien internationalen Zusammenarbeit entgegenführt. Jeder Versuch hierzu dient der heiligen Aufgabe der Befriedigung der zivilisierten Welt.

## 250jähriges Jubiläum des Vereins junger Kaufleute e. V. in Stettin

Am 28. November 1937 fand in Stettin die Feier des 250-jährigen Bestehens des Vereins junger Kaufleute, des ältesten Vereins Deutschlands, im Goldenen Saal des Landesmuseums statt. Die Feierstunde, die einen starken Besuch aufwies, war von musikalischen Vorträgen umrahmt und wurde durch die Führerehrung und das Gedenken an die 22 im Weltkrieg gefallenen Mitglieder des Vereins eingeleitet. Den Willkommensgruß des Vereins entbot Stadtältester Paul Körner, der selbst 63 Jahre dem Verein angehört, den erschienenen Gästen und Mitgliedern, insbesondere dem Geheimen Kommerzienrat Franz Gribel, der über 63 Jahre Mitglied des Vereins ist. Robert Lossen vom Stadttheater Stettin trug sodann einen von Karla König verfaßten Vorspruch, der die Bedeutung des Tages würdigte, vor. Sodann hielt das Vorstandsmitglied des Vereins, Carl Wenzel, Stettin, an Stelle des durch Krankheit verhinderten derzeitigen Obervorstehers des Vereins, Konsul Fritz Günther, die Festrede, die an anderer Stelle dieser Ausgabe des „Ostseehandel“ im Wortlaut abgedruckt ist.

Den Reigen der Gratulanten eröffnete Oberbürgermeister Faber, der für die Stadt Stettin und gleichzeitig auch für den Regierungspräsidenten sprach. Oberbürgermeister Faber übermittelte in herzlichen Worten Glückwünsche für das seltene Jubiläum, das der Verein junger Kaufleute begehen könne, und hob die vielfältige Anregung und Bereicherung hervor, die das wirtschaftliche und kulturelle Leben der Stadt Stettin im Laufe von zweieinhalb Jahrhunderten durch den Verein junger Kaufleute erhalten habe. Insbesondere betonte er, daß der Verein sich stets die Förderung des Gemeinsinnes habe angelegen sein lassen und daß hierin nach seiner Auffassung die besonderen Verdienste des Vereins zu erblicken seien. Die gesamte Wirksamkeit des Vereins junger Kaufleute sei schon früh von der Erkenntnis getragen worden, daß der Einzelne unzertrennlich mit dem Schicksal der Allgemeinheit verbunden sei. Oberbürgermeister Faber führte weiter aus, daß gerade hier in Stettin in kultureller und sozialer Hinsicht noch wichtige Arbeit zu leisten sei, da man die Bedeutung einer Stadt nicht lediglich nach der Größe ihrer Einwohnerzahl, sondern nach ihrer Leistung auf kulturellem und sozialen Gebiet beurteile. Hierin habe der Verein junger Kaufleute seit seiner Gründung wertvolle Unterstützung geleistet und werde sie, so hoffe er zuversichtlich, auch weiterhin leisten. Der Oberbürgermeister betonte zum Schluß seiner Ausführungen noch einmal die Wichtigkeit der Förderung des Gemeinsinnes, in dem er allein die Voraussetzung dafür erblicke, daß eine Stadt mit den Zukunftsaufgaben fertig werde und auf jedem Gebiet würdige und vorbildliche Zustände in ihren Mauern schaffe. Hierauf richtete der Präsident der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, Dr. Otto Lange, folgende Ansprache an die Festversammlung:

„Meine sehr geehrten Herren!

Im Reigen der Gratulanten habe ich die Ehre, für die Industrie- und Handelskammer zu Stettin zu sprechen. Da

möchte ich zunächst dem Gefühle stolzer Freude darüber Ausdruck geben, daß es eine Vereinigung aus der Wirtschaft ist, die in unserer Stadt die älteste Tradition verkörpert und der es vergönnt ist, auf eine Geschichte von 250 Jahren zurückzublicken.

Welche Bedeutung der Verein junger Kaufleute für Stettin gehabt hat, welche Verdienste er sich insbesondere um unseren Stand erworben hat, haben wir aus berufenem Munde vernommen. Da ist es Pflicht und Bedürfnis, allen den Männern zu danken, die den Verein durch die Jahrhunderte geleitet und gefördert haben, Dank zu sagen für alles, was sie für die Hebung und Förderung des Kaufmannstandes getan haben.

Besonderen Dank sei jenen Männern gesagt, die den Verein in Notzeiten erhalten haben. Eine solche Notzeit hat der Verein auch im letzten Jahrzehnt durchgemacht. Wiederum aber fanden sich Kaufleute, die ihn mit Arbeit und Opfern erhielten. Wenn der Verein junger Kaufleute heute sein 250jähriges Bestehen feierlich begehen kann, so ist dies das Verdienst der Herren Konsul Günther und Wenzel, die ich bitte, den Dank der Kammer hierfür entgegenzunehmen.

Meine Herren! Ich darf Ihnen die herzlichsten Glückwünsche der Industrie- und Handelskammer zu Stettin zu Ihrem heutigen Festtage zu überbringen. Diese Wünsche können nur in eine Richtung gehen. Möge die Geschichte des Vereins in neuer Blüte ihre Fortsetzung finden! Der Verein junger Kaufleute hat auch in unserer Zeit seine Bedeutung und seinen Wert. Mögen die jungen Kaufleute dem Rufe des Herrn Wenzel folgen und von den Einrichtungen und Darbietungen des Vereins Gebrauch machen! Mögen sie durch ihren Beitritt dazu beitragen, daß der Verein auch in Zukunft seine Aufgaben erfüllen und seine altchwürdige Tradition erhalten kann! Möge der Verein junger Kaufleute bestehen, solange Stettin steht, auf daß er allen kommenden Geschlechtern künden kann von der Geschichte unserer Stadt und dem Ringen, der Arbeit und der Freude ihrer Bürger.“ Im Anschluß hieran wurde noch eine Reihe von weiteren Glückwünschen ausgesprochen, u. a. von Generalleutnant von Stockhausen für den Reichsverband deutscher Offiziere, Major a. D. Runkel für den Reichskolonialbund, Major a. D. Oldenburg für den Reichskriegerbund Kyffhäuser, Professor Pietzcker für den Verein zur Förderung überseeischer Handelsbeziehungen, der gewissermaßen einen Schwesterverein zum Verein junger Kaufleute darstellt, ferner Vertretern des Deutsch-Oesterreichischen Alpenvereins und des Ruderklubs Triton.

Die Feierstunde des Vereins junger Kaufleute wurde mit einem dreifachen Sieg-Heil auf den Führer und Reichskanzler geschlossen.

Es bleibt noch zu bemerken, daß der Verein junger Kaufleute zu seinem 250jährigen Jubiläum eine schön ausgestattete Festschrift vorgelegt hat. Sie ist die letzte Arbeit des bekannten pommerschen Historikers Professor D. Dr. Martin Wehrmann.

## Festvortrag zur 250-Jahrfeier des Vereins junger Kaufleute in Stettin

gehalten von Carl Wenzel, Stettin.

Mit tiefer Ehrfurcht trete ich heute vor diese Versammlung, nachdem Tod und schwere Krankheit würdigeren Sprechern die Feder aus der Hand geschlagen hat.

Mit tiefer Ehrfurcht blicke ich zurück auf die lange Kette von Generationen Stettiner Kaufleute, welche in diesem 1/4-Jahrtausend unserer Vereinsgeschichte aufeinander gefolgt sind. Jede dieser Generationen schenkte dem Verein einen Mann, welcher selbstlos und verantwortungsfreudig die Last des Vorsteheramtes trug, zum Wohle seiner Berufskollegen, nicht zum letzten aber auch zum Wohle unserer lieben Vaterstadt Stettin, welcher Stadt Kaufmannsstand und Handel durch die Jahrhunderte Wurzel und Quell des Wohlstandes und der Entwicklung des Gemeinwesens gewesen sind.

Ich gedenke dankbaren Herzens insbesondere der 3 Männer, welche im letzten 1/2-Jahrhundert unserer Vereinsgeschichte das Vorsteheramt bekleideten:

Konsul Gustav Metzler 1880—1922

Leopold Osthoff 1922—1924

Konsul Fritz Günther 1924 bis zum heutigen Tage.

Aufrichtig bedaure ich, daß es dem heutigen Träger des Vorsteheramtes, nachdem er so lange Jahrzehnte die Bürde des Vorsteheramtes getragen hat, infolge seines Leidens nicht vergönnt ist, nun auch diesem Ehrentage des Vereins und unserer heutigen Feierstunde Führer zu sein.

Das heutige 250jährige Jubiläum des Vereins junger Kaufleute zu Stettin ist vielleicht einmalig in der deutschen Vereinsgeschichte, und es sei mir daher vergönnt, kurze Rückschau zu halten auf dieses 1/4-Jahrtausend.

Die Wogen des 30jährigen Krieges brandeten an den Wällen von Alt-Stettin empor und machten im Jahre 1659 den Einsatz der Bürger-Kompagnien notwendig, um Wälle und Tore der Stadt zu besetzen. Die vorhandene militärische Besatzung war zu gering, und genügte kaum, um die Außenwerke ausreichend zu schützen.

Es ist ein eigenartiges Zusammentreffen, daß fast genau 1/4 Jahrtausend später wieder — und hoffentlich zum letzten Mal — die Bürger-Kompagnien in Gestalt der Zeitfreiwilligenwehr Wälle und Tore der Stettiner Kasernen besetzen mußten, um im Jahre 1919 die anbrandende rote Flut einmalig und endgültig auf's Haupt zu schlagen, so daß unsere Vaterstadt von weiteren blutigen Unruhen verschont blieb.

In beiden Fällen haben neben den anderen Berufsständen gerade die Kaufgesellen, wie man vor einem 1/4-Jahrtausend den kaufmännischen Nachwuchs nannte, ihren Mann gestanden und ihre Blutopfer für den Bestand ihrer Heimatstadt gezahlt.

In dieser ersten Verteidigung Stettins im Jahre 1659 liegen die Wurzeln unseres Vereins junger Kaufleute. Noch zweimal, nämlich 1676 und 1677, bei den weiteren Belagerungen Stettins wurden die Bürgerkompagnien auf die Wälle gerufen. Da ist es nur verständlich, daß eine Kameradschaft, die in Blut und Tod im Einsatz für die Stadtgemeinschaft begründet wurde, auch weiterhin Lebenswillen bewies, und daß die Kaufgesellen, die Schulter an Schulter mit ihren Leibern ihre Vaterstadt deckten, auch weiterhin zusammenhielten und den Wunsch hegten „auch nach Beendigung der Kriegswirren „Aug und Hand fürs Vaterland“ zu üben.

Die „Schützenkompagnie deren Stettinschen Kaufgesellen“ stieß aber mit diesem Unterfangen gegen die älteren Rechte der Schützengilde, welche seit 1537, also vor nunmehr 400 Jahren, sich das Recht verbrieft hatte, als einzige Korporation das Vogelschießen zu pflegen. Hierbei muß aber bemerkt werden, daß in diese Schützengilde nur seßhafte selbständige Bürger als Mitglieder Aufnahme fanden und daß bei der damaligen Trennung von Prinzipal und Angestellten für die Kaufgesellen in dieser Schützengilde kein Raum war. In vielen Schriftsätzen, deren Für und Wider uns heute eigenartig berührt, nachdem der große Gedanke der Volksgemeinschaft uns alle erfaßt hat, wurde einige Jahre um die Anerkennung der „Schützenkompagnie deren Stettinschen Kaufgesellen“ erbittert gekämpft. Das Jahr 1687 brachte dann aber den Sieg der Kaufgesellen, die sich inzwischen im „Verein der Kaufdiener“ zusammengeschlossen hatten.

Vom gleichen Jahre datiert die erste Satzung der „Schützenkompagnie der Kaufgesellen“. In 15 Artikeln waren Rechte und Pflichten der Mitglieder geregelt, und insbesondere die Richtlinien für das alljährliche Vogelschießen festgelegt.

Auf diese erste Satzung wird in der zweiten Fassung vom Jahre 1700, welche uns im Wortlaut erhalten ist, ausdrücklich Bezug genommen. Die Zahl der Artikel wird in dieser Neufassung auf 35 erhöht. In dieser ersten uns erhaltenen Satzung ist neben einer recht ins einzelne gehenden Unfallverhütungsvorschrift für das Schießen von Interesse, daß die Teilnahme an dem jährlichen Vogelschießen zwingende Pflicht für die damaligen Schützenbrüder war. Nur in Fällen dringender Behinderung konnte sich der Schützenbruder durch eine Zahlung von 2 Talern von dieser Pflicht loskaufen und einen anderen aus der Kompagnie „denominieren, der vor ihm schießet“.

In dieser zweiten Satzung vom Jahre 1700 ist auch im 17. Artikel die Vorschrift über die silbernen Königstauben enthalten, welche in 2 Exemplaren heute vielleicht den historisch wertvollsten Teil unseres alten Vereinsgeschmeides bilden. Dieses Vereinsgeschmeide ist seit einigen Jahren als Leihgabe im Pommerschen Provinzialmuseum der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und heute in diesem Festsaal besonders zur Schau gestellt.

Aus dieser Satzung ist für die Familiengeschichte der Stettiner Kaufmannschaft wohl bemerkenswert, daß der „Fendrich“ jener Zeit Mon. Egidius Borchers war, ein Name, der mehr als 200 Jahre später als Vorsitzender des ersten Aufsichtsrates der Ferd. Rückforth Nfl. Aktiengesellschaft wohl noch bei vielen der Älteren unter uns in lebendiger Erinnerung ist.

In dieser Satzung ist auch der Kostenanschlag für das alljährliche Vogelschießen festgelegt auf einen Betrag von 86 Talern und dazu für das Feuerwerk 10 Taler. Es wurde also für den Geldwert jener Zeit die erhebliche Summe von 96 Talern für diesen Jubeltag aufgewendet. 60 Pfd. Pulver von 4 verschiedenen Lieferanten wurden für die Schützen vorgesehen und weitere 76 Pfd. Pulver sollten als Freudenschüsse aus dem ehernen Mund der „Stücke“ dem Volke die Bedeutung dieses alljährlichen Festtages künden.

Wir sind heute geräuschloser geworden in den Veranstaltungen unseres Vereins junger Kaufleute. Aber die 1/4-Jahrtausendalte Sitte des sommerlichen Schießens haben wir vor 3 Jahren wieder aufleben lassen. Durch Schießen mit der Wehrmannbüchse über 150 m betätigen wir uns nunmehr allsommerlich wieder nach dem alten Wahlspruch unseres Vereins junger Kaufleute „pro patria est, dum ludere videmur“.

So fest hielten die Kaufdiener an ihrem sommerlichen Schießen, daß sie selbst während des Pestjahres von 1710 diesen Festtag begehen wollten. Aber die Vorsicht der Obrigkeit verhinderte diesmal das festliche Vogelschießen.

Es kamen schwere Jahre für die Stadt Stettin und damit auch für die „Schützenkompagnie der Kaufdiener“ zu Stettin. Das Schießen vor dem Pestjahr sollte das letzte für 36 Jahre gewesen sein. Die Nachwirkungen der mörderischen Krankheit und des nordischen Krieges schlugen die Stadt Stettin so darnieder, daß ihre Einwohnerzahl auf weniger als 6000 Köpfe zurückging. Erst im Jahre 1746 wird das Schießen der „Schützenkompagnie der Kaufdiener“ wieder aufgenommen. Das Jahr 1747 bringt dann einen Vertrag mit der Dorfschaft Frauendorf, welcher den Platz für das Vogelschießen für die Zukunft sicherstellt und gleichzeitig die Frage des hierbei möglicherweise eintretenden Flurschadens im einzelnen regelt. Nur klein war die Zahl der Mitglieder, welche sich nach dieser Pause wieder zusammenfand. Schon damals zeigte sich aber die soziale Einstellung der Stettiner Kaufleute. Durch die Spenden von den 56 selbständigen Kaufleuten wird es den Kaufdienern ermöglicht, das kostspielige Vogelschießen wieder abzuhalten. Die Zahl der Artikel der Satzungen wurde bei der Wiederaufrichtung der Kompagnie im Jahre 1746 von 35 auf 48 erhöht.

Der 7-jährige Krieg brachte wieder neue Nöte über die Kompagnie. Es mußten die Kleinodien verpfändet und in den letzten Jahren von 1759 bis 1762 das Vogelschießen wieder eingestellt werden.

Die Maßnahmen des großen Königs für die Hebung der Wirtschaft, insbesondere im Osten des Preußenlandes kamen Stettin besonders zugute. Handel und Wandel erlebten eine neue Blütezeit. Die Zahl der Mitglieder in der Kompagnie stieg schnell von einem Tiefstand von 15 Mitgliedern in den Kriegsjahren auf 114.

Dann hemmten die Wirren der französischen Revolution bald den wirtschaftlichen Aufstieg und damit sank auch die Zahl der Mitglieder wieder auf 24. Erneut mußten sozial eingestellte Chefs mit Beihilfen einspringen, um die Aufrechterhaltung der Kompagnie und die Weiterführung des jährlichen Schießens zu ermöglichen.

Im Jahre 1787 war inzwischen das 100-jährige Jubiläum Anlaß zu einem glanzvollen Vogelschießen in Bollinken gewesen. 110 3/4-Quart-Flaschen Franzwein, 10 Malaga, 6 Bitterwein, 20 ordinärer Bitterwein, darunter einige Flaschen Rheinwein und 2 Flaschen Champagner nur für hohe Gäste wurden auf den prächtig ausgeschmückten Schiffen oder abwärts geführt. Der Chronist sagt hierzu:

„Durch das Heiligeistor und den zweiten Hof des Johannesklosters, wo die Klosterfrauen Blumen gestreut hatten, marschierten die Schützen bis zur Klosterwäse und bestiegen schweigend und gravitatisch, den Degen unter dem linken Arm, den Grandeß-Kahn, verhielten sich auch ernst und schweigend, bis sie aus dem Bereich der Stadt hinaus waren. Das Fähnrichboot voran, ging es

nun durch die prompt aufgezogenen Brücken, durch den Unterbaum, bei welchem das Kanonenschießen begann unter Musik Pauken und Trompeten oder abwärts. Erst in der Nähe von Grabow hörte das steife Grandezza auf. Der Fähnrich stieg auf den Hauptkahn, um sich an dem solennen nunmehr beginnenden Frühstück zu beteiligen.“

Zwei Tage währte das Schießen und die Lebensfreude jener dahingesunkenen Zeiten offenbarte sich in einem gewaltigen Schmausen und Trinken. Ein Mittagsmenü von:

Bouillon, Pasteten, gebratene Enten, Puten,  
Hammelkeulen, ein ganzes Wildbret mit Kompott,  
Käse und Butter, Baumkuchen und Torte

mögen uns einen Begriff von der Genußfreude jenes Jahrhundert geben. Am zweiten Tage des Schießens war die Speisefolge nicht weniger reich, denn es gehörten zu ihr:

Rinderfleischsuppe, Brustkern mit Mostrich,  
Blumenkohl mit Wurst, Hammelbraten, Sardellen-Salat  
Käse, Butter, Torte, Kuchen, Brot.

Die Jubiläumsansprache vor 150 Jahren endete — ein Musterbeispiel des damaligen Gefühlsüberschwanges — mit den Absätzen:

„Allen, die dies Jahr uns ihre Gesellschaft, Gegenwart und gütige Unterstützung schenken, erwidere ich Ihr Wohlwollen mit inniger Rührung, die herzigen Dank gebietet; lesen Sie in den Tränen, die mir und manchem edlen Schützenbruder im Auge jetzt zittern, was ich Ihnen gern sagen möchte, aber meine unrednerische Zunge nicht auszudrücken vermag. Keiner werde uns abtrünnig, hartes Mißgeschick fordere ihn denn unerbittlich von uns ab; glauben Sie, jede Abschieds-Szene wird unserem empfindenden Herzen zu schwer, denn wir kennen und schätzen Ihr Inneres.“

Mit einer seelenvollen Blick himmelan danken wir endlich vereint der gütigen Vorsicht, die mit väterlicher Sorgfalt alles schwarze Unheil von uns abwendete, das diese Tage unserer Freude hätte trüben können, die sich jetzt so schön, so wonnevoll enden.“

Erneut unterbrachen die Freiheitskriege die Tätigkeit der Schützen-Kompagnie der Kaufmannsdiener. Aber 1818 steht die Kompagnie wieder, nachdem wiederum die soziale Gesinnung der Prinzipale das notwendige Gründungskapital von 554 Talern beigesteuert hatte. 1819 war die Mitgliederzahl wieder auf 118 gestiegen.

Das Jahr 1820 brachte eine Neufassung der Satzung, die nunmehr 69 Paragraphen umfaßte. Artikel 1 dieser Satzung errichtet wohl das erste kaufmännische Ehrengericht, und Artikel 2 dieser Satzung macht unseren Verein zum Vorläufer der Krankenkassen und der Erwerbslosen-Unterstützung. Die Satzung von 1820 bedeutet somit ein Dokument frühzeitiger Erkenntnis sozialer Pflichten. Der vor 117 Jahren verfaßte Artikel 2 lautet:

„Unbescholtene, alleinstehende und ohne ihr Verschulden außer Stellung gekommene Standesgenossen, die motorisch arm sind, erhalten Unterstützungen oder Stellung, werden in Krankheitsfällen gepflegt und falls sie sterben sollten, ehrenvoll auf Kosten der Kompagnie begraben; stellunglose durchreisende Handlungsdienner werden aber erst dann unterstützt, sobald sich ihre Würdigkeit durch ein von den Vorstehern angestelltes mündliches Examen herausgestellt hat.“

So errichtete unser Verein junger Kaufleute vor fast 125 Jahren Krankenkasse und Sterbekasse, Stellenvermittlung und Erwerbslosenunterstützung.

In dieser Satzung wird auch das Abzeichen der drei Vorsteher festgelegt, nämlich: ein um den Hals gehängtes breites Band von Seide mit silbernem Eichenlaub gestickt und einer darangehängten Denkmünze. Diese Abzeichen pflegen wir auch heute noch am Jahrestage des Vereins an jenen vor mehr als einem JAHRHUNDERT gestickten Bändern zu tragen.

Jahrelang blieb dann das Vogelschießen unseres Vereins das einzige schöne mit Spannung erwartete, gergesehene und nie versäumte Volksfest unserer Stettiner Bevölkerung und der Tausenden von Zuschauern, welche auch aus der Umgebung der Stadt zu diesem Festtage zusammenströmten.

Gemeindienst rief in schwerer Zeit die Kompagnie wieder unter die Waffen, als 1826 die Cholera über Stettin hereinbrach und die Zwangsmaßnahmen zur Einschränkung dieser Seuche gegen das mangelnde Verständnis der Bevölkerung, insbesondere auf der Lastadie, nur unter Einsatz der Waffen durchgeführt werden konnten. Die Mitglieder der Kompagnie stellten sich dem Magistrat zur Verfügung. Sie bildeten mit anderen Kaufleuten zusammen eine Kompagnie von 150 Mann, unter dem 1. Vorsteher als Hauptmann, dem 2. als Leutnant, um jeden Abend von 6–12 Uhr den Patrouillendienst in der Stadt zu verrichten.

Fast 100 Jahre später, in den Jahren 1918 und 1919 waren es wieder unsere jungen Stettiner Kaufleute, die als ein Hauptbestandteil der Stettiner Zeitfreiwilligenwehr durch ihren Einsatz im Patrouillendienst in unserer Stadt Ruhe und Ordnung aufrecht erhielten.

Die Feier des 150jährigen Jubiläums im Jahre 1837, mit einer Ausfahrt zum Vogelschießen in besonders prächtiger Aufmachung, erschütterte wieder einmal die Finanzen der Schützen-Kompagnie der Kaufdiener, und wieder sprangen ihre sozialen Chefs der Kompagnie bei 907 Taler wurden von den Prinzipalen aufgebracht, um die Durchführung des Vogelschießens erneut sicherzustellen.

Das Jahr 1843 brachte neue Satzungen: Wir heißen nunmehr „Schützen-Verein der Kaufdiener“, und es wird festgestellt, daß außer den Kaufdienern auch Weinküfer und Apotheker als Mitglieder zugelassen werden, ferner daß als außerordentliche Mitglieder auch selbständige Kaufleute sowie junge Männer anderer gebildeter Stände beitreten dürfen. In dieser Satzung trat zu den bisherigen zwei Hauptzwecken des Vereins, nämlich in erster Linie dem Volksfeste des Vogelschießens, in zweiter Linie dem Zwecke des Wohltuns gegen hilfsbedürftige Standesgenossen, ein dritter Zweck, die Errichtung eines Vereinshauses für die Mitglieder, um einen Versammlungsort zu haben, der die Mitglieder zu geselligem, anregenden Verkehr vereinigen könnte. Vorlesungen und Vorträge, eine Bibliothek, Konservationsübungen in fremden Sprachen, unter Leitung angestellter Lehrer, sollten der Erweiterung des Gesichtskreises und der Erwerbung nützlicher Kenntnisse dienen. Musik, Unterhaltung und Umgang sollten das Auftreten der Handlungsgehilfen stärken, und ein guter billiger Mittagstisch ihrem leiblichen Wohle dienen.

Wieder stellte sich im Jahre 1848 der Verein in den Dienst der Allgemeinheit, indem er am 8. April dem Magistrat die Errichtung einer besonderen Kompagnie der Bürgerwehr zur Bekämpfung auch in Stettin drohender Tumulte anbot.

Die Jahre 1840–1850 brachten erneut besonders prächtige sommerliche Vogelschießen. Dann aber sank die Zahl der Mitglieder erneut so stark, daß im Jahre 1853 bei einem Mit-

gliederstand von nur 18 Mitgliedern ein beweglicher Aufruf an die gesamten Handlungsgehilfen Stettins erging:

Den seit 166 Jahren bestehenden und durch sein Alter ehrwürdig gewordenen Verein nicht untergehen zu lassen.

Der Erfolg dieses Aufrufs war ein Gewinn von weit über 100 Mitgliedern. Das alljährliche Vogelschießen tritt nunmehr in den Hintergrund. Die soziale Betreuung notleidender, kranker und stellungsloser Handlungsgehilfen, insbesondere aber die Belebung der Geselligkeit der Handlungsgehilfen Stettins und ihre Schulung durch Erweiterung ihres Gesichtskreises, insbesondere durch Vorträge, bilden nunmehr den Hauptgegenstand der Vereinstätigkeit. 1870 verschwindet in der Satzung die Bezeichnung „Schützenverein“ und der „Verein junger Kaufleute“ ist nunmehr der Name, welcher zum Sammelpunkt aller ideellen Bestrebungen der Stettiner Kaufmannschaft, und nunmehr ohne Unterschied ob Handlungsgehilfe oder selbständiger Kaufmann, werden sollte.

Immer wieder stellte sich der Verein der Allgemeinheit zur Verfügung. So brachte 1861 ein Konzert zum Besten der Deutschen Flotte 200 Taler. Im Jahre 1870 sammelte er aus seiner Mitte 600 Taler zu patriotischen Liebesgaben. 1872 sammelten die Vereinsmitglieder für die durch die Sturmflut der Ostsee Geschädigten 159 Taler. Jedes Mal wenn Not um Hilfe rief, stellte sich unser Verein zur Mitarbeit zur Verfügung.

Im Jahre 1863 erfolgte bereits die Errichtung eines besonderen Büros zur Stellenvermittlung, das für die Handlungsgehilfen jahrelang viel Gutes gestiftet hat. Die Unterstützung durchreisender, stellungsloser und unbemittelter Handlungsgehilfen wurde weiterhin aufrechterhalten, aber aus der Form der Barunterstützung in die Gewährung von Kost und Unterkunft überführt. Den Mitgliedern selbst wurde in Fällen der Erwerbslosigkeit und in Krankheitsfällen Unterstützung zuteil.

So hat unser Verein auf sozialem Gebiet, seit der von seinem Mitglied Germann im Jahre 1784 zuerst gegebenen Anregung, wertvolle Arbeit geleistet, ehe jemand an Krankenkassen und Versorgungskassen gedacht hat.

Die Zusammenfassung der deutschen Stämme im Kaiserreich brachte Stettin einen ungeahnten Aufschwung.

Die Pforten des Hafens öffneten sich weiter dem Weltverkehr, nachdem 1899 die Eröffnung des Stettiner Freibeizirks mit den historischen Worten:

„Unsere Zukunft liegt auf dem Wasser“

vollzogen war.

Handel und Industrie erlebten eine wundervolle, schnelle, aber doch ruhige und folgerichtige Aufwärtsentwicklung.

Kein Wunder, daß in einer solchen Zeit der Blüte der Handelsstand in Stettin einen verstärkten Kulturwillen und einen verstärkten Drang auch zu geselliger Betätigung zeigte.

Das städtische Museum auf der Hakenterrasse mit der Inschrift: „Dies Haus stifteten Stettiner Bürger“ ist ein Markstein dieser Blütezeit des Stettiner Handels.

In diese Jahrzehnte fällt auch die schönste Entwicklung unseres Vereins junger Kaufleute, der in der Vorkriegszeit einen Mitgliederstand von 1100 Mitgliedern erreichte.

Unser Verein darf es für sich in Anspruch nehmen, in den Jahrzehnten von 1880 bis 1914 das kulturelle Zentrum Stettins gewesen zu sein, in welchem das Interesse für schöne Künste und Wissenschaften den Mitgliedern sich immer wieder offenbarte.

Ehe die Konzert-Agentur Simon dem Stettiner Kunst- und Kulturwinter erstrangige Veranstaltungen bescherte, brachte unser Verein Künstler und Wissenschaftler, deren Name heute noch Weltruf hat, auf das Konzert-Podium und an das Vortragspult unserer Vaterstadt.

In jenen Jahrzehnten war die Stellung des Vereins junger Kaufleute auf diesem Gebiete eine so überragende, daß, wer teilhaben wollte an diesen Kulturgütern, aber aus beruflichen Gründen nicht die Mitgliedschaft des Vereins erwerben konnte, sich wenigstens um eine Gastkarte bewarb.

Zwei gesellschaftliche Ereignisse bescherte damals der Winter den Stettinern; im Januar die Korporation der Kaufmannschaft mit ihrer traditionellen Fest-Tafel, im Herbst der Verein junger Kaufleute mit seinem alt-überkommenen Stiftungsfest. Fast niemals versäumten die Oberpräsidenten der Provinz Pommern, die kommandierenden Generale des II. Armee-Korps und die Oberbürgermeister der Stadt Stettin die Gelegenheit, am Abend dieses Stiftungsfestes in langen, oft außerordentlich inhaltsreichen Tischreden zu dem Handelsstand der Provinzialhauptstadt zu sprechen, und viele Anregungen schöpften die leitenden Männer der Behörden aus den persönlichen Gesprächen mit den führenden Köpfen der Stettiner Wirtschaft; Gespräche, welche sich oft bis tief in die Nachtstunden an diesem Abend ausdehnten.

In diese glückliche und schöne Zeit des Vereins junger Kaufleute fällt auch der Erwerb des eigenen Vereinshauses, das 1906 von den Erben des verstorbenen Kaufmanns Theodor Helmut Schröder übernommen wurde.

Kein Wunder, daß diesem anregenden Vereinsleben durch die Mitglieder von jeher die Treue gehalten wurde.

So dürfen wir heute in unseren Reihen 2 Mitglieder begrüßen, welche vor mehr als 63 Jahren in die Reihen unseres Vereins eintraten:

Geheimrat Gribel und den  
Stadtältesten Körner.

Die Zahl der 50jährigen Jubilare beträgt 14, und auf eine mehr als 25jährige Mitgliedschaft können 92 unserer Mitglieder zurückblicken: Zahlen, die wohl nur selten im deutschen Vereinsleben aufzuweisen sind.

In diese schöne Aufwärtsentwicklung der kulturellen Bestrebungen des Vereins junger Kaufleute griff mit rauher Hand der Krieg. Die Waffenfähigen folgten dem Rufe des Vaterlandes, die Aeltern erfüllten ihre Pflicht in den Dienststellen und in den kriegswichtigen Betrieben der Heimat.

Die ersten Nachkriegsjahre brachten dem Verein schnellen neuen Aufschwung, und der Mitgliederbestand von 1000 wurde nahezu wieder erreicht.

Der 1925 unternommene Umbau des Vereinshauses überspannte aber die Mittel des Vereins. Eine Zwangsanleihe unter den Mitgliedern zur Deckung des Fehlbetrages war erforderlich.

Unglücklicherweise fielen diese Ansprüche in die Zeit der beginnenden Wirtschaftskrise. Mit den zunehmenden Schwierigkeiten in Handel und Gewerbe begann 1927 ein schnelles und starkes Abbröckeln der Mitgliederzahl, so daß das Weiterbestehen des alten Vereins vorübergehend gefährdet erschien.

Der Auftrieb, den das Jahr 1933 allen wertvollen Kräften in unserem Vaterlande brachte, erfüllte auch unser Vereinsleben mit neuem Streben. Die Finanzen wurden durch zahlreiche Verzicht-Erklärungen auf die Rückzahlung der Zwangsanleihe und wiederum durch einen Appell an den Gemeinsinn des Stettiner Kaufmanns saniert. Die winterlichen kulturellen Veranstaltungen wurden wieder aufgenommen.

In der Erkenntnis, daß die eigene Kraft bei dem augenblicklichen Mitgliedsstand von 184 Mitgliedern nicht ausreichte, wurde Fühlung mit gleichgerichteten Verbänden gesucht und gefunden.

Das winterliche Vortrags-Programm wird nunmehr in Gemeinschaftsarbeit mit dem „Verein zur Förderung überseeischer Handelsbeziehungen“, dem „Reichsverband deutscher Offiziere“ und der „Kolonialkrieger-Kameradschaft von Lettow-Vorbeck“ durchgeführt. Wir schulden für dieses freundschaftliche Zusammenhalten diesen unseren besonderen Dank. Der Grund zum neuen Wachsen, der Anfang neuer kultureller Arbeit ist damit geschehen!

Immer noch ist die Bibliothek unseres Vereins unseren Mitgliedern eine reiche Quelle der Belehrung und Anregung geblieben. Unsere Vorträge, unsere Konzerte und unsere geselligen Veranstaltungen haben versucht, das ständische Gefühl in unserer Stettiner Kaufmannschaft aufrechtzuerhalten und neu zu beleben, als ein Seitenstück zu dem Hanseatengeist, welcher die Kaufmannschaft der Handelsplätze an der Nordsee zu einer geschlossenen, mächtigen und krisenfreien Einheit gemacht hat. Unser Verein hat durch den Dienst am Stande den Dienst an der Allgemeinheit wahrgenommen und in Ebb' und Flut wie Kaufmannsgut einen ehrenvollen Platz in der Geschichte unserer Vaterstadt eingenommen.

Ich sehe daher in diesem altherwürdigen Verein junger Kaufleute eine Einrichtung, die auch heute noch jedmögliche Förderung verdient, und es ergeht hiermit erneut wie im Jahre 1818 und im Jahre 1853 der Appell an unsere jungen Kaufleute:

„den seit nunmehr 250 Jahren bestehenden und durch sein Alter ehrwürdig gewordenen Verein nicht untergehen zu lassen.“

„Ahnenerbe laß nit verderbe“ stand über einer der Festreden unseres verdienstvollen Obervorstehers, Konsul Fritz Günther, und ich rufe daher dieser Versammlung und durch die hier vertretene Presse der gesamten Bevölkerung unserer Handelsstadt Stettin zu:

„Fördert die unersetzlichen Werte einer ¼ Jahrtausend alten kaufmännischen Tradition, welche im „Verein junger Kaufleute“ unter Euch lebt und wirkt.

Junge Stettiner Kaufleute haltet fest an dieser Tradition und beweist dem „Verein junger Kaufleute“ den Willen: Ein fürwahr wertvolles Ahnenerbe laß nit verderbe.“

# Die Prüfungseinrichtungen der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Von Syndikus Dr. Palme, Stettin.

Prüfung und Berechtigungswesen werden häufig, jedoch völlig zu Unrecht auf eine Stufe gestellt. Es kommt nicht darauf an, durch Ablegung möglichst vieler Prüfungen die höchsten Höhen einer Laufbahn zu erreichen, sondern die Prüfung soll eine Leistungsprobe und ein Mittel dafür sein, um Kenntnisse und Fähigkeiten des Prüflings zu erforschen, aber nicht Selbstzweck; denn in Deutschland werden für die Wirtschaft ebenso wie für alle anderen Berufe gute, tüchtige Menschen gebraucht, die auf dem richtigen Platze stehen und in ihrem Berufe etwas leisten. Die gewaltigen Aufgaben, die der deutschen Wirtschaft gestellt sind, können nur gelöst werden, wenn die Jugend in den Lehrjahren eine gründliche und fachliche Ausbildung genießt und selbst Zeit und Gelegenheit dazu nutzt. Darum dürfen die Prüfungen nichts anderes sein, als Rechenschaft abzulegen und den Nachweis zu erbringen, daß die Tätigkeit im Beruf erfolgreich gewesen ist und den allgemein üblichen Anforderungen entspricht. Der zweckmäßige Einsatz des einzelnen Menschen in den für ihn geeigneten Beruf bildet eine der wichtigsten Voraussetzungen, damit mit dem wertvollsten Gut, dem Menschen selbst, sorgsam und planvoll umgegangen wird. Es muß das dauernde Bestreben und das letzte Ziel sein, das zwar wegen der menschlichen Unvollkommenheit niemals ganz erreicht werden wird, nämlich den Menschen an die Stelle zu setzen, die er nach seiner Begabung, seinen Anlagen und seinen Fähigkeiten am besten auszufüllen vermag. Während die Eignungsprüfung eine Maßnahme ist, die von der Berufsberatung des Arbeitsamtes ausgeht, haben die bei den Industrie- und Handelskammern eingerichteten Prüfungen eine weitere Auslese herbeizuführen und die auf Berufslenkung und Arbeitsführung gerichteten Bestrebungen zu unterstützen.

Die Sorge um die Ausbildung des kaufmännischen Nachwuchses veranlaßte die Industrie- und Handelskammern bei der Ueberfremdung des Kaufmannsberufes und der zunehmenden Verwilderung der kaufmännischen Sitten auf Beseitigung der Gefahren und Schäden bedacht zu sein. Als geeignetes Mittel erkannte man die Kaufmannsgehilfenprüfungen, die zwar zunächst nur freiwillig sein konnten, aber jeden kaufmännischen Lehrling, der es ernst mit seinem Berufe nimmt, die moralische Verpflichtung dazu auferlegte. Die ersten Handlungsgehilfenprüfungen wurden fast gleichzeitig im Jahre 1931 in Stettin und im Stralsunder Bezirk veranstaltet. Die Zahl der Teilnehmer wuchs von Mal zu Mal; der Gedanke der Prüfung bürgerte sich verhältnismäßig schnell in weiten Kreisen ein und zeitigte erfreuliche Ergebnisse. Die Ausbildung des Lehrlings erfuhr in jeder Hinsicht eine wesentliche Förderung und gestaltete sich fruchtbringender als früher, da der Lehrling mit größerem Ansporn und Eifer für seinen Beruf arbeitete und der praktischen Lehre, sowie dem Berufsschulunterricht mehr Verständnis und Teilnahme entgegenbrachte. Das Prüfungswesen wurde seit dem Jahre 1933 immer stärker ausgebaut und dürfte jetzt ohne Ausnahme und Unterschied sämtliche Lehrverhältnisse erfassen. Seit 1931—1937 haben sich insgesamt 1770 Prüflinge für die Handlungsgehilfenprüfung gemeldet.

Der Lehrherr ist verpflichtet, einen Lehrvertrag nach vorgeschriebenem Muster mit dem gesetzlichen Vertreter des Lehrlings abzuschließen und den Lehrling zur Eintragung in die Lehrlingsrolle anzumelden. In dem Lehrvertrag selbst ist eine Bestimmung über die Ablegung der Kaufmannsgehilfenprüfung enthalten, so daß kein Lehrling mehr von der Prüfung befreit ist. Nach Anweisung des Reichswirtschaftsministeriums dürfen zu der Handlungsgehilfenprüfung nur solche Lehrlinge zugelassen werden, die einen Lehrvertrag nach dem anerkannten gemeinsam von der Reichswirtschaftskammer, der Deutschen Arbeitsfront und der Hitlerjugend ausgearbeiteten Muster vorlegen und in die Lehrlingsrolle der Industrie- und Handelskammer eingetragen sind.

Bei den Anmeldungen zur Handlungsgehilfenprüfung ist zu beachten, daß sämtliche Unterlagen lückenlos eingereicht werden. Zur Beurteilung des Prüflings werden hauptsächlich das möglichst ausführlich gehaltene Lehrzeugnis oder die entsprechende Bescheinigung des Lehrherrn über Dauer und Erfolg der Lehrzeit, das Führungszeugnis, das im Einzelhandel übliche Lehrheft, der Nachweis über die Teilnahme am Reichsberufswettkampf und die Schulabschlußzeugnisse herangezogen. Auch die Entscheidung über die im § 1 des Lehrvertrages vorgesehene Verkürzung der Lehrzeit stützt sich auf die durch diese Unterlagen belegten Leistungen. Die Prüfungen finden in der Regel zweimal im Jahr — zum Frühjahr und Herbst — statt und werden in den Gruppen Industrie, Großhandel, Banken, Versicherungen, Spedition, Verkehr, allgemeines Kontor und Einzelhandel durchgeführt. Zu diesem Zweck sind eine größere Anzahl von Prüfungsausschüssen, die sich fachlich gliedern und in denen Betriebsführer, Gefolgschaftsmitglieder und Lehrer als Beisitzer vertreten sind, gebildet worden. Außer in Stettin sind selbständige Prüfungsausschüsse in Greifswald, für die Kreise Greifswald, Anklam und Demmin, in Stargard, für die Kreise Greifenberg, Regenwalde, Saatzig und Pyritz und Teile des Kreises Naugard, in Stralsund, für die Kreise Stralsund, Franzburg-Barth, Grimmen und Rügen, geschaffen worden. Bei genügender Beteiligung der Lehrlinge an den Prüfungen können weitere Prüfungsorte bestimmt werden. An der letzten Prüfung haben 152 Prüfer ihre Mitarbeit ehrenamtlich zur Verfügung gestellt.

Die Oberleitung des ganzen Prüfungswesens für Kaufmannslehrlinge liegt bei dem Prüfungsamt unter Mitwirkung von Betriebsführern, Gefolgschaftsmitgliedern und Vertretern der DAF., des Berufs- und Fachschulwesens, der im Kammerbezirk vorhandenen Arbeitsämter und der HJ. Die Prüfung selbst zerfällt in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil. Die schriftlichen Arbeiten erstrecken sich auf ein Aufsatzthema, Schriftverkehr, Rechnen und Buchführung. Für die Lehrlinge aus dem Verkauf, den Kontorbetrieben, den Banken und Versicherungen werden verschiedenartige Aufgaben gestellt. Für die Höhe der Anforderungen ist der Lehrplan der Berufsschule maßgebend, wenn auch natürlich die ausgewählten Aufgaben möglichst der Praxis entnommen werden. Bei befriedigendem Ergebnis im schriftlichen Teil erfolgt die Zulassung zur mündlichen Prüfung.

Bei den Kontorlehrlingen richtet sich die Bewertung der Gesamtprüfung in der Hauptsache nach dem Ausfall der schriftlichen Arbeiten, weil die reine Bürotätigkeit vorzugsweise durch die Eigenart der Betriebe bedingt ist, jedoch muß auch ein ausreichendes Maß von Kenntnissen auf dem Gebiete Handelskunde verlangt werden. Dazu gehören:

1. die für den Kaufmann wichtigen Bestimmungen des deutschen Rechtes, vor allem Handelsrecht, Gewerbe-recht, Arbeitsrecht,
2. Verkehrswesen,
3. Geld- und Kreditverkehr,
4. Steuer- und Zollwesen,
5. Versicherungswesen,
6. Auskunfts-wesen,
7. Kaufmännische Werbung,
8. Einrichtungen zur Förderung des Handels, wie Handels-verträge, Industrie- und Handelskammern, Konsulate usw.

Ferner ist Warenkunde für den Prüfling unerlässlich, soweit er in seinem Geschäftszweig, den üblichen Ausbildungs-verhältnissen entsprechend, mit einer Warengattung in Berüh-rung kommt und damit umgehen muß. Hierzu rechnen auch Warenbestellung, Warenempfang, Warenbehandlung, Waren-pflege und Warenverkauf. Gerade die Ware ist ein beson-ders geeignetes Mittel, um die Veranlagungen und Fähigkeiten des Prüflings zu erforschen. Schließlich werden Kauf-männisches Rechnen und Staatsbürgerkunde als Pflichtfächer gefordert.

Für die Prüflinge aus dem Einzelhandelsgeschäft (Verkaufslehrlinge) liegt das Hauptgebiet der Prüfung auf der praktischen Tätigkeit als Fachmann und Verkäufer.

1. Warenkunde (Herkunft, Gewinnung, Qualitätsunter-schiede, Preislagen, Behandlung, Lagerung, Pflege usw.).
  2. Verkaufskunde (Warenverkauf, Kundenbehandlung usw.).
- Daneben ist selbstverständlich die Beherrschung des allge-meinen kaufmännischen Wissens unentbehrlich, insbesondere
3. Handelskunde (Warenbestellung, Warenempfang, Recht des Kaufmanns, Arbeitsrecht, Werbetätigkeit und Re-klame, Auskunfts-wesen, Versicherungswesen, Geld- und Kreditverkehr, Verkehrswesen (Eisenbahn, Post), Steu-ern, Zölle usw.),
  4. Kaufmännisches Rechnen,
  5. Staatsbürgerkunde.

Für die praktische Prüfung, die nur von Fachleuten durch-geführt wird, sind im Dienstgebäude der Industrie- und Han-delskammer besondere Prüfungsräume geschaffen und in Form von Verkaufsstellen mit Waren der verschiedensten Art und Güte ausgestattet worden. Jeder Prüfling erfährt nach Möglichkeit eine individuelle Behandlung bezüglich des Aus-bildungsganges und des Lehrbetriebes. Bestimmte vorher aus-gearbeitete Fragen werden vermieden und vornehmlich aus der Situation heraus Fragen gestellt, um auf diese Weise Fähigkeiten und Kenntnisse des Prüflings zu ermitteln. Die Prüfungsdauer beträgt durchschnittlich 20 Minuten; das Er-gebnis wird dem Prüfling nach Abschluß der Prüfung sofort mitgeteilt. Die Kammer fertigt darüber einen Handlungs-gehilfenbrief aus. Außerdem erhält der Prüfling ein Zeug-nis, das von dem Vorsitzenden des Prüfungsamtes und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet wird. Die Tatsache der bestandenen Prüfung wird auf Antrag vom Ar-beitsamt im Arbeitsbuch vermerkt. Wird die Prüfung nicht bestanden, so kann sie einmal wiederholt werden. Die Prü-fungen sind nicht öffentlich. Gäste können Zutritt zu den

Prüfungen als Zuhörer erhalten, sofern und solange nicht ge-rade die eigenen Lehrlinge sich in der Prüfung befinden.

Die Parallele zu der Ausbildung im Kaufmannsberuf ist die Lehre für die Facharbeiter in der Industrie. Die Pflege des gewerblichen Nachwuchses hat erst in den letzten Jahren besondere Bedeutung erlangt. Während früher die Lehrlinge in den industriellen Betrieben durch die zuständigen Prüfungsausschüsse der Handwerkskammer auf Grund von Vereinbarungen, welche die Industrie- und Handelskammer getroffen hatte, zum größten Teil erfaßt wurden, hat sich doch im Laufe der Zeit die Erkenntnis durchgesetzt, daß die handwerkliche Ausbildung in vielen Punkten von den in der Industrie gestellten Anforderungen abwich. Das Hand-werk besitzt einen seiner Eigenart entsprechenden Arbeits-gang, der für die Industrie infolge der stärker ausgepräg-ten Arbeitsteilung weniger geeignet ist; daraus ergab sich häufig die Notwendigkeit einer gewissen Umstellung vom Handwerk zur Industrie. Beiden Tätigkeiten sind jedoch die wesentlichsten Grundlagen der Ausbildung, die in der Hand-fertigkeit, Genauigkeit und Sauberkeit liegen, gemeinsam. Aus den besonderen Bedürfnissen der Industrie heraus sind die Facharbeiterprüfungen entstanden. In engstem Zusam-menhang hat die Reichswirtschaftskammer mit dem Deut-schen Ausschuß für das Technische Schulwesen (Datsch) unter Hinzuziehung von Fachleuten und Praktikern Berufs-bilder und Prüfungsanforderungen für die einzelnen Lehr-berufe herausgebracht. Ueber 130 industrielle Lehrberufe sind bereits anerkannt, jedoch ist die Zahl damit noch längst nicht abgeschlossen. Die Industrie- und Handelskammern sind gehalten, nur für diese Lehrberufe Facharbeiterprüfungen zu veranstalten und den Facharbeiterbrief auszustellen, sowie bei ihren Prüfungen die Vorschriften des Datsch zu be-folgen. Diese Prüfungen sind den handwerklichen Gesellen-prüfungen gleichgestellt und von Reichsbahn, Reichspost und Reichswehr als gleichwertig bestätigt. Der Inhaber des Facharbeiterbriefes ist nach einer Vereinbarung mit dem Reichshandwerksmeister berechtigt, sich zur Meisterprüfung zu melden.

Die erste Industrie-Facharbeiterprüfung hat in Stettin im Frühjahr 1936 stattgefunden. Die Leitung des gesamten indu-striellen Prüfungswesens ist dem Prüfungsamt für die In-dustrie-Facharbeiter- und Gesellenprüfungen übertragen, das sich aus Betriebsführern, Gefolgschaftsmitgliedern, ferner aus Vertretern des Berufs- und Fachschulwesens, der Deutschen Arbeitsfront, der im Bezirk vorhandenen Arbeitsämter und der Hitler-Jugend zusammensetzt. Die Prüfungstätigkeit wird von den Prüfungsausschüssen, die für die verschiedenen Lehrberufe gebildet sind, wahrgenommen. Jeder Prüfungs-ausschuß besteht aus einem Vorsitzenden, mindestens einem Betriebsführer und einem Gefolgschaftsmitglied, sowie einem Lehrbeisitzer. Im Stettiner Bezirk sind vorläufig nur für solche Lehrberufe, aus denen sich Lehrlinge melden, Prü-fungsausschüsse vorhanden, wie Maschinenschlosser, Betriebs-schlosser, Dreher, Werkzeugmacher, Former, Modelltisch-ler, Möbeltischler, Elektro-Installateure, Feinmechaniker, Schiffbauer, Kupferschmiede, sowie aus der Bau-Industrie Maurer, Zimmerer, Betonbauer, aus der Brau-Industrie Brau-er und Mälzer, außerdem Buchdrucker, die nach Ausglie-de-rung aus der Handwerksorganisation der Industrie zugeteilt worden sind. Seit dem Herbst 1937 sind selbständige Prü-fungsausschüsse in Torgelow tätig, weitere Prüfungsaus-

schüsse sind, falls genügend Meldungen eingehen, auch für Stralsund vorgesehen.

Der Anmeldung zur Industrie-Facharbeiterprüfung sind beizufügen: Lebenslauf, die Abschlußzeugnisse der besuchten Schulen und etwaige Bescheinigungen über den Besuch zusätzlicher Ausbildungseinrichtungen, der Lehrvertrag, das Lehrzeugnis, ein Führungszeugnis des Lehrherrn, das Werkbuch nach dem vom Datsch herausgegebenen Muster, Nachweis über eine etwaige Teilnahme am Reichsberufswettkampf und der Nachweis über einen etwaigen Erwerb des Reichssportabzeichens oder des SA.-Sportabzeichens. Die Zulassung zur Industrie-Facharbeiterprüfung ist von den gleichen Bedingungen abhängig, wie sie für die Kaufmannsgehilfen Geltung haben. Es muß ein ordnungsmäßiger Lehrvertrag auf dem vorgeschriebenen Muster abgeschlossen werden und der Lehrling in die Lehrlingsrolle eingetragen sein. Wer seine Lehrzeit bis zum 30. Juni beendet, wird noch zur Frühjahrsprüfung und derjenige, der sie bis zum 30. November abschließt, zur Herbstprüfung zugelassen. Sofern ein anerkannter industrieller Lehrberuf nicht vorliegt, ist die Ablegung einer Prüfung und die Ausstellung eines Facharbeiterbriefes nicht möglich.

Der Prüfling hat für das von ihm anzufertigende Prüfungsstück, das dem Gesellenstück im Handwerk entspricht, zunächst eine Zeichnung mit Pause einzureichen, falls überhaupt in dem Berufszweig ein Prüfungsstück üblich oder erforderlich ist. Das Prüfungsstück wird teils der Auswahl des Lehrlings selbst überlassen, teils werden von den Prüfungsausschüssen bestimmte Vorschläge festgelegt. Für die Anfertigung des Prüfungsstückes steht eine Zeit von 40 bis 100 Stunden zur Verfügung. Auf jeden Fall soll es nicht zu große Schwierigkeiten dem Prüfling bieten und erheblichen Zeitaufwand verursachen, und außerdem nach Möglichkeit im Betriebe wieder verwendbar sein. Vor allem aber muß der Prüfling in der Lage sein, das Prüfungsstück selbständig ohne fremde Hilfe herzustellen und seine eigene Handfertigkeit in genügendem Maße erkennen lassen. Die praktische und theoretische Prüfung, die von dem Prüfungsausschuß abgenommen wird, sieht eine oder mehrere Arbeitsproben vor, die in einer gemeinschaftlichen Werkstatt während eines Zeitraumes von durchschnittlich 4—5 Stunden auszuführen sind. Um die größte Gruppe, die Maschinenschlosser, als Beispiel zu erwähnen, wird im allgemeinen verlangt eine Schmiedearbeit, eine leichte Dreharbeit, eine Feilprobe oder Paßarbeit und eine Anreißarbeit. Die theoretische Prüfung erstreckt sich auf Fachrechnen, Fachzeichnen, Berufskunde und Staatsbürgerkunde. Wenn auch die Prüfungen nicht öffentlich sind, können doch Gäste unter gewissen Voraussetzungen zugelassen werden. Die Feststellung des Prüfungsergebnisses erfolgt nach dem Punktbewertungssystem, das sich in jeder Weise bewährt hat. Vom Prüfungsamt und vom Prüfungsausschuß wird ein Zeugnis ausgestellt, das eine Bewertung der Leistung mit einem Prädikat enthält. Außerdem wird von der Industrie- und Handelskammer der Facharbeiter und Gehilfenbrief ausgegeben und in einer besonderen Freisprechungsfeier überreicht. Ueber die erfolgreiche Ablegung der Prüfung wird von dem Arbeitsamt ein Vermerk in das Arbeitsbuch aufgenommen. Im Falle des Nichtbestehens ist eine einmalige Wiederholung der Prüfung möglich.

Im engsten Zusammenhange mit der Kaufmannsgehilfenprüfung steht die Prüfung in Kurzschrift und Maschi-

nenschreiben. Es hat sich die allgemeine Ansicht durchgesetzt, daß jeder Kaufmannsgehilfe auch die Kurzschrift und Schreibmaschine beherrschen muß, weil der Beruf diese Kenntnisse unbedingt erfordert. Bei den Anmeldungen für die Kaufmannsgehilfenprüfung soll bereits angegeben werden, ob der Prüfling über Fertigkeiten in den erwähnten Fächern verfügt. Wahrscheinlich werden die beiden Fächer in abschbarer Zeit bei den Kaufmannsgehilfenprüfungen pflichtmäßig eingeführt werden. Seit 1922 besteht hierfür eine Prüfungseinrichtung, die zunächst hauptsächlich für Stenotypisten und Stenotypistinnen gedacht war. Das Zeugnis über die Leistungen in Kurzschrift und Maschinenschreiben soll den jungen Leuten die Suche nach einer Stellung erleichtern und den Betriebsführer bei der Auswahl einer geeigneten Hilfskraft unterstützen. Bei den Prüfungen wird größter Wert darauf gelegt, daß die Uebertragung in Bezug auf Rechtschreibung, Grammatik und Interpunktion einwandfrei ausfällt. Die Prüfungen werden je nach Bedarf meist im Frühjahr und Herbst abgehalten. Die meisten Prüflinge werden in den Kurzschriftvereinen, mit denen eine enge Zusammenarbeit stattfindet, vorbereitet und von dort den Prüfungen zugeführt. In der Kurzschrift gibt es eine Vorprüfung mit 120 Silben, während die ordentliche Prüfung bei 150 Silben anfängt und auf 180 Silben ansteigt und weiter von 20 zu 20 Silben. Das Prüfungsdiktat ist auf zweimal 5 Minuten mit einer kleinen dazwischen liegenden Pause bemessen und soll erst leichtere und dann schwerere Stoffe enthalten. Um weitgehende Einheitlichkeit zu gewährleisten, ist eine Stelle geschaffen worden, die Prüfungsdiktate zusammenstellt und alle deutschen Industrie- und Handelskammern damit beliefert. Für die Uebertragung ist die Zeit voll ausreichend und beträgt bei handschriftlicher Uebertragung für 120 Silben 96 Minuten, für 150 Silben 120 Minuten, für 180 Silben 140 Minuten usw.; bei Uebertragung mit der Maschine ist eine kürzere Zeit vorgesehen, und zwar bei 120 Silben 64 Minuten, bei 150 Silben 80 Minuten, bei 180 Silben 94 Minuten. Die Dauer der Uebertragungszeit wird besonders vermerkt. Die Beurteilung der Leistungen erfolgt nach den Richtlinien, die früher von dem Verband für das kaufmännische Bildungswesen aufgestellt worden sind und sich bewährt haben; sie sind in die Prüfungsordnung der Kammer aufgenommen worden. Ueber die bestandene Prüfung wird ein Zeugnis ausgestellt, das über die Fertigkeit Auskunft gibt und auch die Bedingungen enthält, die für die Prüfung maßgebend sind. Das Verfahren bei der Schreibmaschinenprüfung ist in ähnlicher Weise geregelt. In der Vorprüfung wird eine Geschwindigkeit von mindestens 180 Anschlägen und in der Hauptprüfung von 240 Anschlägen in der Minute verlangt. Es sind drei verschiedene Aufgaben zu lösen.

Im Laufe der Jahre war in den Kreisen der Wirtschaft immer stärker das Bedürfnis hervorgetreten, besonders qualifizierte Kräfte für Buchhaltungs- und Bilanzarbeiten heranzuziehen und sich auf Grund von einwandfreien Unterlagen von den Leistungen der Bewerber zu überzeugen; infolgedessen entschloß sich die Industrie- und Handelskammer zu Stettin im Jahre 1933 als eine der ersten Kammern, solche Prüfungen durchzuführen und mit einem Leistungszeugnis auszustatten. Die Zulassung zur Prüfung ist an bestimmte, erschwerte Voraussetzungen geknüpft, um zu vermeiden, daß sich auch Prüflinge melden, die den höheren Anforderungen von vornherein nicht gewachsen sind. Die neue kürzlich erlassene Prüfungsordnung ist einheitlich

für das ganze Reich festgelegt und lehnt sich inhaltlich sehr weitgehend an die Vorschriften an, die schon immer in Stettin bestanden haben. Zur Prüfung werden Bewerber zugelassen, die das 24. Lebensjahr vollendet und nach Abschluß einer ordnungsmäßigen kaufmännischen Lehre eine wenigstens 6jährige kaufmännische Tätigkeit, davon mindestens 3 Jahre in der Buchhaltung nachweisen können. Sie müssen persönlich geeignet sein und in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen leben. Der Prüfungsausschuß setzt sich aus einem Beiratsmitglied der Kammer als Vorsitzenden, einem vereidigten Bücherrevisor oder Wirtschaftsprüfer, einem Lehrer einer amtlich anerkannten Lehranstalt und einem von der Deutschen Arbeitsfront vorgeschlagenen Sachkundigen zusammen. Die Prüfung besteht aus zwei Aufsichtsarbeiten, die an zwei Tagen geschrieben und für die insgesamt sechs Stunden gewährt werden, und aus einer mündlichen Prüfung, die für den einzelnen Bewerber in der Regel etwa 1 Stunde dauert. Für die Aufsichtsarbeiten soll das ein Thema der Buchhaltung, das andere dem Gebiete der Bilanz entnommen werden. Für die mündliche Prüfung sind folgende Pflichtfächer vorgesehen:

1. Buchführung und Bilanzkunde (unter besonderer Berücksichtigung der Warenhandels- und Fabrikbetriebe),
2. Grundzüge des Buchführungs- und Bilanzrechts (u. a. Handels-, Gesellschafts-, Genossenschafts-, Steuerrecht, sowie Vergleichs- und Konkursrecht),
3. inner- und zwischenstaatlicher Zahlungsverkehr (u. a. Kontokorrentverkehr, Wechsel- und Scheckverkehr, Mahn- und Klagewesen, Devisen);

ferner Wahlfächer:

1. Betriebswirtschaftliche Organisation der Unternehmung,

2. Selbstkostenberechnung,
3. betriebswirtschaftliche Statistik,
4. auf Antrag des Bewerbers kann die Prüfung auf die Buchführung und das Bilanzwesen von Betrieben ausgedehnt werden, die auf Grund ihrer ausgeprägten Eigenart besondere Kenntnisse erfordern (z. B. Bankbetriebe, Versicherungsbetriebe).

Die praktische Tätigkeit des Bewerbers wird natürlich nach Möglichkeit berücksichtigt. Bei bestandener Prüfung kann der Nachweis als erbracht angesehen werden, daß der Bewerber selbständig die kaufmännischen Arbeiten erledigen kann, die in der Buchhaltung eines Betriebes anfallen und daß er in diesem Zusammenhange auftretende Fragen auf der Grundlage nationalsozialistischer Wirtschaftsauffassung zu behandeln versteht.

Das gesamte Prüfungswesen der Industrie- und Handelskammer ist darauf abgestellt, die Ausbildung des kaufmännischen Nachwuchses zu fördern und die Leistungen zu steigern, da nur auf dieser Grundlage der Kaufmannsstand sich weiter entwickeln und seine Aufgaben für die Volksgemeinschaft erfüllen kann. Die Kammer erkennt damit die ihr obliegende Verantwortung an und wird von dem Bewußtsein getragen, der deutschen Wirtschaft mit den von ihr geschaffenen Einrichtungen zu dienen. Die ständig wachsende Beteiligung an den Prüfungen und die jahrelangen Erfahrungen und Erfolge beweisen, daß nicht nur ein Bedürfnis, sondern eine Notwendigkeit gegeben ist, die Arbeit an der in der Wirtschaft tätigen Jugend mit allen Kräften fortzusetzen und zu vertiefen. In Verfolgung dieses Zieles erblickt die Kammer eine hohe Verpflichtung gegenüber der Jugend, der Wirtschaft und dem Volke.

## Schlesische Dampfer-Compagnie Berliner Lloyd A.-G.

Am 14. Dezember d. J. feierte die Schlesische Dampfer-Compagnie — Berliner Lloyd Aktien-Gesellschaft ihr 50-jähriges Geschäfts-Jubiläum.

Sie wurde am 14. Dezember 1887 von Breslauer Kaufleuten unter dem Namen „Actien-Gesellschaft Schlesische Dampfer vorm. Christian Priefert“ in Breslau gegründet.

Sie ging hervor aus dem „Oderschiffahrts-Comptoir von Christian Priefert“, das damals über 9 Schleppdampfer, 46 Kähne, Zillen und Prähme, über Grundstücke an der Langen Gasse in Breslau und Maltsch, über Umschlagseinrichtungen und einen Rollfuhrbetrieb verfügte.

150 Mann dienten im ersten Jahre des Bestehens unter Führung des Direktors Max Neubert der Firma.

Heute sind unter der rot-weiß-roten Flagge 2876 Arbeitskameranaden der Stirn und Faust in den Büros, auf den Schiffen, den Landanlagen und auf den Werften vereinigt, und es ist wohl ein Zeichen von guter Kameradschaft, wenn festgestellt werden kann, daß jedes 10. Gefolgschaftsmitglied 25 Jahre und länger in den Diensten der Gesellschaft ist.

Der Schiffspark der Gesellschaft, der im ersten Jahr aus 49 Einheiten bestand, ist durch Ausbau und Fusion mit anderen Reedereien heute auf 553 Einheiten angewachsen.

Die Schlesische Dampfer-Compagnie übernahm 1906 die Breslauer Schiffahrts-Aktiengesellschaft, 1914 die Frankfurter Gütereisenbahn-Gesellschaft und ver- einigte sich

1917 mit der Berliner Lloyd Aktien-Gesellschaft, die aus der Berliner Krangesellschaft und Neuen Berliner Schnell- dampfer-Gesellschaft hervorgegangen war, zur

Schlesischen Dampfer-Compagnie — Berliner Lloyd Aktien-Gesellschaft.

1921 wurde die Firma Fr. Andreae, Magdeburg, gekauft und 1930 die zweitgrößte Oderreederei, die Dampfschiffs-Reederei Em. Friedländer & Comp.

Der Zusammenschluß der Schlesischen Dampfer-Compagnie mit der Berliner Lloyd Aktien-Gesellschaft war der bedeutungsvollste.

Die Schlesische Dampfer-Compagnie verfügte über Schlepp- dampfer und Kähne, Landanlagen, Hafen und Werft, während die Berliner Lloyd Aktien-Gesellschaft mit Eildampfern und Eilmotorschiffen in erster Linie dem Stückgutverkehr diente. Durch den Zusammenschluß wurde eine betriebliche Er- gänzung und eine bessere Ausnutzung der Landanlagen, des Hafens und der Werft erreicht.

Die SDC.-BLAG. hat dem Ausbau und der Modernisierung ihres Schiffsparks immer größte Aufmerksamkeit geschenkt. Sie verfügt heute über

- 15 moderne Motorschlepper
- 47 Schleppdampfer
- 80 Eilfrachtdampfer, Eilmotorschiffe und Motorfahrzeuge
- 326 Frachtkähne
- 105 Hilfsfahrzeuge.

Sie besitzt eigene Umschlagsanlagen oder Grundstücke in dem von ihr befahrenen Verkehrsgebiet mit einer Gesamtgrundfläche von 414585 qm, wovon 51500 qm bebaut sind.

Sie hat Umschlagsanlagen mit und ohne Gleisanschluß, Lagerhallen mit Lagerkellern und Silos.

Sie besitzt zwei eigene Werften in Breslau und Zarkau bei Glogau, deren Belegschaft normal 350 Mann beträgt.

Beide Werften verfügen zusammen über 19 elektrisch betriebene Hellingaufzüge und haben Platz für 16 Plauermaßkähne und schwerste Hinterraddampfer. Sie sind auf das modernste ausgerüstet und dienen nicht nur Reparaturzwecken, sondern auch Schiffsneubau.

Die sozialen Einrichtungen der SDC.-BLAG. sind beachtlich: Die Schlesische Dampfer-Compagnie hat schon seit 1891 eine eigene Betriebskrankenkasse, die im letzten Jahre fast  $\frac{1}{4}$  Mill. Mark an Krankengeldern, Wochenhilfen und Sterbegeldern gewährt hat.

Es besteht ein Unterstützungsverein der Angestellten unter Beteiligung der Firma, der in neuester Zeit eine Umwandlung

in eine Krankenkasse auf Gegenseitigkeit erfahren hat, um allen Gefolgschaftsmitgliedern zu dienen.

Die Gesellschaft hat am 1. Mai 1937 einen „Hilfsfonds für die Gefolgschaft“ errichtet, der Sonderbeihilfen bei Unfällen im Dienst, für Heilverfahren, Kinderzulagen, Treueprämien, KdF.-Freifahrten u. a. m. gewährt.

Die SDC.-BLAG. sorgt dafür, daß Weihnachten niemand unbeschenkt nach Hause geht, und zahlt den Gefolgschaftsmitgliedern, wenn es das Geschäftsergebnis gestattet, auch beim Jahresabschluß eine Leistungsprämie.

Das Arbeitsgebiet der SDC.-BLAG. umfaßt den Verkehr auf der Elbe, der Oder, den märkischen Wasserstraßen und reicht neuerdings von Mitteldeutschland bis nach Königsberg in Preußen. Es wird im nächsten Jahre, sobald der Mittel-landkanal vollendet ist, seine Ausdehnung nach dem Westen bis nach Braunschweig und Hannover erfahren.

Denn die SDC.-BLAG. folgt auch in der Zukunft treu dem im Gründungsprotokoll vor 50 Jahren festgelegten Grundsatz: „Niemals in der Entwicklung des Unternehmens einen Stillstand eintreten zu lassen.“

## Mitteilungen der Industrie- u. Handelskammer

### Syndikus Alfred Berger 60 Jahre

Am 6. Dezember 1937 beging Syndikus Alfred Berger die Feier seines 60. Geburtstages.

Alfred Berger wurde am 6. Dezember 1877 in Magdeburg geboren. Nach dem Besuche des Kaiserin-Augusta-Gymnasiums in Charlottenburg und der Landesschule Pforta studierte er in Heidelberg und Berlin Rechtswissenschaften. Nach der praktischen Ausbildungszeit als Gerichtsreferendar in Königswusterhausen und Berlin wurde er als Hilfsrichter in Rheinsberg/Mark und vom 1. Januar 1913 ab beim Landgericht 3 in Berlin angestellt.

Mit Ausbruch des Weltkrieges ging er als Leutnant der Reserve im 2. Pommerschen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 17 ins Feld. Während der ganzen Dauer des Krieges stand er an der Front, zunächst als Abteilungsadjutant, dann als Batterie-führer und schließlich als Hauptmann der Reserve und Abteilungs-führer.

Nach Beendigung des Krieges, in dessen Verlauf er mit dem EK I. und II. Klasse ausgezeichnet wurde, nahm er nach kurzer Tätigkeit in Crossen a. d. O. seinen Abschied aus dem Justizdienste, um am 1. 7. 1919 in die Dienste der Stadt Stettin zu treten, wo er bereits kurze Zeit im Jahre 1912 tätig gewesen war. Als Magistratssyndikus, der mehr und mehr mit der Bearbeitung der Rechtsangelegenheiten des Stettiner Hafens befaßt wurde, trat er im Jahre 1921 fast ausschließlich zur Hafenverwaltung über und übernahm dort außer den Rechtsangelegenheiten auch das Verkehrsdezernat. Er wirkte bei der Umwandlung der kommunalen Hafenverwaltung in zwei Gesellschaften, die Stettiner Hafenbetriebsgesellschaft und die Stettiner Hafengemeinschaft, mit und wurde nach Gründung der Gesellschaften im Jahre 1923 zum Direktor der Stettiner Hafenbetriebsgesellschaft und später auch zum Direktor der Stettiner Hafengemeinschaft ernannt. Schließlich wurde er auch Geschäftsführer der Stettiner Flughafen G. m. b. H., während sich der Flughafen im Bau befand.

Im Jahre 1928 erhielt er die Berufung zum Syndikus der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, bei der er im April nächsten Jahres 10 Jahre tätig ist. Neben zahlreichen andern Aufgaben, die ihm gestellt waren, — erwähnt seien insbesondere die Eisbrecherverwaltung, das Haushalts- und Kassenwesen, das Einigungsamt für Wettbewerbsstreitigkeiten, die Schiedsgerichte, das Prüfungswesen, die Gesellschaft zum Ausbau der Seeschiffahrtsstraße Stettin—Swinemünde — betätigte er sich hier wie auch später in der Wirtschaftskammer Pommern vor allem auf dem Gebiete der Industrie und der damit verbundenen Einrichtungen und als Geschäftsführer der Bezirksausgleichsstelle.

Am 1. 7. 1938 wird Syndikus Berger aus Gesundheitsgründen in den Ruhestand treten. Schon während seiner Dienstzeit betätigte er sich neben seiner beruflichen Arbeit auch vielfach schriftstellerisch. So war er in den Jahren 1925 bis 1931 Herausgeber des „Pommernjahrbuches“. Im Ruhestande wird er als berufener Sachkenner noch die Geschichte der Eisbrecherverwaltung der Industrie und Handelskammer zu Stettin schreiben, dieser einzigartigen Institution in Deutschland, die im nächsten Jahre ihr 50-jähriges Bestehen feiert. Der Dank, den sich Syndikus Berger durch seine unermüdlige Tätigkeit im Dienste der Allgemeinheit, insbesondere im Dienste der Wirtschaft des Kammerbezirks erworben hat, wurde ihm an seinem 60. Geburtstage in zahlreichen Glückwünschen und insbesondere in einer Erinnerungsgabe der Kammer zum Ausdruck gebracht.

### Beiratssitzung der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

In der letzten Sitzung des Vorstandes und Beirats der Industrie- und Handelskammer zu Stettin wurden zunächst folgende Herren als Sachverständige öffentlich angestellt und Fritz Köhler, Stettin, für Käse, Ernst Stietz, Stettin, für Gummischläuche und -platten, sowie technische Gummiwaren, Richard Scharping, Stettin, für Glas,

Franz Anton Helmert, Stettin, für Getreidespeicher, Förderanlagen für körnige Materialien, Getreidereinigungsmaschinen für Saatgutherstellung in der Landwirtschaft und Getreidereinigungsmaschinen für Mühlen und Malzfabriken.

Hierauf hielt das Beiratsmitglied Paul Bock einen eingehenden Vortrag über Stellung und Aufgaben des Handelsvertreters. Der Vortrag, an den sich eine rege Aussprache schloß, wird in einer der nächsten Ausgaben des „Ostsee-Handel“ im Wortlaut veröffentlicht werden.

Präsident Dr. Lange wies sodann darauf hin, daß diese Sitzung des Vorstandes und Beirats die letzte Sitzung im Jahre 1937 sei, dankte den anwesenden Mitgliedern der Kammer für ihre Mitarbeit während des vergangenen Jahres und schloß mit einem dreifachen Sieg-Heil auf den Führer und Reichskanzler Adolf Hitler.

Im Anschluß hieran hielt Dr. von Papen, Dresden, vor dem Vorstand und Beirat der Kammer sowie einer größeren Anzahl interessierter Stettiner Kaufleute, die als Gäste eingeladen waren, einen Lichtbildvortrag über „Das Erdöl als weltpolitischer und weltwirtschaftlicher Faktor.“ Der Redner ging von den ältesten Nachrichten über Erdölvorkommen und Erdölausnutzung aus und kam im Verlauf insbesondere auf die Erdölvorkommen von Baku zu sprechen, die im 18. Jahrhundert in russischen Besitz übergingen, ohne daß die russische Regierung sie zunächst ausgebeutet hätte. Die Ueberzeugung von dem Wert des Erdöls setzte sich erst in der Mitte des 19. Jahrhunderts durch und ging von Nordamerika aus. 1859 entdeckte dort Oberst Drake Erdölquellen in Pennsylvania; von hier aus nahm die moderne Petroleum-Industrie ihren Ausgang. Als der eigentliche Schöpfer dieser Industrie ist Rockefeller anzusehen, der als Angestellter und bald selbständiger Kaufmann in Cleveland begann und schon früh die wirtschaftlichen Aussichten des Erdöls erkannte. Rockefeller nahm nicht das Risiko der Bohrungen auf sich, sondern beschränkte sich darauf, das Erdöl zu kaufen und zu raffinieren. Durch heftige wirtschaftliche Kämpfe mit seinen Wettbewerbern hindurch nahm das Rockefeller'sche Unternehmen einen beispiellosen Aufstieg, der schließlich Rockefeller zum Oelkönig von Amerika machte. Sodann kam der Redner auf das Auftreten Henry Deterdings zu sprechen, auf das Aufblühen der Royal Dutch und die Wettbewerbskämpfe, in denen sich dies Unternehmen bald mit Rockefeller befand. Es gelang Deterding, sich eine große Transportflotte anzueignen und, gestützt hierauf, konnte er Rockefeller die erste Niederlage in seiner Laufbahn bereiten, indem dieser nach erheblichen gegenseitigen Preisunterbietungen in China der Royal Dutch die Hälfte des chinesischen Marktes abtreten mußte. Hiermit war der Erdölkampf zwischen Amerika und England, zwischen Standard und Shell, entbrannt, wobei jeder Partner in allen Teilen der Welt neue Quellen zu finden suchte. Sehr wichtig für England wurde die Konzession, die ihm in den Jahren vor dem Kriege auf die Zeit von 60 Jahren Persien zur Ausbeutung der persischen Erdölquellen erteilte. Deutschland war in seiner Erdölversorgung vor dem Kriege und während des Krieges im wesentlichen auf Rumänien angewiesen. Im Kriege erwies es sich als besonders einleuchtend, wie notwendig eine reichliche Erdölbasis für die moderne Kriegsführung ist.

Zum Schluß kam Dr. v. Papen auf die deutsche Erdölversorgung zu sprechen und führte aus, daß die Erdölvorkommen in Deutschland nur gering seien, so daß Deutschland an und für

sich ganz überwiegend auf Einfuhr angewiesen ist. Dem deutschen Erfindergeist ist es jedoch gelungen, gestützt auf den Reichtum Deutschlands an Kohlen, aus Kohle die erforderlichen Betriebsstoffe für die auch in Deutschland immer mehr fortschreitende Motorisierung zu gewinnen. So spielt im Vierjahresplan die Gewinnung von Benzin aus Kohle eine besonders wichtige Rolle. Es besteht begründete Aussicht, daß es Deutschland nicht zum wenigsten dank der Initiative des Führers und Reichskanzlers und seines Beauftragten für den Vierjahresplan gelingen wird, sich auch auf dem so überaus wichtigen Gebiet der Betriebsstoffversorgung bald vom Ausland unabhängig zu machen.

Die interessanten, durch ein ausgezeichnetes Lichtbildmaterial unterstützten Ausführungen des Redners fanden lebhaften Beifall.

## Einzelhandel

### Pfundbezeichnung in der Werbung.

Durch das Maß- und Gewichtsgesetz vom 13. Dezember 1935 ist das Kilogramm als gesetzliche Einheit für alle Gewichtsbezeichnungen eingeführt worden. Nach den Vorschriften des Gesetzes dürfen innerhalb des Deutschen Reiches alle Leistungen nach Maß und Gewicht nur nach den gesetzlichen oder den daraus abgeleiteten Einheiten angeboten und berechnet werden. Der Einzelhandel z. B. ist also verpflichtet, seine Waren nur nach Kilogrammeinheiten zu berechnen, zu verkaufen und anzubieten.

In den Läden sind die Preisauszeichnungen inzwischen auf Kilogramm- und Grammbzeichnungen umgestellt worden. Aber auch bei allen übrigen Ankündigungen und in der Werbung dürfen Pfundbezeichnungen nicht mehr gebraucht werden. Lediglich für Werbe- und Drucksachenmaterial, das am 1. April 1936 noch mit den alten Gewichtsbezeichnungen vorhanden war, ist eine Aufbrauchsfrist bis zum 31. Dezember 1937 zugelassen worden. Vom nächsten Jahr an dürfen aber nur noch Plakate, Drucksachen usw. mit den gesetzlichen Kilogramm- und Grammbzeichnungen verwendet werden.

### Verbot von Koppelungsgeschäften mit Lebens- und Futtermitteln.

Die Verordnung zur Verbilligung des Warenverkehrs vom 29. Oktober 1937 bestimmt folgendes:

1. Es ist verboten, die Abgabe von Lebens- oder Futtermitteln davon abhängig zu machen, daß gleichzeitig Lebens- oder Futtermittel anderer Art oder Güte oder andere Waren abgenommen werden oder ihre Abnahme versprochen wird.
2. Es ist ferner verboten, zur Erreichung der Abgabe bestimmter Arten von Lebens- oder Futtermitteln andere Lebens- oder Futtermittel oder andere Waren abzunehmen, ihre Abnahme zu versprechen oder in Aussicht zu stellen.
3. Entsprechendes gilt für die Vermittlung.

Der Reichskommissar für die Preisbildung oder eine von ihm ermächtigte Stelle kann im Fall eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses für den Verkehr mit einzelnen Arten von Lebens- und Futtermitteln Ausnahmen zulassen. Die Ausnahmen können auf bestimmte Teile des Reichsgebietes beschränkt werden.

Eine Erhöhung der Preise für Lebens- und Futtermittel darf nicht dadurch herbeigeführt werden, daß ein Käufer, Verkäufer oder Vermittler sich oder einen anderen in volkswirt-

schaftlich nicht gerechtfertigter Weise in den Warenverkehr einschleibt.

Es ist verboten, Handlungen vorzunehmen, durch die mittelbar oder unmittelbar die obigen Vorschriften umgangen werden oder umgangen werden sollen. Insbesondere ist es verboten, die Abgabe von Lebens- und Futtermitteln oder anderer Waren von der Ausführung von Werk- oder Dienstleistungen abhängig zu machen.

Zu widerhandlungen sind unter Strafe gestellt.

Mit dieser Verordnung ist das Verbot von Warenkopplungen, das bisher — mit Ausnahmemöglichkeiten — nur für den Kleinverkauf galt, auf alle Wirtschaftsstufen ausgedehnt worden.

### **Markenartikelverordnung und Preissenkung bei Rundfunkempfangsgeräten.**

Gegenüber vielfach herrschenden Mißverständnissen ist festzustellen, daß Rundfunkempfangsgeräte nicht durch die von dem Herrn Reichskommissar für die Preisbildung veranlaßte Preissenkungsaktion bei Markenartikeln erfaßt werden. Bei den Rundfunkempfangsgeräten des Baujahres 1937/38, die erstmalig bei der großen Deutschen Rundfunkausstellung herausgebracht worden sind, ist von vornherein eine erhebliche Senkung des Preisniveaus gegenüber 1936 vorgenommen worden. Bei der mit Wirkung vom 15. November 1937 in Kraft getretenen Preissenkung der Empfangsgeräte aus der Produktion 1936/37 handelt es sich lediglich um eine Vornahme der Preissenkungen, die sonst üblicherweise am Jahresbeginn durchgeführt werden, um die alten Geräte von den Lägern der Industrie und des Handels abzustoßen. Die vorzeitige Preissenkung der noch auf den Lägern der Industrie oder des Handels befindlichen Geräte aus der Produktion 1936/37 hat sich als notwendig erwiesen, da die Geräte aus dem Baujahr 1937/38 zum Teil im Preise niedriger lagen als die entsprechenden Geräte aus dem Vorjahr. In Verfolg der Preissenkungsaktion bei Markenartikeln ist von der Rundfunkwirtschaft lediglich bei Kondensatoren, Rundfunkeinzelteilen und Zubehör sowie bei Lautsprechern eine Senkung vorgenommen worden, während Rundfunkröhren bereits vorher im Preise gesenkt waren.

### **Einzelhandelsschutzgesetz — Zulassung von Verkaufsstellen für Brennstoffe in kleinen Mengen.**

Der Reichs- und Preußische Wirtschaftsminister hat in einem Schreiben vom 13. Oktober 1937 an den Centralverband der Kohlenhändler Deutschlands e.V., Berlin, folgendes mitgeteilt:

„Eine Beschränkung der Genehmigungen nach dem Gesetz zum Schutze des Einzelhandels auf bestimmte Waren und auf den Absatz bestimmter Mengen solcher Waren ist nicht möglich, wohl aber ist die nach dem Gesetz zum Schutze des Einzelhandels erteilte Genehmigung schon im Hinblick auf das Erfordernis der Sachkunde des Antragstellers in der Regel auf einen bestimmten Handelszweig oder einen bestimmten Geschäftstyp begrenzt. Ob im Brennstoffhandel solche Geschäftstypen unterschieden werden können, insbesondere ob sich Geschäftstypen auf bestimmte Kohlenarten beschränken, erscheint mir zweifelhaft.“

Soweit im Brennstoffhandel die Menge des Absatzes für die Beurteilung der Frage von Bedeutung ist, ob im Einzelfalle Groß- oder Einzelhandel vorliegt, ist eine Genehmigung nach dem Gesetz zum Schutze des Einzelhandels ohnehin auf die

dem Einzelhandel vorbehaltene Menge beschränkt, so daß eine ausdrückliche Beschränkung darüber hinaus in einem Genehmigungsbescheid nicht in Frage kommt.

Ihrer Auffassung, wonach ein Betrieb ohne ordentliche handelsübliche Lagerhaltung in den marktgängigen Brennstoffsorten nicht zugelassen werden sollte, stimme ich, soweit das Vorliegen der Lagerhaltung vor Errichtung eines Geschäftes überhaupt geprüft werden kann, zu.

### **Ausstellungsräume und Einzelhandelsschutzgesetz.**

Eine Umgehung des Gesetzes zum Schutze des Einzelhandels kann nicht schon darin erblickt werden, daß Firmen von ihren Verkaufsstellen entlegene Ausstellungsräume oder Modenschauen einrichten. Die Einrichtung von Ausstellungsräumen ist im Einzelhandel von jeher üblich gewesen. Ausstellungsräume sind nicht Verkaufsstellen im Sinne des Einzelhandelsschutzgesetzes.

Daran ändert auch nichts die Tatsache, daß im Einzelfalle Kauflustige im Pendelverkehr mit Autos vom Ausstellungsräum in den Verkaufsraum geschafft werden.

Anders liegen die Verhältnisse nur dann, wenn eine Verkaufsstelle nicht vorhanden ist und lediglich ein Verkaufsbüro und in räumlicher Trennung davon ein Ausstellungsraum eingerichtet werden. In diesem Falle, in welchem die Kaufverhandlungen teils im Ausstellungsraum und teils im Verkaufsbüro geführt werden, ist im Zweifel die Errichtung einer Verkaufsstelle anzunehmen, da es sich dabei in der Regel um eine Umgehung des Gesetzes zum Schutze des Einzelhandels handeln wird.

### **Entgegennahme von Bedarfsdeckungsscheinen.**

Im Einzelhandel war die Frage aufgetaucht, ob es zulässig ist, daß beim Inhaberwechsel einer Verkaufsstelle der neue Inhaber lediglich auf Grund der seinem Vorgänger erteilten Zulassung auch selbst Bedarfsdeckungsscheine entgegennimmt und einlöst. Auf eine entsprechende Anfrage der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel hat der Herr Reichsfinanzminister unter dem 4. Oktober 1937 mitgeteilt, daß die Gemeindebehörden darüber bestimmen, welche Verkaufsstellen zur Entgegennahme von Bedarfsdeckungsscheinen zugelassen werden. Die Zulassung selbst wird in jedem Falle für den Inhaber ausgesprochen. Es sei Sache der betreffenden Gemeindebehörde, beim Inhaberwechsel einer Firma zu prüfen, ob auch der neue Inhaber die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt. Tut er dies nicht, so hat die Gemeindebehörde die Zulassung alsbald zu widerrufen. In einem Runderlaß habe er darauf hingewiesen, daß die Gemeindebehörde von Zeit zu Zeit im Benehmen mit den örtlichen Berufsvertretungen von Handwerk und Einzelhandel die Zulassungen der Verkaufsstellen daraufhin nachprüfen müsse, ob diese noch den genannten Erfordernissen entsprechen.

### **Aufstellung von Parfümautomaten in Gastwirtschaften.**

Nach der Gewerbeordnung sind Gaststätten nicht als offene Verkaufsstellen anzusehen und unterliegen somit nicht den Ladenschlußvorschriften, soweit der Wirt an seine Gäste Waren zum sofortigen Verzehr an Ort und Stelle abgibt. Diese Voraussetzung ist jedoch nur dann erfüllt, wenn die Waren nur in solchen Mengen abgegeben werden, bei denen ein Verzehr an Ort und Stelle angenommen werden kann. Deshalb ist es, wie der Reichswirtschaftsminister in

einem Bescheid vom 14. September 1937 festgestellt hat, nicht zulässig, aus Automaten in Gast- und Schankwirtschaften Parfümflaschen in einer Größe zu verkaufen, die normalerweise einen Verbrauch der Ware an Ort und Stelle ausschließt.

## Osthilfefragen

### Gläubigeraufgebot

Der Kommissar für die Osthilfe, Landstelle Stettin, hat am 20. November 1937 folgendes bekannt gegeben:

Die nachstehend aufgeführten Bauern haben bei mir den Antrag auf Entschuldung im Osthilfeentschuldungsverfahren gestellt:

1. Warner, Hermann	Sellinthin	UE II Us. 1101
2. Wiedemann, Hermann	Ullrichshorst	UE II Us. 1056
3. Busacker, Amanda	Bossin	UE II Us. 1040
4. Wergin, Otto	Zirzlaff	UE II Us. 1104
5. Frank, Paul	Caseburg	UE II Us. 1081
6. Fink, Wilhelm	Stoben	UE II Us. 1128
7. Ehmke, Martha	Jarmbow	UE II Us. 1176
8. Kotermann, Rudolf	Gummlin	UE II Us. 1180
9. Krause, Friedrich	Pritter	UE II Us. 11
10. Schmidt, Karl	Zinnowitz	UE II Us. 1232

Hierdurch fordere ich gemäß § 1 Abs. 1 der 6. Osthilfedurchführungsverordnung vom 7. Juli 1933 (RGBl. I S. 464) die Gläubiger der genannten Antragsteller auf, bis zum 15. Dezember 1937 unter Angabe der dem Namen beigefügten Aktenzeichen und unter Benutzung der bei mir anzufordernden Anmeldevordrucke schriftlich ihre Ansprüche bei mir anzumelden, sowie die in ihrem Besitz befindlichen Urkunden einzureichen.

Durch die Anmeldung wird kein Rechtsanspruch begründet, Versäumung der Anmeldefrist hat Nichtberücksichtigung im Entschuldungsverfahren und wesentliche Vollstreckungsbeschränkungen zur Folge.

Stettin, den 20. November 1937

Kaiser-Wilhelm-Str. 12.

Der Kommissar für die Osthilfe  
— Landstelle Stettin —

## Großhandel.

### Treurabatt für den Großhandel ist zulässig.

Das Reichsgericht hat jetzt grundsätzlich eine Rechtsfrage geklärt, die lebhaft in den beteiligten Wirtschaftskreisen umstritten war. Es handelt sich um die Frage, ob der Hersteller dem Grossisten für den ausschließlichen Bezug einer Ware einen Sonderrabatt gewähren dürfe, um einen Anreiz dafür zu geben, ausschließlich die Erzeugnisse einer Firma zu vertreiben. Das Reichsgericht hat diese Frage bejaht und die darauf abzielende Unterlassungsklage zurückgewiesen.

Der Großhändler ist nicht gebunden, so erklärt das Reichsgericht, Waren einer bestimmten Firma zu beziehen. Die Großhändler haben selbst darüber zu entscheiden, ob sie die Waren der Klägerin aufnehmen oder nur die Ware des Beklagten führen wollen und sich damit die Gewährung eines Treurabatts sichern wollten. Für sie war es offenbar eine rein wirtschaftliche Ueberlegung, ob sie die Ware der Beklagten allein zu den dann günstigeren Bedingungen (mit Treurabatt) oder ob sie die Waren der beiden Parteien beziehen wollten mit weniger günstigen Bezugsbedingungen der Beklagten, aber mit einem Gewinn aus dem Vertrieb auch der Waren der Klägerin. Daß die Beklagte auf die Entschei-



„Persönlich“ wirken im Rundschreiben.

Und wenn Sie beabsichtigen, Ihren Kunden Rundschreiben zuzuschicken, sollte dies nicht stets gerade auf billigstem Papier sein. Gerade „Feldmühle Special-Bank-Post“ erweckt den Eindruck des persönlichen Briefes — es wird so zum wirkungssteigernden Träger Ihrer Worte und Gedanken.



## Drucksachen

für Spedition und Schiffahrt

für Handel und Industrie

für Handwerk und Gewerbe

**Fischer & Schmidt / Stettin**

Große Wollweberstr. 13 · Fernsprecher 216 65/66

derung des Großhändlers einen unzulässigen Druck ausgeübt hätte, könnte nur dann anerkannt werden, wenn sie die Lieferung ihrer Waren, nicht nur die durch den Treuarabatt begründete Lieferung zu besonders günstigen Bedingungen, vom ausschließlichen Bezug ihrer Waren abhängig gemacht hätte. Es widerspräche dem Leistungsgrundsatz, wollte man dem Warenerzeuger verwehren, den Großhandel zu günstigeren Bedingungen zu beliefern, als die Mitbewerber. Die Allgemeinheit der Verbraucher wird davon nicht berührt, wenn der Kleinhandelspreis der Ware sich dadurch nicht ändert.

Das Reichsgericht kommt dann schließlich also zu dem Ergebnis, daß die Gewährung des Treuarabatts eine den Geschäftsgepflogenheiten des anständigen Kaufmanns entsprechende und deshalb nicht zu beanstandende Werbemaßnahme sei, woraus sich ergibt, daß die Gewährung des Sonderabatts an den Großhandel nicht gegen die Grundsätze des lautereren Wettbewerbs verstoße. (RG. II 10/37 vom 19. Oktober 1937.)

## Verkehrswesen

### Be- und Entladefristen im gewerblichen Güterfernverkehr.

Der Reichs-Kraftwagen-Betriebsverband hat nach Anhörung des Beirats und der zuständigen Organisationen der gewerblichen Wirtschaft die Be- und Entladefristen im gewerblichen Güterfernverkehr nunmehr wie folgt festgesetzt:

1. Die Be- bzw. Entladefristen im gewerblichen Güterfernverkehr betragen für Sendungen bis zu 10 t 6 Stunden, für Sendungen über 10 t 8 Stunden. Für Sendungen, die an mehreren Stellen be- und entladen werden, erhöhen sich die Be- und Entladefristen um 2 Stunden. Bei Ueberschreitung der Be- bzw. Entladefristen ist das tarifmäßige Wagen- und Ladestandgeld zu erheben. Gegen die Festsetzung des Wagen- und Ladestandgeldes ist Beschwerde beim RKB zulässig, der das tarifmäßige Wagen- und Ladestandgeld ganz oder teilweise erlassen kann.

2a. Die Be- bzw. Entladefristen beginnen mit der vollendeten Bereitstellung der Fahrzeuge an der vereinbarten Uebergabestelle. Ist die Uebergabestelle zur vereinbarten Zeit nicht frei, so beginnen die Be- bzw. Entladefristen mit der Zurverfügungstellung der Fahrzeuge.

2b. Werden die Fahrzeuge auf Grund eines vom Unternehmer nicht zu vertretenden Umstandes nicht rechtzeitig bereitgestellt, so beginnen die Be- bzw. Entladefristen mit der Zurverfügungstellung der Fahrzeuge.

3. Den Ladefristen werden nur volle Stunden zugrunde gelegt. Die dem Zeitpunkt der Bereitstellung folgende volle Stunde ist der Beginn der Be- oder Entladefristen.

4a. Werden die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Bestellung gestellt (KVO § Abs. 3), so ruht die Beladefrist weder in den Nachtstunden noch an Sonn- oder Feiertagen unterbrochen; werden die Fahrzeuge nicht zum Zeitpunkt der Bestellung gestellt, so ruht die Beladefrist an Werktagen in der Zeit von 16—7 Uhr und an Sonn- und Feiertagen, soweit die Beladefrist noch nicht überschritten ist.

4b. Die Entladefrist ruht an Werktagen in der Zeit von 16—7 Uhr, an Sonnabenden ab 13 Uhr, sowie an Sonn- und Feiertagen. Sie ruht nicht, wenn dem Empfänger unter Berücksichtigung der Geschäftsstunden, oder bei Vorliegen besonderer Umstände zugemutet werden kann, das Entladen in dieser Zeit vorzunehmen.

5. Die Be- und Entladefristen ruhen während der Zeit, in der die Be- oder Entladung durch irgendwelche vom Verlager oder Empfänger nicht zu vertretende Umstände unterbrochen wird.

6. Zwischen Verlager- bzw. Empfänger und Frachtführer kann vereinbart werden, daß außerhalb der Frist von 7—16 Uhr oder von 7—13 Uhr be- oder entladen wird.

7. Die Be- und Entladefristen können im Einvernehmen zwischen Frachtführer einerseits, Verlager oder Empfänger andererseits abgeändert werden.

### Eisenbahn-Güterverkehr \*)

#### a) Deutsche Tarife.

**Durchfuhr-Ausnahmetarif S. D. 1 (Holzverkehr Polen, Tschechoslowakei—deutsche Seehäfen).**

**Durchfuhr-Ausnahmetarif S. D. 3 (Verkehr deutsche Seehäfen—Salzburg Reichsb. und Kufstein Reichsb.).** Die Gültigkeitsdauer vorgenannter Tarife wird bis auf jederzeitigen Widerruf, längstens bis zum 31. Dezember 1938 verlängert. **Entfernungszeiger der Deutschen Eisenbahn-Gütertarife.** Mit Gültigkeit vom 15. Dezember 1937 wird der Nachtrag 3 für die Entfernungstafel II herausgegeben.

**Reichsbahn-Gütertarif, Heft C II b (Ausnahmetarife).**

Der **Ausnahmetarif 1 B 61 (Stäbe und Brettchen)** wurde mit Gültigkeit vom 1. Dezember 1937 eingeführt. Er gilt für Stäbe und Brettchen zur Herstellung von Packmitteln von bestimmten Bahnhöfen der Bayerischen Ostmark nach allen Bahnhöfen mit Ausnahme des Verkehrs nach bestimmten Bahnen.

Der **Ausnahmetarif 1 S 6 (Holzzellstoff)** wurde mit Gültigkeit vom 25. November 1937 eingeführt. Der Tarif gilt von bestimmten deutschen Seehäfen nach bestimmten deutschen Bahnhöfen in Westdeutschland. Er ist an die Erfüllung einer Mindestmenge gebunden.

Der **Ausnahmetarif 16 B 13 (Kartoffeln und Rüben, getrocknete usw.)** wurde unter gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Ausgabe mit erweitertem Warenverzeichnis (Einbeziehung einiger Mischfuttergemenge) mit Gültigkeit vom 1. Dezember 1937 neu herausgegeben.

Der **Ausnahmetarif 18 B 11 (Kartoffelstärkemehl usw.)** wurde mit Gültigkeit vom 1. Dezember 1937 eingeführt. Er gilt für Kartoffelstärkemehl (Kartoffelmehl), getrocknete oder gedörrte Kartoffeln, gemahlen (Kartoffelwalzmehl) zur Verwendung im Deutschen Reich als Beimischung zu Roggenmehl und Roggenbackschrot.

In dem **Ausnahmetarif 16 B 3 (Flachs- und Hanfstengel usw.)** wurde die Geltungsdauer längstens bis 31. März 1938,

in dem **Ausnahmetarif 23 A 2 (Rortorholzkohle)** wurde die Geltungsdauer längstens bis 30. November 1938 und

in den **Ausnahmetarifen**

**1 B 42 (Weiden),**

**3 B 7 (Dachziegel),**

**4 B 1 (Kalkstein),**

**12 B 24 (Gerbstoffauszüge),**

wurde die Geltungsdauer längstens bis 31. Dezember 1938 verlängert.

\*) Bearbeitet vom Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, das allen Interessenten für Auskünfte in Eisenbahntarifangelegenheiten gegen geringe Gebühr zur Verfügung steht.

**b) Deutsche Verbandtarife.**

**Deutsch - Oesterreichischer Seehafen - Donau - Umschlagtarif.** Die Gültigkeitsdauer des Anhangs zum Dösdu wird bis zum 31. Dezember 1938 verlängert.

**Deutsch-Tschechoslowakischer Güterverkehr (Verkehr mit deutschen Seehäfen), Heft 2.** Der Eisenbahn-Gütertarif, Heft 2, Teil I und II, für den Verkehr zwischen deutschen Seehäfen und Bahnhöfen der tschechoslowakischen Eisenbahnen sowie die Umrechnungstafel werden mit Ablauf des 31. Dezember 1937 aufgehoben und durch eine Neuauflage ersetzt.

**c) Ausländische Tarife.**

**Tschechoslowakische Staatsbahnen.** Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1938 tritt unter gleichzeitiger Aufhebung der jetzigen Ausgabe ein neuer Anhang, welcher die Tarifnachlässe der Tschechoslowakischen Staatsbahnen enthält, in Kraft.

**d) Verschiedenes.**

**Aenderungen von Bahnhofsnamen.** Nachstehende Bahnhofsnamen werden ab 1. Januar 1938 wie folgt geändert:

	von:	auf:
Gütersloh Teut W E		Gütersloh Nord
Ibbenbüren Teut W E		Ibbenbüren Ost
Lengerich Teut W E Pbf		Lengerich-Hohne Pbf
Lengerich Teut W E Stadt		Lengerich (Westf) Stadt
Mattierzoll Privatb		Mattierzoll Süd
Schöningen Privatb		Schöningen Süd.

**Kursänderungen.** Im Verkehr mit nachstehenden Ländern wurden die Kurse ab 1. Dezember 1937 wie folgt festgesetzt:

Verkehr mit	a) Erhebungskurs	b) Versandüberweiskurs
Dänemark	1 Kr. = 56 Rpf.	1 RM. = 1,81 Kr.
England	1 engl. Pfd. = 1240 Rpf.	1 RM. = 0,081 engl. Pfd.
Frankreich	1 Fr. = 8,5 Rpf.	1 RM. = 11,89 Fr.
Norwegen	1 Kr. = 63 Rpf.	1 RM. = 1,61 Kr.
Schweden	1 Kr. = 64 Rpf.	1 RM. = 1,57 Kr.
der Schweiz	1 Fr. = 57,4 Rpf.	1 RM. = 1,74 Fr.
Spanien	1 Peseta = 15,3 Rpf.	1 RM. = 6,56 Peseten.
d. Tschechoslowakei	1 Kr. = 8,8 Rpf.	1 RM. = 11,47 Kr.
China und Japan über d. Sowjetunion	1 Dollar = 249 Rpf.	1 RM. = 0,41 Dollar

**Gesetz zur Aenderung des Gesetzes über die Beförderung von Personen zu Lande.**

Am 6. Dezember 1937 ist das Gesetz über die Beförderung von Personen zu Lande vom 4. Dezember 1934 (RGBl. I S. 1217) neu gefaßt worden. Die Neufassung bringt keine Aenderungen grundsätzlicher Art, sondern verfolgt in erster Linie das Ziel, die behördlichen Maßnahmen mehr als bisher in die Hand der unteren Verwaltungsbehörden zu legen. Auch sind in der Präambel die Leitsätze der nationalsozialistischen Verkehrspolitik folgendermaßen zum Ausdruck gekommen:

„Im nationalsozialistischen Staat gehört die Führung des Verkehrs zu den Aufgaben des Staates. Die Verkehrsmittel können sich in öffentlicher oder privater Hand befinden. Alle müssen sich jedoch an Normen halten, die einheitlich für das ganze Reich erlassen werden. Jedem Beförderungszweige müssen diejenigen Aufgaben zugewiesen werden, die er im Rahmen des Gesamtverkehrs und der Wirtschaft am besten zu lösen vermag. Voraussetzung hierfür ist ein Reichsverkehrsrecht, das in mehreren Gesetzen die unmittelbar zu sammengehörigen Verkehrszweige regelt.“

**Auto-Garagen u. Reparaturwerkstätten**

**GÜNTHER Doering**  
 Spezialreparaturwerk für BMW-Wagen u. Tempo-Lieferwagen  
 Verkaufswerkstatt f. BMW-Victoria-Triumph-Motorräder  
 Barnimstr. 29 ... Ruf: 33606-07

Um Verwechslungen zu vermeiden, achten Sie bitte auf meine Firmen-Anschrift

**Max Gottschalk**

Brautwagen, Privatfuhrwesen, Kraftdroschken, Beerdigungsfahrten  
**Büro** nur: Kaiser-Wilhelm-Straße 3 — Ruf 30609  
**Garagen:** Poststr. 42 — Ruf 28324

**OPPEL KANNENBERG**  
 GROSS-REPARATUR-WERK  
 Verkauf-Rossmarkt  
 Stettin  
 ehem. Gollnow-Werk  
 Ruf: 26990-09  
**Opel-Kannenberg-Werk: Lange Straße 6c**

**Auto - Vermietung an Selbstfahrer**

Firmen Sonderpreise

**H. MEYER** Ruf 34982

Stettin, Pestalozzistraße 25

**Die Werkstatt für: Diesel-Motoren**

Generalüberholungen — Kolben-Erneuerung  
 in kürzester Zeit preiswert und sorgfältig:

 **Saul Sollack**

DAIMLER-BENZ Generalvertretung Stettin, Holzstr. 19

**LACKIER-ANSTALT**

modernes maschinelles Spritzverfahren

**Kurt Pormann**

STETTIN, Altdammer Straße 39a — Fernruf 31405  
 Nähe: Haupt-Güterbahnhof

**„PRÄZISION“**

Stettin, Elsenstr. 9-10, Ruf 249 59 u. 206 81

**Gebr. Faulhaber & Co.**

Fichtel & Sachs Komet-Mecano  
 Kupplungen und Stossdämpfer  
 E. C. Ölfilter - Luftfilter

**Stettin, Am Königstor 1**

## Post, Telegraphie

### Keine unvorschriftsmäßigen Warenproben nach dem Ausland versenden!

Erfahrungsgemäß werden vor Weihnachten viele unvorschriftsmäßige Warenproben und Mischsendungen nach dem Ausland bei den Postämtern eingeliefert. Die Warenprobensendungen enthalten oft bestellte Waren oder Geschenke, die Handelswert haben oder zollpflichtig sind. Derartige Sendungen dürfen aber nur nach solchen Ländern versandt werden, die sie ausdrücklich zulassen, z. B. Bulgarien, Freie Stadt Danzig, Frankreich, Lettland, Litauen und Memelgebiet, Luxemburg, Mexiko, Oesterreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweiz, Spanien, Tschechoslowakei und Ungarn. Die übrigen Länder beanstanden diese Sendungen zum Schaden von Absender und Empfänger, belegen sie mit hohen Gebühren und senden sie vielfach zurück. Um sich oder dem Empfänger Unannehmlichkeiten zu ersparen, empfiehlt es sich, vor der Versendung von Warenproben ins Ausland am Postschalter die Versendungsbedingungen zu erfragen. Für Mischsendungen, deren Warenprobenanteil mehr als 500 g ausmacht, gilt dasselbe.

Nach vielen Ländern, z. B. Dänemark, Freie Stadt Danzig, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Japan, Jugoslawien, Luxemburg, Mexiko, Niederlande, Norwegen, Oesterreich, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Siam, Spanien, Tschechoslowakei, Ungarn und den Vereinigten Staaten von Amerika sind übrigens „Päckchen“ zugelassen, auf die bei dieser Gelegenheit hingewiesen wird.

### Vierteljahrsbericht der Deutschen Reichspost.

Die Deutsche Reichspost veröffentlicht den Vierteljahrsbericht über die Monate Juli bis September 1937. Danach sind die Vorjahrsleistungen in fast allen Dienstzweigen überschritten worden. So haben die Briefsendungen um rund 64 Mill. Stück, die Pakete um 2,5 Mill. Stück, die Ein- und Auszahlungen um 3,8 Mill. Stück, die Postscheckbuchungen um 9,8 Mill. Stück und die Ferngespräche um 27,8 Mill. Stück zugenommen. Diese Steigerungen sind um so bemerkenswerter, als die Vorjahrszahlen im Zusammenhang mit den Olympischen Spielen schon besonders hoch lagen.

Von den Verbesserungen, über die im einzelnen berichtet wird, sind zu erwähnen: Verminderung der Tarifstufen bei den Reisegepäckgebühren im Kraftpost- und Landkraftpostdienst, Eröffnung zwischenstaatlicher Kraftpostlinien, Ermäßigung der Luftpostzuschläge für Briefsendungen nach einer Reihe von Ländern in Westafrika, Änderungen im Brief- und Paketdienst mit einigen fremden Ländern sowie im inländischen Zeitungsdienst, Gebührenermäßigung im Bildtelegraphendienst, Einrichtung von Sonderbildstellen, Erweiterung des Selbstwählferndienstes, Aufnahme des Fernsprechdienstes mit der Insel Jamaika und mit Bagdad im Irak sowie Wiederaufnahme des Fernsprechdienstes mit Portugal über die Funkverbindung Berlin—Lissabon und schließlich Gebührenermäßigungen im Fernsprechdienst mit vielen fremden Ländern. Die Zahl der Postscheckkonten stieg um 24 160 auf 1 113 594. In 221,5 Mill. Buchungen wurden 40,6 Milliarden RM., davon 34,4 Milliarden RM. oder 84,7 v. H. bargeldlos beglichen. Im Schnellnachrichtendienst sind 658,6 Mill. Gespräche vermittelt worden gegenüber 630,8 Mill. im gleichen Zeitraum des Vorjahrs. Die Zahl der übermittelten Telegramme lag mit 5,3 Mill. Stück nur wenig unter der Vorjahrszahl, die mit 5,5 Mill. Stück die besondere Bean-

spruchung dieses Dienstzweiges infolge der Olympischen Spiele auswies. Die Sprechstellen vermehrten sich um 176 255 auf 3,5 Mill. Ende September 1937 gegenüber 3,4 Mill. Ende September 1936. Im Funkauslandsdienst kamen 447 800 Telegramme auf und beim Seefunk 40 235 Telegramme sowie 1 682 Funkgespräche.

Die Zahl der Rundfunkteilnehmer erhöhte sich um 823 821 auf 8,4 Mill. Ende September 1937. Im Vierteljahr April bis Juni 1937 sind 169 Schwarz Hörer verurteilt worden. Die Gesamteinnahmen betragen 479,5, die Gesamtausgaben 443,2 Mill. RM. gegenüber 469,8 und 431,5 Mill. RM. im gleichen Zeitraum 1936. Ende September 1937 bestand die Gefolgschaft aus 390 404 Beamten, Arbeitern, Angestellten und Anwärtern gegenüber 378 249 Ende September 1936.

### Erleichterungen beim Postversand von Rechnungen.

Künftig können Rechnungen an Dritte als Geschäftspapiere versandt werden, wenn die schriftlichen Angaben nicht über den bei Rechnungen üblichen Inhalt hinausgehen und nur den Gegenstand der Rechnung betreffen. Die einschränkende Vorschrift, daß es sich hierbei um Rechnungen aus früherer Zeit handeln muß, bei denen zwischen dem Datum der Rechnung und dem Versandtage ein Zeitraum von mindestens 7 Tagen liegt, ist aufgehoben worden.

### Eine Weihnachtsbitte der Deutschen Reichspost.

Die Deutsche Reichspost hat mit den Vorbereitungen zum Weihnachts- und Neujahrsdienst bereits begonnen. Die Versender können die Maßnahmen der Post zur glatten Abwicklung des Verkehrs durch Beachtung nachstehender Fingerzeige wesentlich unterstützen.

Vor allen Dingen bittet die Reichspost, Pakete, Postgüter und Päckchen so zeitig wie möglich zur Auflieferung zu bringen, lieber einen Tag früher als später.

Pakete und Päckchen müssen gut und vor allem haltbar verpackt und verschnürt werden. Auch für kurze Entfernung ist eine haltbare Verpackungsart zu wählen. Die Aufschrift muß deutlich und gut lesbar sowie vollständig (Nummer der Zustellpostanstalt, Straße, Hausnummer usw.) sein. Bitte nicht vergessen, ein Doppel der Aufschrift in die Sendung obenauf zu legen. Postgut und Päckchen müssen — je nach ihrer Art — als „Postgut, Päckchen oder Briefpäckchen“ gekennzeichnet sein. Für Pakete, auf denen sich eine Aufschrift schlecht anbringen läßt, sind Paketanhänger auch an den Postschaltern erhältlich.

Durch Eilboten zuzustellende Sendungen sind, bei Paketen und Postgütern auch auf der Paket- und Postgutkarte, mit dem augenfälligen rot zu unterstreichenden Vermerk „Durch Eilboten“ zu kennzeichnen; auch ist die ganze Aufschriftseite mit einem liegenden roten Kreuz zu versehen.

## Innere Angelegenheiten

### Einigungsamt für Wettbewerbsstreitigkeiten.

Der Präsident der Industrie- und Handelskammer hat zu stellvertretenden Vorsitzenden des bei der Kammer bestehenden Einigungsamtes für Wettbewerbsstreitigkeiten gemäß § 3 Absatz 2 der Verordnung vom 16. Juli 1932 ernannt:

1. Assessor Otto-Ernst Rock, Stettin,
2. Rechtsanwalt Dr. Arthur Gesche, Stettin.

# Gustav Sehl G. m. b. H.

**STETTIN**

Fernspr. 32611/12

## Bunkerkohlen

Industriekohlen / Koks / Briketts

# Franz L. Nimtz

**STETTIN, Bollwerk 1**

Tel.: Sammelnummer 35081

**Bunkerkohlen, Klarierungen  
Reederei**

See-

Fluß-

Land-

## Transport-Versicherungen

aller Art

zu günstigen Bedingungen

durch die

## Pommersche Feuerzozietät

Abteilung

**Pommersche Prov.-Unfall-  
u. Haftpflicht-Versicherung**

Stettin, Pölitzer Str. 1

Ruf 25441



## Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste moderne Gasgeräte!

Der aufmerksame Hausherr bemüht sich in diesen Tagen, um die heimlichen Wünsche seiner Familienmitglieder zu erfahren. Sehr hübsche und vor allem sehr praktische Geschenke sind moderne Gasgeräte.

Wir bieten zum Weihnachtsfeste an

	<u>Monatsrate</u>
<b>Kocher</b> , 2 flammig .....	0,85 RM.
<b>Gasherd</b> , weiß emailliert .....	3,33 RM.
<b>Gas-Brat- und -Backofen</b> .....	1,60 RM.
<b>Gaskleinwasserheizer</b> .....	2,20 RM.
<b>Gasbadeofen</b> .....	3,27 RM.
<b>Gasheizofen</b> .....	1,25 RM.
<b>Gaswaschapparat</b> .....	2,39 RM.
<b>Gasplättisen</b> mit Temperaturregler .....	0,81 RM.
<b>Gaskühlschrank</b> .....	5,66 RM.
	8,44 RM.

Die nützlichen 3 Geräte: **Gasherd, Gaskühlschrank und Kleinwasserheizer** .....

9,15 RM.  
Eigentumsübergang nach 24, 36 und 60 Monatsraten  
Unverbindliche Vorführung u. Beratung durch die Mitglieder der

**Gasgemeinschaft**  
Stettin, Kleine Domstraße 20

**Installateurmeister  
Fachhandel  
Gaswerk**

## Messen und Ausstellungen

### Leipziger Frühjahrsmesse 1938 vom 6. bis 14. März.

Die Leipziger Frühjahrsmesse wird in der Zeit vom 6. bis 14. März abgehalten. Die Mustermesse dauert vom 6. bis 11. März. Einzelne Spezialmessen werden bereits am 10. März geschlossen. Die Große Technische Messe und Baumesse ist vom 6. bis 14. März geöffnet. Die Messe für Photo, Optik und Kino und die Bugra-Maschinen-Messe werden bereits am 11. März geschlossen.

## Verschiedenes

### Bezeichnungsregelung für lackierte keramische Erzeugnisse.

Im Rahmen der Bezeichnungsregelung, die auf die Dekorationsverfahren keramischer Erzeugnisse abgestellt ist, hat der Reichsausschuß für Lieferbedingungen (RAL) beim RKW soeben der Öffentlichkeit die neuen „Bezeichnungsvorschriften für lackierte keramische Erzeugnisse RAL 530 H“ übergeben. Diese RAL-Vereinbarung hat einen ursächlichen Zusammenhang zu der im Juni d. J. veröffentlichten Vereinbarung RAL 530 E“ Bezeichnungsvorschriften für „Handmalerei“, „handgemalt“, „handausgemalt (koloriert)“. Ebenso wie diese soll sie eine Unsicherheit über die Anwendung fach- und werbegerechter Bezeichnungen beseitigen und damit über das ganze deutsche Reichsgebiet gültige einheitliche Auffassung für den Leistungswettbewerb schaffen. Die Arbeit ist im Anschluß an RAL 530 E auf Grund eines Antrages des Reichsinnungsverbandes des Töpfer- und Ofensetzerhandwerks und seiner Fachgruppe Töpfer-Keramiker in Angriff genommen worden. Wie bei allen RAL-Vereinbarungen üblich, ist auch diese neue Vereinbarung im Rahmen der umfassenden Gemeinschaftsarbeit mit allen interessierten Wirtschaftsorganisationen wie auch Behörden, Prüfungs- und Forschungsanstalten beschlossen worden.

Die Bezeichnungsvorschrift selbst zeigt im 1. Abschnitt den Unterschied zwischen glasierten und lackierten keramischen Erzeugnissen auf. Der 2. Abschnitt regelt die Anwendung der Bezeichnung „Lackmalerei“. Den Abschluß bilden die Bestimmungen über die Anwendung der vorgeschriebenen Bezeichnung.

Die Vertriebsstelle für diese neue Vereinbarung ist, wie für alle Druckschriften, der Beuth-Verlag, Berlin SW. 19, Dresdener Str. 97. Die Vereinbarung ist zum Einheitspreis von RM. 0,20 erhältlich. Bei Mehrabnahmen kommen nicht unerhebliche Rabattsätze in Anwendung.

### Preissenkung bei Rundfunkempfängergeräten.

Gegenüber vielfach herrschenden Mißverhältnissen ist festzustellen, daß Rundfunkempfängergeräte nicht durch die von dem Reichskommissar für die Preisbildung veranlaßte Preissenkungsaktion bei Markenartikeln erfaßt werden. Bei den Rundfunkempfängergeräten des Baujahres 1937/38, die erstmalig bei der Großen Deutschen Rundfunkausstellung herausgebracht worden sind, ist von vornherein eine erhebliche Senkung des Preisniveaus gegenüber 1936 vorgenommen worden. Bei der mit Wirkung vom 15. November 1937 in Kraft getretenen Preissenkung der Empfangsgeräte aus der Produktion 1936/1937 handelt es sich lediglich um eine Vornahme der Preissenkungen, die sonst üblicherweise am Jahresbeginn durchgeführt werden, um die alten Geräte von

den Lägern der Industrie und des Handels abzustößen. Die vorzeitige Preissenkung der noch auf den Lägern der Industrie oder des Handels befindlichen Geräte aus der Produktion 1936/1937 hat sich als notwendig erwiesen, da die Geräte aus dem Baujahr 1937/38 zum Teil im Preise niedriger lagen als die entsprechenden Geräte aus dem Vorjahr.

In Verfolg der Preissenkungsaktion bei Markenartikeln ist von der Rundfunkwirtschaft lediglich bei Kondensatoren, Rundfunkeinzerteilen und Zubehör sowie bei Lautsprechern eine Senkung vorgenommen worden, während Rundfunkröhren bereits vorher im Preise gesenkt waren.

### Bezeichnung „Volkskühlschrank“.

Der Reichs- und Preußische Wirtschaftsminister hat sich im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Werberats der deutschen Wirtschaft in einem Erlaß vom 28. Oktober 1937 — IV 28 434/37 — zu der Frage der Zulässigkeit der Bezeichnung „Volkskühlschrank“ folgendermaßen geäußert:

„Auf Grund eines von mir erteilten Auftrages und im Einvernehmen mit dem Reichskommissar für die Preisbildung bemüht sich das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit in Zusammenarbeit mit den beteiligten Wirtschaftskreisen um die Schaffung eines Volkskühlschranks, der bestimmte, von mir festgesetzte Voraussetzungen erfüllen muß, um als solcher zugelassen zu werden. Nachdem hierüber verschiedentlich Pressenotizen erschienen waren, haben einige Hersteller von Kühlschränken ihre Erzeugnisse als Volkskühlschrank bezeichnet, wobei es sich sowohl um elektrische, als auch um andere Geräte handelt. Mit einer solchen Bezeichnung ist zweifellos eine Irreführung der Käufer verknüpft, da in nicht informierten Kreisen der Glaube erweckt wird, als ob es sich bei diesen Geräten bereits um einen behördlicherseits befürworteten „Volkskühlschrank“ handelt.

Nach dem Vorbild des „Volksempfängers“ und dem vom Führer und Reichskanzler proklamierten „Volkswagen“ kann es sich bei der Bezeichnung einer Ware in Verbindung mit dem Worte „Volks-“ immer nur um eine solche handeln, die weitesten Volkskreisen zugänglich gemacht werden soll und kann, und die behördlicherseits festgesetzten Bedingungen und Voraussetzungen erfüllt. Die Bezeichnung „Volkskühlschrank“ muß daher dem Erzeugnis vorbehalten bleiben, welches in gemeinsamer Arbeit entwickelt und vom Reich als ein Volksgerät anerkannt ist.

Ich untersage daher im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Werberats der deutschen Wirtschaft die eigenmächtige Bezeichnung irgendeines Erzeugnisses der Kühlschrankindustrie als „Volkskühlschrank“ und beauftrage Sie, diese meine Anordnung an die zuständigen Wirtschafts- und Fachgruppen weiterzugeben mit der Weisung, die in Frage kommenden Firmen anzuweisen.“

### Eisen- und Stahlbewirtschaftung.

Die Dienststellen für die Bewirtschaftung von Eisen und Stahl werden in außerordentlichem Umfange durch Besuche, Fernanrufe und Eingaben einzelner Firmen in Anspruch genommen; dadurch wird natürlich der Geschäftsgang stark beeinträchtigt. Deshalb richtet die Industrie- und Handelskammer an alle Firmen die Bitte, etwaige Wünsche oder Anfragen nur ihr zuzuleiten. Sollte sie selbst nicht in der Lage sein, erschöpfende Auskunft zu geben, so kann sie doch von sich aus eine Klärung der Fragen an zuständiger Stelle herbeiführen.

**Grundsätze für Buchhaltungsrichtlinien.**

Wie schon aus der Presse bekannt ist, haben der Reichs- und Preußische Wirtschaftsminister und der Reichskommissar für die Preisbildung gemeinsam Grundsätze für Buchhaltungsrichtlinien herausgegeben. Der einschlägige Erlaß vom 11. November 1937 führt folgendes aus:

„Die neuen Ziele der deutschen Wirtschaft fordern vom Unternehmer gesteigerte Leistung und erhöhte Wirtschaftlichkeit. Voraussetzung für die Erfüllung dieser großen Aufgabe ist die gründliche Erkenntnis und vollständige Erfassung sämtlicher betrieblicher Vorgänge. Damit ist ein gut ausgebautes Rechnungswesen Grundelement der Neugestaltung der betrieblichen Organisation.

Die Gesamtwirtschaft, insbesondere die Ziele des Vierjahresplans, verlangen, daß das Rechnungswesen aller Unternehmungen nach einheitlichen Grundsätzen gestaltet wird. Die einheitliche Entwicklung des Rechnungswesens muß durch Gemeinschaftsarbeit aller Unternehmer erfolgen. Gegenseitiger systematisch geleiteter Erfahrungsaustausch, insbesondere in der Form betriebsvergleichender Untersuchungen, ist u. a. Mittel zur Erreichung dieses Zweckes.

Um dieses Ergebnis sicherzustellen, hat der Reichs- und Preußische Wirtschaftsminister in seinem Erlaß vom 12.

November 1936 an die Reichswirtschaftskammer und die Reichsgruppen der Organisation der gewerblichen Wirtschaft die vordringliche Aufgabe gestellt, für Entwicklung eines geordneten betrieblichen Rechnungswesens zu sorgen. Zur Schaffung der Einheitlichkeit bei Durchführung dieser Aufgabe haben wir den beim Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit aus Sachverständigen gebildeten Reichsausschuß für Betriebswirtschaft mit der Schaffung einheitlicher Grundsätze für das Rechnungswesen beauftragt. Dieser Ausschuß hat als erstes Grundsätze für Buchführungsrichtlinien erarbeitet.

Wir verbinden mit dem Erlaß dieser Grundsätze in Ansehung der von einzelnen Gruppen bereits geleisteten wertvollen Arbeiten die Erwartung, daß die Organisation der gewerblichen Wirtschaft die ihr auf dem Gebiete des betrieblichen Rechnungswesens gestellten Aufgaben in Durchführung der vorgelegten Arbeitspläne weiterhin als vordringlich behandelt und das in sie gesetzte Vertrauen rechtfertigt.“

Die Richtlinien zur Organisation der Buchführung nebst Erläuterungen zum Kontenplan können von der Industrie- und Handelskammer zum Preise von RM. 0,20—0,30 das Stück bezogen werden. Etwaige Bestellungen sind der Kammer aufzugeben.

# Länderberichte

## Schweden

**Außenhandel.** Im schwedischen Außenhandel im Oktober dieses Jahres sind in der Einfuhr wie in der Ausfuhr Ziffern erzielt, die wesentlich über denen des gleichen Monats 1936 liegen. Die Einfuhr beziffert sich für den Oktober auf 192,4 Mill. Kr. gegen 159,8 Mill. Kr. im Oktober 1936, die Ausfuhr auf 193,0 Mill. Kr. gegen 145,3 Mill. Kr., so daß die Handelsbilanz praktisch ausgeglichen ist. Während sich jedoch in der Einfuhr gegenüber dem Oktober 1936 eine Steigerung um 20% ergibt, beträgt diese für den Export nicht weniger als 33%. Bemerkenswert ist außerdem, daß der Oktober d. J. mit einem Ausfuhrüberschuß von 0,55 Mill. Kr. abschließt, während im entsprechenden Vorjahrsmonat ein Einfuhrüberschuß von rd. 15,0 Mill. Kr. vorlag.

Für die ersten 10 Monate des Jahres beträgt Schwedens Gesamteinfuhr nunmehr 1734,4 Mill. Kr. gegenüber 1315,9 Mill. Kronen im gleichen Zeitraum 1936, die gesamte Ausfuhr dagegen 1602,8 Mill. Kr. gegen 1210,0 Mill. Kr. Seit dem vergangenen Jahre hat sich damit der Einfuhrüberschuß von 105,9 Mill. Kr. auf 131,6 Mill. Kr. in den ersten 10 Monaten dieses Jahres erhöht.

**Große Steigerung der Zelluloseausfuhr nach Japan.** Wie in NfA bereits mitgeteilt worden ist, ist eines der wichtigsten schwedischen Ausfuhrerzeugnisse nach Japan Zellulose. Die Ausfuhr hat sich in diesem Jahre folgendermaßen entwickelt (in t):

	1936	1937	1936	1937
	September		Januar/September	
gebleichtes Sulfit	1500	3200	9200	30500
ungebleichtes Sulfit	1600	2000	13000	35800
ungebleichtes Sulfat	1600	2500	18500	30000

Auch gegenwärtig werden trotz des ostasiatischen Konflikts bis auf weiteres ernsthafte Störungen für den Export von Zellu-

lose nach Japan kaum erwartet. Und zwar besteht die Auffassung, daß die japanische Textilindustrie gerade Zellstoff besonders dringend benötigt, so daß sich die Ausfuhr weiter günstig entwickeln dürfte.

**Außerordentliche hohe Ausfuhr von Eisenerz im November.** Die Erzverschiffungen von Grängesberg sind im November mit 1062000 t für die Jahreszeit ganz außerordentlich hoch. Im Oktober belief sich die Ausfuhr auf nur 987000 t und im November 1936 auf nur 806000 t.

**Neue Höchstziffern der Eisenerzzeugung.** Nach dem letzten Ausweis der Vereinigung der Eisenwerke ist in den ersten zehn Monaten 1937 die Roheisenerzeugung gegenüber dem gleichen Vorjahrszeitraum um 10% oder von 479000 t auf 529100 t gestiegen. Die Gußeisenzeugung erhöhte sich in dem genannten Zeitraum um 15% oder von 797100 t auf 917800 t, die Erzeugung von handelsfertigem Stahl und Eisen ebenfalls um 15% oder von 562000 t auf 643500 t. Auch in der schwedischen Stahl- und Eisenausfuhr ist eine erneute Steigerung von 250100 t auf 291900 t in den ersten zehn Monaten 1937 zu verzeichnen, während sich die Einfuhr von 584400 t auf 766900 t erhöhte. Die schwedischen Werke sind bis in die letzte Zeit hinein voll beschäftigt gewesen, so daß die Zahl der beschäftigten Arbeiter noch weiter erhöht werden konnte. Seit einiger Zeit ist jedoch hauptsächlich in der Nachfrage für Handelseisen eine Verschlechterung eingetreten. Die Verbraucher werden zurückhaltender in der Annahme, daß die Hauße-Preise, die während der Sommermonate herrschten, nachgeben werden.

**Zur Verlängerung des Ausfuhrverbotes für Eisenschrott.** Das seit mehreren Jahren bestehende schwedische Ausfuhrverbot für Eisenschrott ist auch für 1938 verlängert worden. Vom Kommerskollegium wurde die Verlängerung befürwortet, da-

mit der Bedarf der schwedischen Werke an schmiedbarem Eisenschrott sichergestellt werden kann. Die zu erwartende Verordnung der Regierung wird jedoch im Gegensatz zu den bisherigen Bestimmungen gewisse Erleichterungen in bezug auf die Mindestmengen bei der Gewährung von Exportlizenzen enthalten.

**Stabile Einzelhandelspreise.** Nach dem Verbrauchswarenpreisindex der Reichsbank stabilisieren sich die Einzelhandelspreise mehr und mehr. Der Einzelhandelsindex hat sich von Mitte Oktober zu Mitte November nur noch ganz unbedeutend von 105,2 auf 105,3 erhöht, während er sich zum gleichen Zeitpunkt des vorigen Jahres auf 101,2 stellte. Die Veränderungen der Preise in den einzelnen Warengruppen sind durch jahreszeitliche Einflüsse bestimmt.

**Pelzpreise um 15 Proz. ermäßigt.** Die A/B Nordiske Skinnauktioner, die gemeinsame Verkaufsorganisation der Pelztierzüchter in Schweden, Norwegen und Finnland, hat ihre ersten Pelzauktionen in dieser Saison abgeschlossen. Das Angebot bestand aus 12000 Pelzen, und zwar Silber- und Blaufüchsen. Das Interesse vor allem auch ausländischer Käufer war beträchtlich größer als in der vorigen Saison. Die Qualität der offerierten Silberfüchse war durchgehend schwach, die von Blaufüchsen dagegen gut. In Silberfüchsen, deren Angebot am größten war, wurden 66 Proz. der Partien, in Blaufüchsen 75 Proz. verkauft. Schlechtere Sorten konnten verhältnismäßig leicht plaziert werden, mittlere Sorten hatten wenig Interesse, während die besseren Pelze guter Nachfrage begegneten. Im Vergleich zur vorigen Saison war ein Rückgang der Preise um durchschnittlich etwa 15 Prozent festzustellen. In erster Linie wurden hiervon mittlere und schlechte Sortierungen betroffen.

## Norwegen

**Außenhandel.** Der Wert des norwegischen Außenhandels belief sich im Oktober für die Einfuhr auf 93,4 Mill. Kr. (i. V. 87,0 Mill. Kr.), für die Ausfuhr auf 70,5 Mill. Kr. (i. V. 65,0 Mill. Kr.). Der Einfuhrüberschuß von 22,9 Mill. Kr. ist der bisher niedrigste des Jahres. Selbst wenn man von der Tatsache absieht, daß Schiffslieferungen aus dem Ausland die Handelsbilanz im Oktober verhältnismäßig wenig belasteten, so bleibt doch eine deutliche Tendenz des Importrückgangs sichtbar, die hauptsächlich in den Gruppen ausgedrückt ist, die bisher ein besonders forciertes Einfuhrtempo, wohl zur Lagerhaltung, aufwiesen. Besonders deutlich tritt die Erscheinung bei den Verbrauchswaren hervor.

Mit den Oktoberziffern des Jahres hat die Einfuhr in den ersten 10 Monaten die Milliardengrenze überschritten, für 1054,2 Mill. Kr. (i. V. 737,2 Mill. Kr.) wurden eingeführt. Die Ausfuhr betrug 656,8 Mill. Kr. (541,7 Mill. Kr.), der Einfuhrüberschuß beträgt demnach bisher 397,4 Mill. Kr. (195,6 Mill. Kr.). Zu bemerken ist, daß für 108,8 Mill. Kr. (i. V. 47,7 Mill. Kr.) Schiffe aus dem Ausland bezogen wurden.

**Geringer Rückgang des Großhandelspreisindex.** Der Großhandelspreisindex vom 15. 11. 37 ist gegenüber dem Vormonat um 1 Punkt, d. h. von 161 auf 160, zurückgegangen. In den Einzelgruppen sind die Preise für Metalle, Industriewaren, Leder, Felle, heimische Erzeugnisse, Kolonialwaren und pflanzliche Lebensmittel gefallen, während diejenigen für Futtermittel, Dünger, Brennstoffe und Öle noch gestiegen sind.

**Rohstoff- und Auftragsmangel in der Papierindustrie.** Wie aus Skien gemeldet wird, ist der Bedarf der Union Co. an Zellulose in diesem Jahre sehr groß gewesen. Es war nicht möglich, den Bedarf voll zu decken, obwohl zwei kleinere Schleifereien des Distrikts wieder in Betrieb gesetzt worden sind. Bei der Skiens Papierfabriker sind die Auftragsbestände in der letzten Zeit erheblich zurückgegangen, und falls nicht bald neue Aufträge hereinkommen, ist damit zu rechnen, daß eine Einschränkung des Betriebes vorgenommen werden muß. Wie dazu verlautet, ist die Verschlechterung des Beschäftigungsstandes so gut wie vollständig darauf zurückzuführen, daß die Ausfuhr nach Schanghai jetzt vollständig zum Stillstand gekommen ist. Voraussichtlich wird es sich schon in Kürze als notwendig erweisen, zur fünftägigen Arbeitszeit in der Woche überzugehen.

**Vereinbarungen in der Walfanggesellschaft Kosmos für die Fangsaison 1937/38.** Der Jahresbericht der Walfanggesellschaft Kosmos für das Betriebsjahr 1936/37, der jetzt vorliegt, enthält einige interessante Mitteilungen über die kürzlich beschlossene Zusammenarbeit der Reedereien. Es heißt dort u. a.:

Ein Teil der Kochereien wird im Walfang verwendet, während andere in Frachtfahrt geschickt werden, insbesondere zum Transport von Oel von und nach dem Fangfeld. Die Verdienste der Walfanggesellschaften sollen im Verhältnis der Produktion der fangenden Expeditionen und der Fangquoten, die für die zu Hause liegenden Expeditionen vorher festgelegt worden sind, verteilt werden. Die Fangquote der Kocherei „Kosmos“ ist auf 120 000 Faß festgesetzt worden. Der Produktionspreis der im gemeinschaftlichen Betrieb befindlichen Expeditionen ist mit Rücksicht auf die Berechnung der endgültigen Verdienste vorher festgelegt. Der Ueberschuß auf der Frachtfahrt soll zwischen den Gesellschaften im Verhältnis zum Tonneninhalt der Kochereien geteilt werden. Außer diesem gemeinsamen Betrieb ist zwischen den Gesellschaften Kosmos II und Kosmos ein Abkommen getroffen worden, nach dem die Nettoeinnahme der Gesellschaften in der kommenden Saison und die Tankfrachten bis zum 15. Mai 1938 zwischen den Gesellschaften zu gleichen Teilen geteilt werden. Zum Zwecke der Erfüllung dieses Vertrages wird die Gesellschaft Kosmos an der Finanzierung der Kosmos-II-Expedition sich zur Hälfte beteiligen.

**Literatur über die norwegische Fischwirtschaft.** Ein Verzeichnis, das die seit 1880 erschienene Literatur über die norwegische Fischwirtschaft enthält, kann bei der Reichsstelle für den Außenhandel, Abtlg. Handelsauskunftsdienst, Berlin W 9, Potsdamer Str. 24, eingesehen werden.

## Dänemark.

**Außenhandel.** Die von der Statistischen Abteilung für Oktober bekanntgegebenen Außenhandelsziffern weisen, wie in diesem Jahre schon einmal im Juli, einen Ausfuhrüberschuß auf. Während die Einfuhr auf der Höhe des Oktobers des Vorjahres lag, war die Ausfuhr inländischer Waren um fast 20 Mill. Kr. höher. Gegenüber einem Einfuhrüberschuß von 15,6 Mill. Kr. im Oktober 1936 hat sich in diesem Monat ein Ausfuhrüberschuß von 3,4 Mill. Kr. ergeben.

	Okt. 1937	Sept. 1937	Okt. 1936	Jan./Okt. 1937	Jan./Okt. 1936
Ausfuhr incl. Waren	143,4	141,8	124,8	1261,3	1107,5
Wiederausfuhr	5,7	6,5	5,4	54,1	43,4
Einfuhr	145,7	170,7	145,8	1427,4	1205,4

Einfuhr- (—) bzw.

Ausfuhrüberschuß + 3,4 — 22,4 — 15,6 — 112,0 — 54,4

Für die abgelaufenen 10 Monate ist der Einfuhrüberschuß etwas über doppelt so hoch wie in der gleichen Zeit des Vorjahres, doch ist zu berücksichtigen, daß gerade die beiden letzten Monate des Vorjahres noch so hohe Einfuhrüberschüsse ergaben, daß die Gesamtsumme sich auf 106,4 Mill. Kr. belief. Da die Ende vorigen Jahres und Anfang dieses Jahres besonders hohe Getreideeinfuhr nach den Ergebnissen der diesjährigen Ernte nicht erforderlich ist, dürften die Einfuhrüberschüsse der beiden nächsten Monate nicht wieder so hoch liegen. In der allgemeinen Entwicklung der Außenhandelsumsätze dieses Jahres ist festzustellen, daß die im Vorjahre manchmal außerordentlichen Schwankungen zwischen den einzelnen Monaten ausgeglichen haben. Während noch im Vorjahre die Einfuhr eines Zuteilungsmonats für Valutabewilligungen einen Einfuhrüberschuß von 32 Mill. Kr. ergab und der nächste Monat einen Ausfuhrüberschuß von 13 Mill. Kr. erbrachte, so daß sich ein Unterschied von 45 Mill. Kr. ergab, ist in diesem Jahre keine Schwankung über 27 Mill. Kr. eingetreten.

**Großhandelsindex und Lebenshaltungsindex.** Der Großhandelsindex ist im Oktober um 1 Punkt gestiegen und liegt wieder auf 148 (1931 = 100). In den Hauptgruppen zeigt sich, daß Rohwaren und Halbfabrikate mit 166 unverändert gegenüber dem Vormonat blieben, während Fertigwaren um einen Punkt auf 140 stiegen. Wesentlich ist, daß Einfuhrwaren mit 164 unverändert blieben, Ausfuhrwaren jedoch um 3 Punkte auf 165 zurückgingen und sich somit die im letzten Monat wieder aufgetretene Spanne zugunsten der dänischen Wirtschaft um 1 Punkt verringert hat. Bezogen auf das Jahr 1914 würde der Gesamtindex sich auf 156 belaufen.

In den vierteljährlich ermittelten Lebenshaltungskosten hat sich die Entwicklung fortgesetzt, die sich auch schon bei den vorhergehenden Ermittlungen herausstellte. Die Oktoberziffer weist eine Steigerung um 2 Punkte gegenüber dem Juli auf und beträgt 118 (1931 = 100). Seit Januar 1937 ist eine Steigerung um 5 Punkte eingetreten. In den Hauptgruppen lau-

ten die Indexziffern (in Klammern Januar 1937): Lebensmittel 123 (116), Bekleidung 132 (123), Wohnung 113 (113), Heizung und Beleuchtung 123 (109), Steuern usw. 113 (117) und Verschiedenes 106 (105).

Da zahlreiche Tarifverträge auf dem Lebenshaltungsindex beruhen, ist es wahrscheinlich, daß bei dieser Entwicklung wieder Lohnfragen zur Debatte kommen.

**Rückgang des Frachtindex.** Der dänische Frachtratenindex, der auf Grund der Angaben der Schifffahrtsgesellschaften monatlich festgestellt wird, zeigt seit einigen Monaten erstmalig wieder einen Rückgang von 207,7 für September auf 199,5 im Oktober (1931 = 100). Im Oktober vorigen Jahres war die Ziffer 134,9 und berechnet mit dem Jahre 1925 als Grundlage würde die Oktoberziffer sich auf 175 belaufen.

## Lettland.

**Der Wirtschaftskongreß in Riga.** Ende November d. J. tagte in Riga der „Erste Kongreß der Kaufleute, Industriellen und Hausbesitzer des erneuerten Staates“, dessen Bedeutung schon daraus hervorgeht, daß an der Eröffnung der Staatspräsident und die gesamte lettländische Regierung teilnahmen. Der Staatspräsident U l m a n i s hielt am Eröffnungstage eine große Rede über die aktuellen Fragen der lettländischen Wirtschaftspolitik, in der er auf die in den letzten Jahren eingetretene Belebung in allen Zweigen der lettländischen Wirtschaft hinwies, sowie die Notwendigkeit betonte, die Kaufkraft der Bevölkerung zu heben. Er ging in der Rede auch erneut auf die Frage der staatlichen Betätigung in der Wirtschaft ein und erklärte in diesem Zusammenhang, daß die lettländische Regierung nach wie vor auf dem Standpunkt stehe, daß die Privatinitiative als Grundlage der Wirtschaft anzusehen sei. Ein Eingreifen der Regierung sei nur dann zu erwarten, wenn festgestellt werde, daß die Einhaltung der als richtig erkannten wirtschaftspolitischen Grundsätze auf andere Weise nicht gewährleistet werden könne.

Nach dem Staatspräsidenten ergriff der Finanzminister E h k i s das Wort und legte die Grundsätze dar, von welchen die Regierung sich bei der zukünftigen Gestaltung der Wirtschaft leiten lassen. Der Finanzminister führte u. a. aus, daß der derzeitige günstige Stand des lettländischen Außenhandels nicht nur durch die Konjunktur, sondern vor allem auch durch den planmäßigen Ausbau während der letzten Jahre erreicht worden ist. Durch eine ganze Anzahl von

# Bank der Deutschen Arbeit A.G.

Niederlassung Stettin: Paradeplatz 37 · Fernruf: 302 66/67  
Postfach: Stettin 7939 · Kassenstunden: 9-13<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, 15<sup>1</sup>/<sub>2</sub>-17, Sonnabend 9-13<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr

Erledigung aller bankmäßigen Geschäfte

Annahme von Spargeldern / Ausgabe von Sparbüchern

Aktienkapital und Reserven über 34 Millionen Mark.

Wirtschaftsverträgen hätten sich dem Export neue Absatzmöglichkeiten eröffnet. An dieser Politik werde die Regierung auch in Zukunft festhalten. Der Minister kam dann weiter auf die Aufgaben der Industrie und der Schifffahrt zu sprechen und wies darauf hin, daß die Regierung gewillt sei, nur solche Industriezweige zu fördern, für welche im Inlande bereits eine gesunde Grundlage bestehe. Ihre besondere Aufmerksamkeit werde die Regierung auch denjenigen Industriezweigen zuwenden, deren Existenz aus Gründen der Landesverteidigung wichtig sei. Bezüglich der Seeschifffahrt müsse alles getan werden, um die zur Zeit bestehende günstige Konjunktur auszunutzen, sowie dafür zu sorgen, daß der Bestand an modernen Dampfern vergrößert werde. Abschließend stellte Ehkis fest, daß die Regierung darauf hinarbeiten werde, dem lettischen Volk im Wirtschaftsleben jene Stellung zu verschaffen, welche ihm schon rein zahlenmäßig zukomme.

**Schifffahrt.** Im Oktober d. J. zeigte der Schiffsverkehr in den 3 Haupthäfen Lettlands folgende Zahlen:

	Eingang		Ausgang	
	Schiffszahl	Nrgt.	Schiffszahl	Nrgt.
Riga	216	132 375	219	138 172
Libau	48	25 838	50	26 493
Windau	44	23 004	48	26 410

Im Vergleich zum Oktober v. J. ist der Verkehr in diesem Jahr lebhafter gewesen besonders im Rigaer Hafen.

**Die Flachsernte. — Entsendung einer lettländischen Studienkommission nach Sowjetrußland.** Nach den letzten Berichten wird die diesjährige Flachsernte in Lettland mit 25 700 to gegenüber 18 500 to im Vorjahre veranschlagt. Bemerkenswert ist die Steigerung der durchschnittlichen Ernteerträge je ha von 2,7 dz im Jahre 1936 auf 3,4 dz im laufenden Jahre. Die Qualität der diesjährigen Flachsernte wird dabei im allgemeinen als über Mittel bezeichnet. Die Uebernahme des Flachses neuer Ernte durch die Monopolverwaltung hat bereits am 1. Oktober d. J. begonnen. Die Preise halten sich auf ungefähr derselben Höhe, wie in der gleichen Zeit des Vorjahres; für 1 kg Ristenflachs werden 1,40 Lat gezahlt. Wie man erfährt, begibt sich im Auftrag der Landwirtschaftskammer Lettlands in nächster Zeit eine lettländische Abordnung unter der Leitung des Agronomen Buff nach Sowjetrußland, um dort den Stand des Flachsbauens und der Leinenindustrie näher kennenzulernen.

**Bisherige Ergebnisse der staatlichen Waldauktionen.** Nach dem Plan des staatlichen Forstdepartements in Lettland für die Saison 1937/38 sollen im ganzen 1,2 Mill. fm auf dem Stock versteigert werden. Auf den bisher abgehaltenen acht staatlichen Waldauktionen sind im ganzen 499 364 cbm verkauft worden. Wenn man davon 49 006 cbm abzieht, welche zwar am 13. Oktober d. J. Käufer fanden, deren Kauf aber infolge des nachher eingeführten Zolls auf Papier- und Grubenholz annulliert wurde und welche deshalb am 11. November zum zweiten Mal versteigert wurden, so sind bisher nur 450 358 cbm auf dem Stock versteigert worden, d. s. nur 37,5% der planmäßig zu versteigernden Menge. Demnach müßten also noch 750 000 cbm zur Versteigerung gelangen.

**Erstreckung des Bewilligungsverfahrens auf die Sperrholzausfuhr.** Durch einen Regierungsbeschluß erstreckt sich das Gesetz über die Ausfuhr und Durchfuhr von Holz sowie über die Holzhandelsvermittlung nun auch auf den Sperrholzhandelszweig. Nach einer Erklärung des Finanzministers haben unlautere Machenschaften einzelner Sperrholz-

händler die staatliche Wirtschaftsleitung veranlaßt, das Gesetz über die Holzausfuhr in diesem Sinne zu ergänzen. Wie zu erfahren war, haben in letzter Zeit einige Aufkäufer den Sperrplattenfabriken selbst, von denen sie Ausfuhrposten übernommen hatten, unlautere Konkurrenz geboten und auf diese Weise den Sperrholzmarkt unliebsam beeinflußt. Die Veröffentlichung der Regierungsverfügung steht noch aus.

## Estland

**Schifffahrt.** Im Oktober d. J. liefen in den Hafen Reval in der Auslandsfahrt ein: 180 Schiffe mit 75 160 Nrgt. und gingen aus: 185 Schiffe mit 83 693 Nrgt. Der Oktober-Verkehr war etwas lebhafter als im Jahre 1936.

**Das Verrechnungsabkommen** zwischen Deutschland und Estland wird vom 1. Januar 1938 ab vorläufig angewendet (vergl. „O.-H.“ Nr. 22).

**Krisenzeichen im genossenschaftlichen Handel.** Auf der Genossenschaftstagung hielt der Direktor des Zentralverbandes der Konsumvereine ETK, J. Pödra, einen Vortrag über das Geschäft der Konsumvereine, wobei er bekanntgab, daß das Tempo der Zunahme der Umsätze sich in der letzten Zeit wesentlich verringert habe. Das Portefeuille an Wechseln sei um 96% gestiegen und überhaupt sei der Verkauf auf Kredit erheblich gestiegen. Die Lagerbestände hätten um 47% und die Umsätze nur um 37% zugenommen. Der Vortragende stellte fest, daß in der Tätigkeit der Konsumvereine Anzeichen zu bemerken seien, welche an die Zeit unmittelbar vor der großen Krise erinnern. Die Investitionstätigkeit sei zu lebhaft, und es wäre den Genossenschaften zu empfehlen, sich im Hinblick auf die Möglichkeit einer Krise mit Reserven zu versehen.

**Unklare Lage auf dem Holzmarkt.** Die Aussichten für die bevorstehende Holzsaason werden in den Kreisen der Exporteure als sehr unklar bezeichnet. Während Schweden den Stammpreis infolge der Absatzstockungen auf dem englischen Markt nahezu unverändert gelassen hat, ist der Taxpreis der Forstverwaltung um 30 bis 40% erhöht worden. Eine besondere Schwierigkeit für die Dispositionen liegt in der Unsicherheit bezüglich des Absatzes in Deutschland. Es besteht allerdings Aussicht, daß sich die Verrechnungslage mit dem Inkrafttreten des neuen Clearingvertrags mit Deutschland im neuen Jahr verbessern dürfte. Auf dem Markt für Papierholz herrscht Zurückhaltung, da die Absatzverhältnisse für Zellholz auf dem Weltmarkt sich verschlechtert haben und die staatliche Forstindustrie ungeachtet dessen die Preise hoch hält.

**Preise für Papierholz.** Zwischen der Staatlichen Forstindustrie und den Nordischen Papier- und Zellstoffwerken A/G. ist ein Vertrag zustande gekommen, laut welchem die letztere von der ersteren im nächsten Jahr Papierholz (Sulfitholz) je nach der Stärke zum Preise von 10,70—12,50 Kr. je rm frei Eisenbahnstation kauft. Ferner ist vereinbart worden, daß dieser Preis eine Ermäßigung erfährt, falls in der Zwischenzeit die Eisenbahnfrachttarife für Holz erhöht werden sollten. Im vorigen Jahr betrug der Durchschnittspreis 5,60 Kr. pro rm, so daß eine Erhöhung um mehr als 100% vorgenommen worden ist. Die Nordischen Papier- und Zellstoffwerke erzeugen bei einem Holzbedarf von 250 000 rm im Jahr etwa 60 000 t Zellstoff, der vorwiegend ausgeführt wird.

**Der Verlauf der ersten staatlichen Holzauktion.** Die erste staatliche Holzauktion am 30. November verlief unter dem

Zeichen einer starken Zurückhaltung bei den großen Ausfuhrfirmen, welche in Anbetracht der hohen Grundpreise und flauen Tendenz auf dem internationalen Holzmarkt fast keine Käufe tätigten. Die Grundpreise für Nadelholzbalken erster Sorte betragen bis 18 Kr. pro fm frei Wald. Fast das gesamte Quantum von 40000 fm wurde verkauft und zwar in der Regel an örtliche Holzhändler und Sägereien, wobei die Preiszuschläge nur in einzelnen Fällen bis 20% stiegen.

**Geplante Neuregelung der Flachspreise in Estland.** Das estländische Landwirtschaftsministerium plant in Anbetracht des Sinkens der Flachspreise, durch welches die Rentabilität des Flachsbaus gefährdet wird, die Einführung von Festpreisen für Flachs, welche mit Hilfe von Preisabstrichen während der Hochkonjunktur und durch staatliche Subsidien aufrechterhalten werden sollen. Berechnungen haben ergeben, daß die staatlichen Zuwendungen bei dem heutigen niedrigen Preisstande in der bevorstehenden Saison etwa 1,5 Mill. Kr. betragen würden.

**Erfindung eines Oels für Weberkämme.** Die Presse brachte die Meldung, daß ein estnischer Apotheker, Iwo Lillioja, in Risti, ein Reinigungsöl für Weberkämme erfunden habe, das besondere Vorzüge biete. Während die früher bekannten Reinigungsöle sich aus den Geweben nicht auswaschen ließen und somit stets einige Meter Gewebe durch Verschmutzung verloren gingen oder wiederum auf den Webekämmen sich eine Kolophoniumschicht bildete, unter der sich Rost ansetzte, sollen durch Verwendung des neuen Oels alle diese Nachteile vermieden werden. Angeblich hat sich die australische Wollindustrie bereits für die Erfindung Lilliojas interessiert.

#### Buchbesprechung.

Vom Direktor des staatlichen Central-Büros für Statistik Albert Pullerits ist, in englischer Sprache, ein umfangreiches Werk: „Estonia, Bevölkerung, Kultur- und Wirtschaftsleben“, Reval 1937, erschienen. Dieses mit Abbildungen und statistischen Tabellen reich ausgestattete Buch vermittelt einen umfassenden Einblick in die kulturellen und wirtschaftlichen Verhältnisse Estlands.

## Litauen

### Erhöhter Düngemittel- und Landmaschinenabsatz in Litauen. —

**Die Tätigkeit der Großgenossenschaft „Lietukis“.** Die litauische Großgenossenschaft „Lietukis“, die als Hauptversorger der litauischen Landbevölkerung mit den wichtigsten Bedarfsartikeln gilt, hat dieser Tage einen Bericht über ihre Geschäftstätigkeit während der ersten acht Monate d. J. veröffentlicht. Demnach betrug der Gesamtumsatz der Genossenschaft während der Berichtszeit 48 Mill. Lit. Von den häufigsten Gebrauchswaren hat der Absatz von Zucker, Zement, Heringen, Grassaaten, Erdölprodukten, Eisen, Blech, Mehl, Tabak, Seife, Glas und Gemüsesamen zugenommen. Der Absatz dieser Waren erreichte in der Berichtszeit 25,6 Mill. Lit gegenüber 21,7 Mill. Lit in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Der Getreidehandel wurde nur im Inlande betrieben. Es wurden in der Berichtszeit auf dem Inlandsmarkte 14833,2 to Getreide für 3,9 Mill. Lit verkauft, während in den ersten acht Monaten 1936 im In- und Auslande 129135,2 to Getreide für 15,9 Mill. Lit abgesetzt wurden. Demgegenüber konnten jedoch etwa 21000 to Saaten für 6,9 Mill. Lit auf den Auslandsmärkten und im Inlande abgesetzt werden. Der Handel mit Saaten wurde hauptsächlich mit Deutschland, Belgien, Frankreich, der Tschechoslowakei, Schweden, Dänemark und

Holland betrieben. Eine besondere Erhöhung weist jedoch der Absatz von Düngemitteln auf. Er betrug während der Berichtszeit 71200 to für 8 Mill. Lit gegenüber 59000 to für 6,1 Mill. Lit im Vorjahre. Vor allem hat der Absatz von Superphosphat zugenommen. Die „Lietukis“ ist jetzt bemüht, die Erzeugung von Düngemitteln in Litauen zu fördern. Bereits in diesem Jahre sind etwa 2000 to Rohstoffe für Düngemittel aus Sowjetrußland nach Litauen eingeführt worden, die in der Memeler Düngemittelfabrik „Union“ verarbeitet werden.

Auch der Maschinenhandel war sehr rege. In der Berichtszeit wurden Maschinen für 2,8 Mill. Lit gegenüber 1,6 Mill. Lit im Vorjahre verkauft. Hauptsächlich wurden Getreide- und Grasmähmaschinen abgesetzt. Auch die Nachfrage nach Traktoren war sehr rege. Die Nachfrage nach Landmaschinen hält auch noch jetzt an, besonders in Nordlitauen. Von den 250 in Litauen bestehenden Flachsankaufsstellen gehören der „Lietukis“ 70. Diese Flachsankaufsstellen werden demnächst in größerem Maßstabe mit dem Flachsankauf in Litauen beginnen.

**Die Aussichten für die Flachsausfuhr.** Die Flachsanbaufläche in Litauen nimmt seit 1932 von Jahr zu Jahr zu. Während sie 1932 nur 42700 ha betrug, hat sie in diesem Jahre 88000 ha erreicht und somit auch das Jahr 1927, das bis dahin mit 87000 ha die größte Anbaufläche aufwies, überflügelt. Zur Zeit sind noch keine genauen Daten über die gesamte Flachsernte d. J. vorhanden, doch schätzt man sie um 5 bis 10 Proz. höher als im Vorjahre, in dem sie 36678 to betrug. Hinsichtlich der Qualität dürfte der diesjährige Flachs dem des Vorjahres entsprechen. In Anbetracht dessen wird in der kommenden Flachsausfuhrsaison eine Ausfuhr in derselben Höhe wie 1936 erwartet, die zusammen mit der Leinsaatausfuhr etwa 31,9 Mill. Lit ergab.

Bereits jetzt sind mit Rücksicht auf die Auslandspreise die Inlandspreise für Flachs bestimmt worden. Danach betragen die Preise für Flachs und Flachserzeugnisse in Nordlitauen 0,55 bis 1,30 Lit je kg, in Westlitauen 0,30 bis 1,25 Lit. Für gehechelten Flachs sind je nach Sorte die Preise von 1,60 bis 2 Lit je kg festgesetzt.

## Freie Stadt Danzig

**Seehafenverkehr.** Nach der von den DNN. veröffentlichten Statistik sind im Monat November im Hafen von Danzig 599 Schiffe mit zusammen 369332 Nrgt. eingelaufen und 547 mit zusammen 357185 Nrgt. aus Danzig ausgelaufen. Von den eingegangenen Schiffen waren 203 mit 138047 Nrgt. beladen, 87 Nothäfenener und 262 kamen mit Ballast oder leer an. Von den ausgegangenen Schiffen waren 401 mit 241138 Nrgt. beladen. Im Vergleich zum Oktober d. J. ist die Zahl der Schiffe um 22 gestiegen und die Tonnage um 23808 Nrgt. Gegenüber dem November v. J. ist die Zahl der eingelaufenen Schiffe um 93 höher und die Tonnage um 56000 Nrgt. In den ersten elf Monaten des Jahres 1937 sind im Danziger Hafen 5443 Fahrzeuge eingelaufen (in der gleichen Zeit des Vorjahres 4947), deren Gesamttonnage 3674472 Nrgt. (2968707 Nrgt.) betrug, im Ausgang war in diesem Jahre die Zahl der Schiffe und die der Tonnage gleich hoch wie im Eingang. Was die Nationalität der im November d. J. eingelaufenen Schiffe anbetrifft, so stand wie bisher immer Deutschland mit 137 Fahrzeugen und 73033 Nrgt. an erster Stelle. Es folgen

Schweden mit 108, Dänemark mit 93, Norwegen mit 39, Polen mit 33, Holland mit 29 Schiffen usw.

**Ausschaltung des Danziger Holzhandels?** Wie die „Danziger Neuesten Nachrichten“ berichten, beabsichtigt der Verband der Holzindustriellen Wolhyniens eine Aktiengesellschaft für direkten Holzexport zu gründen. Da die staatliche Forstverwaltung die Holzausfuhr über Gdingen leitet, so würde die Durchführung der erwähnten Pläne die Ausschaltung Danzigs bei der Holzausfuhr aus Polen bedeuten.

## Polen

### Zusammenarbeit der Gdinger Werft mit englischer Werft.

Wie die amtliche polnische Nachrichtenagentur PAT aus London meldet, ist zwischen Vertretern der Kattowitzer Interessengemeinschaft (früher Vereinigte König- und Laura-Hütten A.-G. und Kattowitzer A.-G. für Bergbau und Hüttenwesen) und der Gdingener Werft mit der englischen Werft Samuel Whith & Co. in Cowes auf Wight ein Vertrag über die Zusammenarbeit zwischen beiden Werften unterzeichnet worden. Auf Grund dieses Vertrages soll das Gdingener Unternehmen mit Unterstützung von Materiallieferungen und technischer Beihilfe der englischen Werft ausgebaut werden.

Die Gdinger Werft, die sich bisher hauptsächlich mit dem Bau und der Ausbesserung von Fischereifahrzeugen beschäftigt und zeitweilig mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, zeigt seit der Uebernahme ihres Mehrheitsbesitzes durch die Kattowitzer A.-G. eine deutliche Reorganisation, so daß jetzt auf Grund der Zusammenarbeit mit der englischen Werft eine schnellere Entwicklung dieses Unternehmens zu erwarten ist. Aus der Wahl der Werft Samuel Whith & Co., die für die polnische Kriegsflotte gearbeitet hat, glaubt man schließen zu können, daß die Gdingener Werft den Bau von Einheiten für die polnische Kriegsmarine übernehmen wird.

Im Hinblick auf den geplanten Ausbau der Gdingener Werft ist vor kurzem die Anweisung des Finanzministers an das Gdingener Zollamt ergangen, wonach die Einfuhr von Materialien, Hilfsmitteln und Einrichtungsgegenständen für den Bau von Seeschiffen und Fischereifahrzeugen mit Ausnahme von Kajüten- und Kücheneinrichtungen allgemein vom Zoll befreit ist, während bisher in Gdingen Anträge um Einzelgenehmigung für die zollfreie Einfuhr notwendig waren.

### Die Schnitt- und Papierholzausfuhr von Polen nach Deutschland.

Im Zusammenhang mit der Tagung des polnischen Regierungsausschusses zur Ueberwachung des deutsch-polnischen Warenverkehrs ist auch eine Vereinbarung über die Ausfuhr von Schnittholz und Papierholz von Polen nach Deutschland zustande gekommen. Danach werden die bisherigen Vereinbarungen mit geringen Abänderungen auf ein weiteres Quartal verlängert. Diese Vereinbarungen beziehen sich auf den Preis und die Qualität des zu liefernden Holzes.

**Keine Getreideeinfuhr.** In verschiedenen polnischen Zeitungen war eine Meldung erschienen, die besagte, daß Polen Getreide aus Rumänien einzuführen beabsichtigt. Das Landwirtschaftsministerium teilt offiziell mit, daß diese Nachricht un wahr ist, da Polen nicht die Absicht habe, Brotgetreide aus dem Auslande einzuführen. Zwischen Polen und Rumänien sowie Ungarn sind lediglich Vereinbarungen wegen der Einfuhr von Futtermitteln, insbesondere von Mais, getroffen worden. Ueberdies wurde die Einfuhr von Getreide aus Rumä-

nien für den Veredelungsverkehr zugelassen, jedoch wird das gesamte eingeführte Getreide nach der Vermahlung als Mehl oder Kleie wieder ausgeführt werden.



*Für die Sammlung der 3. Straßensammlung vom 17. 19. 12.*

**Die Sammelabzeichen  
der 3. Straßensammlung vom 17. 19. 12.**

16

## Finland

### Überblick über das dritte Vierteljahr 1937 der Wirtschaft Finnlands \*)

Unsicherheit und starke Schwankungen kennzeichnen den finnischen Markt während der letzten Jahreshälfte. Die starken Preisverschiebungen gingen dann aber mehr und mehr zurück, eine stetigere Entwicklung begann Platz zu greifen. Das dritte Vierteljahr stand im Zeichen einer ungewöhnlich guten Ernte; die Industrie belebte sich, der Außenhandel erbrachte einen Ueberschuß von fast 700 Mill. Fmk., so daß die Handelsbilanz schon zu Beginn des vierten Vierteljahres so gut wie ausgeglichen war. Wenn wir noch hinzufügen, daß der ohnehin schon sehr günstige Geldmarkt noch flüssiger wurde, so ist daraus zu ersehen, daß die Entwicklung des Wirtschaftslebens in seinen Hauptzweigen entschieden gut verlief.

**Industrie.** Nach einem leichten Rückgang der Industrieerzeugnisse im zweiten Vierteljahr, der hauptsächlich auf Rechnung der Beschränkungen in den Metall- und Maschinenwerken kommt, zeigte sich wieder ein Ansteigen. Der Unitasindex bezeichnet den Umfang der Erzeugnisse mit 180 (1926 = 100) gegen 172 im davorliegenden Vierteljahr und 177 für das erste Viertel. Das Ansteigen ist der für den einheimischen Markt arbeitenden Industrie vor allem zu danken, hier stieg die Indexziffer von 162 im zweiten Vierteljahr auf 176, andererseits stand die Ziffer für die Menge der Ausfuhrindustrie im zweiten wie im dritten Vierteljahr auf 184. Die Preise stiegen auch noch in den letzten Monaten, aber be-

\*) Nach der „Unitas“ der Nordiska Föreningsbanken, Helsingfors.

deutend langsamer, so daß der Wert der Industrierzeugnisse deren Umfang in den Indexziffern etwas übersteigt.

Index für die Industrieproduktion, Stand von 1926 = 100:

	Menge				Wert			
	1934	1935	1936	1937	1934	1935	1936	1937
III. Vierteljahr	143	144	162	180	124	120	151	205
II. „	142	145	151	172	123	119	131	191
I. „	135	146	157	177	117	124	134	178

Index der Exportindustrie für das III. Vierteljahr  
Stand von 1926 = 100:

Branche	Menge				Wert			
	1934	1935	1936	1937	1934	1935	1936	1937
Nutzholz	118	81	102	118	110	68	104	168
Papier u. Masse	226	235	272	303	145	146	192	324
Alle Branchen:								
III. Vierteljahr	158	137	161	184	124	97	140	227
II. „	151	143	161	184	118	103	125	219
I. „	145	149	168	174	115	112	128	174

Der Ertrag an gesägtem Holz war sehr groß, schätzungsweise über 330 000 Stds., d. h. 40 000 mehr als in der entsprechenden Zeit des Vorjahres. Die während der drei ersten Vierteljahre gesägten Mengen werden auf etwa 1 050 000 Stds. geschätzt, 70 000 Stds. mehr als 1936. Dank der lebhaften Bautätigkeit hat der einheimische Markt viel Holz aufgenommen, während die Lage sich auf den Auslandsmärkten weniger günstig entwickelte. Die Nachfrage entsprach nicht den Vorräten, und die Preise, anfangs günstig, begannen zu sinken. Die Verkäufe zur Verschiffung betragen Ende September 900 000 Stds. gegen 925 000 im letzten Jahr; davon waren aber nur 712 000 um diese Zeit verschifft gegen 803 000 Stds. 1936. Sowohl im In- wie im Auslande sind bedeutende unverkaufte Lager. Um die internationale Marktlage zu bessern, ist kürzlich ein Abkommen zwischen den wichtigsten europäischen produzierenden Ländern zustande gekommen, demzufolge der Export 1938 um 10% geringer sein soll als 1937. Es sollen also aus Finnland 1938 904 500 Stds. ausgeführt werden gegen 1 005 000 Stds. 1937. Die Konkurrenzfähigkeit unserer Sägemühlen ist im Vergleich zu der anderer Länder beeinträchtigt durch die hohen Preise für die Balken. Die Einzelheiten der auf der staatlichen Auktion gemachten Angebote mögen hier von Interesse sein.

Jahr	Verkäufe auf d. Stamm		Verkäufe zur Lieferung von Balken	
	Angebot Mill. Kub. Fuß	Preis per Kub. Fuß	Angebot Mill. Kub. Fuß	Preis per Kub. Fuß
1933	17.3	1.99	15.5	3.46
1934	14.8	2.90	13.7	3.97
1935	12.3	2.01	13.5	3.23
1936	11.6	4.37	14.4	5.64
1937	12.8	6.01	14.7	7.93

Das Ergebnis war also für die Sägemühlen nicht sonderlich günstig. In den übrigen holzbearbeitenden Industrien lagen die Verhältnisse gut, sowohl was erzeugte Mengen als auch was die Preisbildung anbelangt. Im Vergleich zum dritten Viertel des vergangenen Jahres waren die Erträge in diesem Jahre größer, und zwar stieg Holzmasse von 80 auf 89 Mill. kg, Zellulose von 345 auf 380 Mill. kg, Zeitungspapier von 92 auf 101 Mill. kg und Papier von 48 auf 67 Mill. kg. Die hergestellte Menge des Sperrholzes nahm ständig zu, von 54,700 cbm

im letzten Jahr auf 67,700 cbm in diesem. Die Preise waren im dritten Vierteljahr etwas höher als im vorhergehenden und es lagen reichlich Bestellungen vor.

Preise. Die Preise, die seit Mitte 1936 stark schwankten, scheinen sich während der letzten Monate wenigstens vorübergehend stabilisiert zu haben. Das Ansteigen hat nachgelassen, in einigen Fällen waren Rückgänge zu verzeichnen. Die Exportpreise waren in der ersten Jahreshälfte stark hinaufgegangen, begannen aber im September wieder zu sinken. Die Balken gingen um 4 Punkte zurück, Häute und Felle um 2, aber Papier und Masse stiegen um weitere 2 Punkte, Lebensmittel um 11 Punkte laut Index des Central Statistical Office.

Die Preise für Einfuhrgüter erreichten ihren Höhepunkt im Juli mit der Indexziffer 111, d. h. 30% höher als im Vorjahr, im August und September fiel sie auf 110. Die Preise sanken im letzten Vierteljahr für Spinnmaterialien um 11 Punkte, für Kolonialwaren und Düngemittel um 3 Punkte, für Leder- und Metallwaren um je 1 Punkt. Andererseits stiegen die Preise für Lebensmittel um 9, für Chemikalien um 3 Punkte. Für Kohlen und Koks blieben die Preise hoch.

Der Außenhandel. Der Außenhandel war in den letzten Monaten wieder sehr rege und was die Zahlungsbilanz anbetrifft günstiger als in den beiden ersten Vierteljahren. Das dritte Vierteljahr brachte einen Ausfuhrüberschuß von 686 Mill. Fmk., so daß das Ueberwiegen der Ausfuhr auf 16 Mill. reduziert wurde und bei Anhalten dieser Tendenz mit einem aktiven Jahresabschluß zu rechnen ist.

Der Außenhandel während des III. Vierteljahres:

Jahr	Menge (Stand von 1926 = 100)		Wert in Mill. Fmk.		
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Übergewicht
1933	101	115	1117	1845	+ 728
1934	114	118	1253	2129	+ 876
1935	124	123	1413	2037	+ 624
1936	147	136	1694	2294	+ 600
1937	180	149	2558	3244	+ 686

Das günstige finanzielle Resultat des dritten Vierteljahres kommt hauptsächlich auf Rechnung der Ausfuhr an gesägten Balken. Obgleich der Wert der Ausfuhr in diesem Jahr 950 Mill. Fmk. mehrbetrag als im vergangenen, so kommen doch nur 220 Mill. davon auf verstärkte Ausfuhr, während der Hauptteil von 730 Mill. auf gestiegene Preise entfällt. Diese 950 Mill. setzen sich zusammen aus: 630 Mill. Fmk. für Balken, 208 Mill. für Papier und Papiermasse, 12 Mill. für Lebensmittel und 100 Mill. für sonstige Exportgüter.

Die Statistik der Wechselproteste und Bankrotte zeigt auch weiterhin eine abnehmende Tendenz.

Wechselproteste und Bankrotte während des III. Vierteljahres:

Jahr	Wechselproteste		Bankrotte Anzahl
	Anzahl	Mill. Fmk.	
1933	1783	7.8	233
1934	951	4.8	170
1935	619	2.2	158
1936	780	2.8	118
1937	477	1.2	84

Im Vergleich zum vergangenen Vierteljahr, als die Zahl der Wechselproteste 519 und ihr Gesamtbetrag 1.9 Mill. Fmk. betrug und die Zahl der Bankrotte 172, stellt der letzte Zeitabschnitt den bisher erreichten Rekord einer günstigen Entwicklung dar.

## Mitteilungen des Vereins zur Förderung überseeischer Handelsbeziehungen zu Stettin e. V.

Ueber die **Chemikalien und ihre Bedeutung für die deutsche Wirtschaft** sprach Herr Sürich. Es war eine sehr ausführliche Gliederung der chemischen Artikel, die ungefähr 50% des ganzen Drogenhandels ausmachen. Die große chemische Industrie umfaßt die Massengüter und die kleine die Präparate wie Jod, Chinin, Morphin, Glycerin und Chloroform, die technischen, bei denen Weinsteinsäure zu nennen ist und bei den Spezialitäten wieder die pharmazeutischen wie Pflaster, Kneippkurartikel und bei den nicht-pharmazeutischen die Kindermehle, kosmetischen Stoffe u. ä., ferner solche für den Hausgebrauch wie Waschmittel, Insektenspulver, um einige Beispiele zu geben. Die Grundstoffe können animalischer oder vegetabilischer Art, wie auch mineralischer Herkunft sein. Die Fabrikate der Präparatenindustrie können meist ohne weiteres abgegeben werden, während die meist gesetzlich geschützten Patentartikel und besonderen Heilmittel zum Verkauf in Apotheken beschränkt sind. Frei im Drogenhandel werden die Produkte der chemischen Großindustrie (J. G. Farben) in den Handel gebracht, dazu gehören die Mineralsäuren, Salze, Kali, Jod, Steinkohlenfabrikate, Braunkohlenfabrikate, Fette, Seifen und Öle. Zu den medizinischen Präparaten sind Pastillen zu rechnen, die aus Pulver mit Bindemitteln hergestellt werden, dann die Tinkturen, meist mit Weingeist gemischt und filtriert, sowie die aus Fetten hergestellten Salben. In diesen Fabrikationsteil fallen auch die antiseptischen Verbandstoffe, z. B. Leukoplast. Weiter sind die kosmetischen Artikel zu erwähnen, die Schminken und Haarmittel und die technischen Bohnerwachs, Fleckenreinigungsmittel, Kitte u. dgl.

Der Vortragende hatte damit einen großen Umriss gegeben über alles, was unter dem Begriff Chemikalien zu verstehen ist und dadurch klargestellt, daß dies ein ganz bedeutender Teil der deutschen Wirtschaft ist.

Ueber **industrielle Feuerversicherung und Maschinenversicherung** sprach Herr Radecke und behandelte damit ein sehr interessantes und auch wichtiges Thema. Der Grund einer Versicherung ist, einen etwa entstehenden Schaden anzulegen auf eine größere Gemeinschaft, wozu ein Vertrag aufgestellt wird und für diese Leistung wird die Gegenleistung einer Prämie gewährt. Die Höhe der Prämien wird nach den Erfahrungen bemessen. Der Vortragende kam dann auf die Versicherung von Schäden an Maschinen. Verhütungsmaßnahmen hat es immer schon gegeben. Sicherungsmaßnahmen sind auch Vorschrift bei dem Abschluß von Schadensversicherungen. Notwendig ist es aber, sich darüber klar zu werden, was wir im Schadensfalle von der Versicherung wiederhaben wollen. Zu einer Bereicherung darf die Versicherung nie führen. Wir versichern daher den Ersatzwert, also den Wert, den die Maschinen im Augenblick des Schadens hatten, oder den Neuwert, also den Gegenwert der

Neubeschaffung. Hierbei ging der Vortragende auf Minderwert infolge Abnutzung näher ein und behandelte dabei die Unter- oder Uebersicherung und ihre Zwecklosigkeit. Bei elektrischen Maschinen ist die Betriebs- und Blitzschädenklauseel wichtig, denn meist werden diese Ursachen nicht versichert, dagegen die Schäden durch nachfolgenden Brand. Eine Abgrenzung des Schadens ist dann sehr schwer. Eine Streitfrage ist immer ein Schaden infolge Explosion, der größere Folgen und Schäden auch an den Gebäuden zur Folge haben kann. Notwendiger Schutz ist die Versicherung, die sich wiederum durch Rückversicherung deckt. Bagatellschäden bis zu 20% hat der Versicherungsnehmer selbst zu tragen. Teilschäden werden voll vergütet, jedoch ist es ratsam, die Abschreibungssätze zum Zeitwert im Versicherungsvertrag festzulegen. Das Sachverständigenverfahren entscheidet über etwa bestehende Meinungsverschiedenheiten.

Es war eine sehr klare Behandlung der Frage, die sich aus der Praxis ergeben hatte und die Besprechung zeigte, daß großes Allgemeininteresse bestand. Für die geschickte Durchführung erntete Herr Radecke verdienten Beifall.

**Was sagt uns das Grundbuch?** Herr Klockow warf in seinem Vortrag diese Frage auf, die jeden Kaufmann heute interessieren muß. Das Grundbuch ist die amtliche Stelle, die Auskunft gibt über den Grund und Boden, gleich, ob er bebaut ist oder nicht. Nach einer Definition des Besitzers und Eigentümers kam der Vortragende zu der Erklärung, daß der Eigentümer unbeschränkte Verfügungsgewalt hat. Dieser Besitz ist unbeweglich und daher die Bezeichnung Immobilien. Das Grundbuch nun sagt, wer der Besitzer ist, welche Rechte und Belastungen zu diesem Grundstück gehören, wie groß es ist und was dazu gehört. Bei landwirtschaftlichen Grundstücken gehören sowohl Viehbestand wie das Saatgetreide, sogar der Stallmist dazu. Seit dem 11. 4. 1936 ist eine Vereinheitlichung der Grundbuchordnung durchgeführt. Beim Grundbuchamt des Gerichts werden die Grundbücher und Grundbuchakten getrennt aufbewahrt und jeder kann einsehen, der ein berechtigtes Interesse nachweist.

Jedes Grundbuchblatt (das aus mehreren Blättern besteht) enthält 3 Abteilungen. Diese Teilungen sind im wesentlichen so, daß unter 1 Größe und Lage, sowie die Gebäude verzeichnet sind, unter 2 die mit dem Eigentum verbundenen Rechte und unter 3 die Belastungen. Die Eintragungen, die notwendig sind und die in der Praxis überhaupt möglich werden, behandelte Herr Klockow durchaus anschaulich. Hier hörte man von Fensterrecht und Wohnungsrecht, von Renten, Tilgungshypotheken und vom Erbbaurecht genau so wie von den verschiedenen Arten von Hypotheken. Auch auf die bestehenden Landrechte ging der Vortragende ein. Der Abend war ein Genuß und Herr Klockow vermittelte allen viel Wissen und Neues aus dem Gebiet des Grundbuchs.

Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland Wilhelm von Bulmerincq Schriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Inland Dr. Elmar Schoene, Anzeigenleiter Willy Winkelmann alle in Stettin, Börse, Fernsprecher Sammel-Nr. 353 41.

DA. III, Vj.: 2266, Anzeigen-Preisliste Nr. 5, Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark.

Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin, Börse. Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Inseraten-Annahme: Stettin, Börse. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Pommersche Bank A.-G.

Für nicht erbetene Zusendungen übernimmt der Verlag keine Verantwortung.



# Wo Sie kaufen:

## Bandagen Orthopädie

**Otto Keil**  
Stettin, Gr. Domsr. 12  
Gegr. 1905, Ruf 36631

## Beleuchtungskörper

**Stettiner**  
Elektrotechnische Werke  
Mönchenstr. 29/30 / Pölitzer Str. 98

## Berufsbekleidung

**Ausrüstungshaus**  
„Roter Sand“, Stettin,  
Bollwerk, a. d. Hansabrücke

„Rekord“  
**E. Vorsatz**  
Stettin, Bollwerk 12

**Sven Olander**  
Stettin, Bollwerk 35  
An den 4 Stufen

**August Zimmer**  
Stettin, Bollwerk, Ecke  
Mittwochstraße

## Beifen

**Betten-Lubs**  
Stettin, Paradeplatz 11

## Büromaschinen

**Büro-Maschinen-Zentrale**  
**Wilhelm Müller**  
Stettin, Am Königstor 1  
Ruf 216 63/64

**Max Genseburg**  
Schulzenstr. 33/34 — Ruf 271 74/75  
Hauptvertrieb  
der Continental-Büromaschinen

**Konrad Grahl & Co.**  
Stettin, Kohlmarkt 6

## Damenkleidung

**Bernhard Goede**  
Stettin, Schulzenstr. 20

## Damen-Mäntel

**E. Pfeiffer**  
Stettin, Schulzenstraße 30/31

## Drucksachen

**Erich Mascow**  
Stettin, Große Lastadie 76  
Ruf 373 60/61

**Otto Pielsch**  
Stettin, Grabower Str. 32  
Ruf 33838

## Eilboten

**Grüne Radler**  
Stettin, Gr. Wollweberstr. 1/2  
Ruf: 308 10/11

## Elektromotoren

**Elmaran**  
Elekt. Masch.-Rep.-Anst.  
Stettin, König-Albert-Str. 22  
Ruf 366 12

## Gardinen

**A. Steckner**  
Stettin, Kl. Domstr. 11-12  
Ruf 312 69

## Geschenke

**H. Hildebrandt**  
Stettin, Papenstr. 4/5  
Fernspr. 234 70

## Gold / Silberwaren

**Rudi Genth**  
Juwelier  
Stettin, Breite Straße 53/54  
Fernruf 361 27

## Haus- und Küchengeräte

**Gebr. Lüth**  
Mönchenstraße 17/19

## Herren- u. Jünglings- Bekleidung

**Friedrich Graff**  
Stettin, Ob. Schulzenstr. 45/46

## Herren- Ausstaffungen

**Edmund Kühn**  
Stettin, Kl. Domstraße

## Hüte und Mützen

**Hut-Scheye**  
Stettin, Breite Straße 6

## Krafffahrzeuge

**Curt Pophal, Stettin**  
Johannisberg 24, Ruf 246 45  
Ankauf — Tausch — Verkauf

## Kunfsgewerbe

**Kunstklause**  
Stettin, Bismarckstr. 1

## Kunsthandlung

**Rich. Schaedel**  
Inh. Max Böhlke  
Stettin, Am Kohlmarkt

## Lacke / Farben

**Kurt Bennert**  
Stettin, Schuhstr. 18  
Ruf 332 77

**Erich Elfe**  
Stettin, Kronprinzenstr. 2  
Ruf: 321 09

**E. Stoltenburg**  
Stettin, Falkenwalder Str. 9  
Pölitzer Str. 58 Ruf 31283

## Laden-Einrichtungen

**Robert Müller**  
Ostdeutscher Ladenbau  
Splittstr. 3 — Ruf: 264 84

## Leder- und Schuh- Bedarfsartikel

**Gneist & Gerken**  
Stettin, Falkenwalder Str. 20  
Ruf: 283 30

## Malerarbeiten

**S. Poppe**  
Stettin, Langestr. 90  
Ruf 335 35

## Möbel

**Möbel Schmidt**  
Stettin, Frauenstr. 32

**W. Ortmann**  
Zülchow, Adolf Hitler-Straße 38/39

**Möbel Olm**  
Stettin, Reifschlägerstr. 20

## Möbelstoffe / Decken

**Gardinen- und  
Teppich-Pohl**  
Stettin, Schulzenstr. 33/34

**A. Steckner**  
Stettin, Kl. Domstr. 11-12  
Ruf 312 69

## Nähmaschinen

**M. Clauss**  
Inh. P. Reinsch  
Stettin, Gr. Wollweberstr. 45

## N.S.-Ausrüstung

**Inh. Karl Wuth**  
Stettin, Kohlmarkt 14  
Fernspr. 213 34

**Fritz Domdey**  
Stettin, Kl. Domstr. 24  
Ruf 294 25

**A. Romeike**  
Stettin, Kl. Domstr. 21. II  
Ruf 362 91

## Pfeifen / Stöcke Billard / Schach

**C.L. Kayser Gegr. 1813**  
Stettin, jetzt Breite Str. 59  
Tel. 324 10

# Wo Sie kaufen:

## Porzellan und Glas

**Klöppel & Perino**  
Rosenthaler Porzellan  
Stettin, Kl. Domstr. 5

**Paul Schlegel**  
Stettin, Luisenstr. 9

## Sämereien und Gärtnereibedarf

**Max Gensch**  
vorm. Alfred Klein  
Stettin, Grüne Schanze 10

## Schiffs-Uhren

**J. Kupsch**  
Stettin, Königsstr. 10

## Schuhe

**Franz Thiel**  
Stettin, Paradeplatz 8

## Schokoladen

**Erich Kilian**  
Geschäfte in allen  
Stadtteilen Stettins und vielen  
Städten Pommerns

**Erich Brinkmann**  
Stettin, Gr. Wollweberstr. 32  
Königsplatz 1

## Segel und Planen

**Alb. Detert**  
Inh. Joh. Bülow  
Stettin-Silberwiese  
Ruf 37330

## Silber- u. Stahlwaren

**Luise Lück**  
Stettin, Kohlmarkt

**J. MAY**  
Stettin, Breite Straße 11

**A. W. Reich**  
Stettin, Kl. Domstr. 10 a  
Paradeplatz 2 Ruf 34539

## Sport-Geräte und Bekleidungen

**Sport-Hellpap**  
Stettin, Pölitzer Straße 104

## Stempel u. Schilder

**Alfred Hölke**  
Stettin, Hohenzollernplatz 5  
Ruf 26850

## Stoffe

**Seidenhaus Schulz**  
Stettin, Breitestr. 2

## Strümpfe

**Rudolph Doering**  
Breite Str. 13, Schulzenstr. 2

## Tapeten, Linoleum

**A. Dottke Nachf.**  
Meier & Kappelt  
Stettin, Mönchenstr. 20/21

**Max Krüger & Co.**  
Stettin, Frauenstr. 27  
Ruf 37097

**Josef Schmidt** Gegr. 1815  
vorm. Adolf Dittmer, Stettin,  
Paradeplatz 52 | Ruf 21645

## Teppiche

**A. Steckner**  
Stettin, Kl. Domstr. 11-12  
Ruf 31269

## Thermometer für Schifffahrt und Industrie

**Lenz & Franke**  
Glasbläserei  
Stettin, Roßmarktstr. 6

## Uhren

**Wilhelm Stojan**  
Uhrmachermeister  
Stettin, Reifschlägerstr. 5

## Wäscheausstattungen

**C. Drucker**  
Stettin, Roßmarkt 4

**Modehaus Hoffmann**  
Stettin, Breitestr. 69/70

## Weine und Liköre

**Sellin & Kasten**  
Stettin, Grüne Schanze 18

**F. Kistenmacher**  
Falkenwalder Str. 5  
Moltkestr. 2

## Werkzeuge / Maschinen

**Johannes Brause**  
Stettin, Gr. Wollweberstr. 7  
seit 1850 :: Ruf 30354

## Zigarren

**Gustav Wiedebusch**  
Luisenstr. 14-15, Lange Str. 97

**Carl Gust. Gerold, Berlin**  
Niederlage: Kurt Meyer  
Stettin, Mönchenstr. 20/21



**WALTER HOFFMANN G.M.B.H.**

**ELEKTRO-FACHGESCHÄFT**

STETTIN, LUISENSTR. NR. 4 - RUF: NR. 30840/41

**Reinhold Kühnke, Stettin**

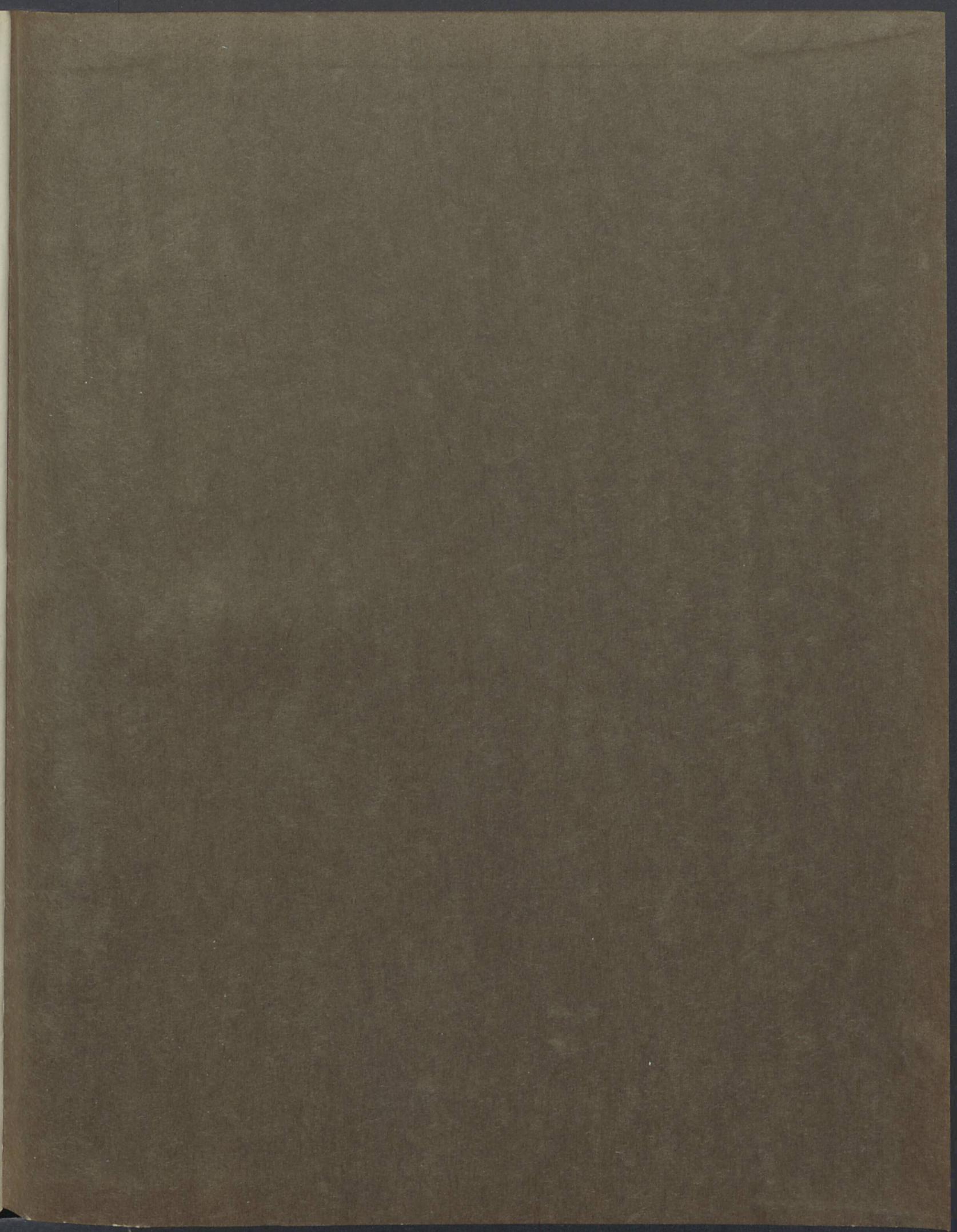
gegr. 1875

Fernspr. 30113, 30585

**Flußschiffsreederei**

**Bunkerkohlen**

in Stettin und Hohensaaten







Pr III 04893

1937

~~KSERO~~

OSTER  
HAN

17

1937

Pr III  
04893

1937